

**Evaluierung der Pflichtpraktika in
kaufmännischen, technisch-
gewerblichen, wirtschaftsberuflichen,
touristischen, pädagogischen und
sozialberuflichen berufsbildenden
Schulen**

Georg Kessler

Maria Kargl

Norbert Lachmayr

Endbericht

Wien, Juni 2024

Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und des
Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Bibliografische Information

Kessler Georg, Maria Kargl & Lachmayr Norbert (2024): Evaluierung der Pflichtpraktika in kaufmännischen, technisch-gewerblichen, wirtschaftsberuflichen und touristischen berufsbildenden Schulen. *Endbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf)*. Wien: öibf.

Dritte Evaluierung des Pflichtpraktikums (23/06)

öibf (Hrsg.), Wien, Juni 2024

Projektleitung: Norbert Lachmayr

Projektmitarbeit: Georg Kessler, Maria Kargl, Annette Kappacher

Lektorat: Annette Kappacher

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

Margaretenstraße 166/2.St., 1050 Wien

Tel.: +43/(0)1/310 33 34

E-Mail: oeibf@oeibf.at

<http://www.oeibf.at>

ZVR-Zahl: 718743404

Abstract de

Pflichtpraktika sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung in berufsbildenden Schulen. Ziel des vorliegenden Forschungsprojektes ist es, eine Bestandsaufnahme der Umsetzung von Pflichtpraktika bei kaufmännischen, wirtschaftsberuflichen, technisch-gewerblichen, touristischen, pädagogischen sowie sozialberuflichen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Österreich vorzunehmen. Neben einer Analyse der lehrplanspezifischen Verankerung der Pflichtpraktika wurde eine umfangreiche Online-Befragung von Schüler:innen, die gemäß dem Lehrplan bereits ein Pflichtpraktikum absolviert haben mussten, durchgeführt (n=5.989 Schüler:innen). Die Ergebnisse werden differenziert nach Aspekten der Praktikumssuche, der Merkmale des Praktikumsplatzes, der schulischen Vor- und Nachbereitung sowie der wesentlichen Lernergebnisse dargestellt.

Abstract en

Compulsory internships are an essential part of the education in vocational schools in Austria. The aim of the present research project is to evaluate the implementation of compulsory internships in commercial, business, technical/industrial, tourism, pedagogical and social service occupational secondary and higher vocational schools. In a first step, we examined the integration of the compulsory internship in the curricula. In addition, we conducted an online survey among students who had completed compulsory internships (n=5,989 students). The results are presented according to aspects of internship search, characteristics of the internship, school preparation and follow-up, and the main learning outcomes.

Schlagworte

Österreich, Evaluationsforschung, Pflichtpraktika, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Online-Erhebung

Inhalt

I.	Zusammenfassung	6
II.	Ausgangslage und Forschungsfragen	11
III.	(Pflicht-)Praktika in Österreich	13
IV.	Analyse der Verankerung des Pflichtpraktikums in den aktuellen Lehrplänen	14
IV.1	Vorbereitung	16
IV.2	Nachbearbeitung.....	17
IV.3	Sonstige Rahmenbedingungen.....	18
IV.4	Lernziele	19
IV.5	Umfang und Zeitpunkt des Pflichtpraktikums.....	20
V.	Durchführung der Erhebung.....	22
V.1	Zielgruppe und Entwicklung des Fragebogens.....	22
V.2	Durchführung der Erhebung	24
V.3	Rücklauf der Befragung	24
VI.	Darstellung der empirischen Ergebnisse	27
VI.1	Vorbemerkung zur Darstellung der Ergebnisse und Begrifflichkeiten..	27
VI.2	Stichprobenbeschreibung	28
VI.3	Umsetzung des Pflichtpraktikums.....	30
VI.4	Dispens: Häufigkeit und Gründe	31
VI.5	Suche nach einem Praktikum	32
VI.5.1	Subjektive Einschätzung zur Suche.....	32
VI.5.2	Zeitpunkt und Organisation der Praktikumssuche	35
VI.5.3	Anzahl an Bewerbungen.....	36
VI.5.4	Geografischer Zielraum	37
VI.5.5	Präferenzen bei der Suche.....	39
VI.5.6	Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche	40
VI.6	Merkmale des Praktikumsplatzes	42
VI.6.1	Kanäle bei Praktikumssuche.....	42
VI.6.2	Merkmale des Praktikumsbetriebs.....	43
VI.6.3	Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	46
VI.6.4	Arbeitszeit.....	48
VI.6.5	Entlohnung	50
VI.6.6	Ausgaben	54
VI.7	Vorbereitung des Pflichtpraktikums in der Schule.....	59
VI.8	Betriebliche Rahmenbedingungen und Betreuung im Betrieb	62
VI.9	Ergebnisse des Pflichtpraktikums.....	66
VI.9.1	Ausbildungsbezogene Ergebnisse	66
VI.9.2	Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse.....	68

VI.10	Nachbereitung des Pflichtpraktikums in der Schule	69
VI.10.1	Nachweise.....	69
VI.10.2	Dokumentation.....	71
VI.10.3	Nachbereitung im Unterricht	71
VI.11	Weiterer geplanter Bildungs- bzw. Erwerbsverlauf	73
VI.12	Allgemeine Einschätzung zum Praktikum	77
VI.13	Der Praktika-Wegweiser.....	78
VI.14	Vertiefende Analysen	81
VI.14.1	Klassifizierung der Schüler:innen nach betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum	81
VI.14.2	Zusammenhang zwischen soziodemografischen Merkmalen und betriebliche Rahmenbedingungen	83
VI.14.3	Zusammenhang zwischen Praktikumssuche/-platz und betrieblichen Rahmenbedingungen	84
VI.14.4	Wirkung der betrieblichen Rahmenbedingungen auf weitere Laufbahn 85	
VI.15	Vergleiche zwischen Berufsbereichen	87
VII.	Vergleich der Praktikumserfahrungen zwischen 2022 und 2024.....	95
VII.1	Praktikumssuche	95
VII.2	Such- und Auswahlkriterien	97
VII.3	Arbeitszeit	99
VII.4	Einkommen	100
VII.5	Schulische Vorbereitung	101
VII.6	Betriebliche Rahmenbedingungen.....	102
VII.7	Fazit des Vergleichs	103
VIII.	Diskussion der Ergebnisse	104
IX.	Literaturverzeichnis	109
X.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	111
XI.	Anhang.....	113
XI.1	Integration der Pflichtpraktika in den jeweiligen Lehrplänen nach Schulformen.....	113
XI.2	Grundgesamtheit Schüler:innen	126
XI.3	Gewichtungsfaktoren	127

I. Zusammenfassung

Dritte Erhebung bei Schüler:innen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen als zentrale Datengrundlage

Zielgruppe der standardisierten Online-Befragung waren Schüler:innen, welche gemäß Lehrplan das Pflichtpraktikum bereits absolviert haben mussten: Handelsschule (3. Jahrgang), Handelsakademie (5. Jahrgang), technische und (kunst-)gewerbliche Fachschule (4. Jahrgang), höhere technische und gewerbliche Lehranstalt (5. Jahrgang), Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3. Jahrgang), höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (4. Jahrgang), Hotel- und Tourismusfachschule (3. Jahrgang), höhere Lehranstalt für Tourismus (5. Jahrgang), Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (5. Jahrgang), Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (5. Jahrgang), Fachschule für Sozialberufe (3. Jahrgang). Die Fachschule für pädagogische Assistenz war auch Teil der Zielgruppe, wurde aber aufgrund zu geringer Rückmeldungen von der Berichtslegung ausgeschlossen.

Nach einer Bereinigung umfasst der Datensatz $n=5.989$ auswertbare Antworten aus allen österreichischen Bundesländern. Insgesamt beträgt die Ausschöpfungsquote rund 23% gemessen an der Grundgesamtheit der Zielgruppe. Der Datensatz wurde auf Basis der Grundgesamtheit gewichtet. Es wurde eine Vollerhebung angestrebt, die Teilnahme der Schulen/Schüler:innen an der Befragung war freiwillig.

Die Verankerung des Pflichtpraktikums in den Lehrplänen der Schulformen unterscheidet sich mitunter deutlich

Das Pflichtpraktikum kann je nach Schulform auf eine unterschiedliche Tradition zurückblicken. Bei den technisch-gewerblichen Schulen wurde das Pflichtpraktikum bereits in den 1970er Jahren im Lehrplan verankert; bei den kaufmännischen Schulen geschah dies erst 2014. Der Umfang des Pflichtpraktikums reicht dabei von 4 Wochen (technisch-gewerbliche Fachschule) bis zu 32 Wochen (höhere Lehranstalten für Tourismus). Die Lernziele sind zwar unterschiedlich formuliert, beziehen sich jedoch auf ähnliche Dimensionen wie die Ergänzung der schulischen Ausbildung, das Kennenlernen der beruflichen Realität, die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen sowie auf die Entwicklung von sozialen Kompetenzen (Verhalten im Betrieb etc.).

Überwiegende Mehrheit absolvierte das Pflichtpraktikum vollständig, Dispens vom Pflichtpraktikum ist eine absolute Ausnahme

Nahezu alle befragten Schüler:innen in der Stichprobe absolvierten das Pflichtpraktikum in der vollständigen Form. Nur ein Anteil von 1,3% hat das Pflichtpraktikum in der verkürzten Form umgesetzt. Bei 24 Befragten wurde das Pflichtpraktikum zur Gänze zurückgelegt (Dispens).

Ein Fünftel der Schüler:innen empfand die Praktikumssuche als (sehr) schwierig

Immerhin ein Fünftel der Schüler:innen hat die Suche nach einem Praktikumsplatz als (sehr) schwierig in Erinnerung, wobei es im Tourismusbereich sowie bei pädagogischen und sozialberuflichen Schulen am leichtesten war, eine Stelle zu finden.

Die Analyse nach soziodemografischen Merkmalen ergab bei der Suche für weibliche Schülerinnen (v.a. im techn. gewerblicher sowie wirtschaftlicher Ausbildung), für Personen mit anderen zusätzlich verwendeten Haushaltssprachen als Deutsch sowie für jene mit einem niedrigen familiären Bildungshintergrund größere Schwierigkeiten.

Die drei am häufigsten genannten Ursachen für die Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche waren kaum Rückmeldungen (58%), viele Absagen (53%) sowie zu wenige freie Stellen (41%).

Polarisierung bei der Anzahl von verschickten Bewerbungen

Insgesamt war nach Selbstauskunft bei rund einem Viertel (27%) der Schüler:innen nur höchstens eine Bewerbung für die Praktikumsstelle notwendig; ein weiteres Viertel (26%) verschickte 2 bis 3 Bewerbungen. Knapp zwei Drittel versandten maximal 5 Bewerbungen. Unterschiede werden bei einer Untergliederung nach Schulformen sichtbar, wo Schüler:innen der BHS mehr Bewerbungen verschickten als jene der BMS. Eine Ausnahme bilden Schüler:innen von pädagogischen Bildungseinrichtungen, die mit Abstand am wenigsten Bewerbungen verfassten.

Nähe zum Wohnort, Kennenlernen von berufsbezogenen Tätigkeitsfeldern und Bezahlung als Präferenzen bei Praktikumssuche

Von den Schüler:innen priorisierte Aspekte bei der Suche nach einem Pflichtpraktikum waren: die Nähe zum Wohnort, das Kennenlernen eines konkreten Tätigkeitsfeldes, die Höhe der Bezahlung sowie die Umsetzung des in der Schule Gelernten in die betriebliche Praxis. Damit waren sowohl lehrplanbezogene, inhaltliche Kriterien (z.B. berufliche Erkundung, Umsetzung in die Praxis) sowie auch Aspekte ohne Bezug zum Lehrplan bei der Suche nach einer Praktikumsstelle relevant (z.B. Bezahlung, Nähe zum Wohnort).

Soziale Beziehungen als wichtigste Ressource bei der Praktikumssuche

Am häufigsten gaben Schüler:innen an, den Pflichtpraktikumsplatz entweder über die Eltern bzw. Familie oder über Bekannte bzw. den Freundeskreis gefunden zu haben. Ein Praktikum über das Internet zu finden, folgt an dritter Stelle (33%); etwas mehr als ein Zehntel (12%) der Schüler:innen hat den Praktikumsplatz über die Schule bzw. Lehrer:innen gefunden.

Pflichtpraktikum entsprach mehrheitlich der Ausbildungsrichtung

Drei Fünftel (60%) der Pflichtpraktika wurden nach Angaben der Schüler:innen in einem Berufsbereich umgesetzt, welcher vollständig der Ausbildungsrichtung entsprochen hat. Bei ca. einem Drittel (30%) der Praktika gaben die Schüler:innen an, dass das Praktikumsfeld mit der Ausbildungsrichtung zumindest verwandt gewesen sei. Das restliche Zehntel der Schüler:innen setzte das Praktikum in einem ausbildungsfremden Fachbereich um.

Schüler:innen absolvierten das Pflichtpraktikum mitunter unter rechtlich problematischen Rahmenbedingungen

Bei 10% der Schüler:innen war nach eigenen Angaben das Arbeitsverhältnis nicht vertraglich abgesichert; weitere 8% wussten darüber nicht Bescheid. Entsprechend hatte die überwiegende Mehrheit (82%) der Schüler:innen einen schriftlichen Arbeitsvertrag für das Pflichtpraktikum abgeschlossen bzw. einen Dienstzettel erhalten. Unklarheiten im Dienstvertrag bestanden bei 4% der Schüler:innen.

In Bezug auf sozialversicherungsrechtliche Aspekte gaben 8% der Befragten an, nicht bei der Sozialversicherung angemeldet worden zu sein; weitere 14% konnten über die Anmeldung bei der Sozialversicherung keine Auskunft geben.

Überstunden absolvierten 8% der Praktikant:innen; weitere 31% arbeiteten auch am Wochenende (v.a. Schüler:innen von touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen).

14% erhielten kein Einkommen bzw. kein Taschengeld

JedeR siebente Schüler:innen gaben an, im Zuge des letzten Pflichtpraktikums keine Bezahlung (Einkommen, betriebliches Taschengeld, Trinkgeld) erhalten zu haben. Hierbei ist hervorzuheben, dass der erst in dieser Erhebung evaluierte Schultyp der pädagogischen Bildungsanstalten im Lehrplan vorsieht, dass die Schüler:innen kein Dienstverhältnis eingehen und keine Entschädigung bzw. Entlohnung erhalten. Hingegen wurden mehr als zwei Drittel (72%) der Befragten entlohnt. Eine Entlohnung in Form eines Taschengeldes gab es nur bei einem äußerst geringen Anteil der Praktikant:innen (2%). Mischformen von Einkommen und Taschengeld wurden häufiger (7%) angegeben. Der Median des Netto-Einkommens betrug 950 Euro pro Monat.

Schulische Vorbereitung teilweise geringer als die Lehrplanvorgaben

Schulische Aktivitäten zur Vorbereitung auf das Praktikum waren nach Angaben der Schüler:innen meist auf die Besprechung der zu erbringenden Nachweise (90%), die Form der Dokumentation und Aufzeichnungen (87%), die Besprechung der Lernziele und Zwecke des Praktikums (77%) sowie auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen (76%) bezogen.

Weitere wichtige Aspekte, wie die Besprechung des richtigen Verhaltens im Betrieb (73%), der Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen (66%) oder der Vorgangsweise bei etwaigen Problemen (59%), erfolgten weniger häufig.

Betriebliche Rahmenbedingungen: Gute soziale Eingliederung in den Betrieb, jedoch Schwächen bei einschlägigen Tätigkeiten und aufgabenbezogenen Aspekten

Für die allgemeine Rahmenbedingungen wie den Kontakt mit Kolleg:innen (Arbeitsklima), den Arbeitsort, die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Arbeitszeit, den Führungsstil der Vorgesetzten und die Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit vergaben rund vier Fünftel der Schüler:innen mindestens die Note „Gut“.

Vergleichsweise weniger positiv wurden die Aspekte Aufgaben am Arbeitsplatz, Tätigkeiten gemäß der Ausbildung sowie Bezahlung/Einkommen bewertet: Rund sieben Zehntel der Befragten vergaben hier höchstens die Note „Gut“; den Abwechslungsreichtum der Tätigkeiten bewerteten die Schüler:innen am schlechtesten.

Verbesserung der beruflichen und sozialen Kompetenzen als zentrale Lernergebnisse

Mehr als vier Fünftel der Schüler:innen stimmten zu, dass sie soziale Kompetenzen (z.B. Verhalten gegenüber Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen) entwickeln sowie einen Einblick über die organisationalen und betrieblichen Zusammenhänge (wie ein Unternehmen funktioniert) gewinnen konnten. Mehrheitlich sahen die Schüler:innen auch den Anspruch der Integration in den Praktikumsbetrieb sowie der Entwicklung einer positiven Einstellung gegenüber dem Arbeitsleben als eingelöst.

Zwei Drittel (66%) der Befragten kennen nach eigenen Angaben nun die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen besser.

Rund vier Fünftel (79%) der Schüler:innen konnten im Zuge des Praktikums ihre beruflichen Fähigkeiten verbessern. Gleichzeitig fühlten sich jedoch durch die Praktikumserfahrung nur etwas mehr als die Hälfte (54%) darin bestärkt, in Zukunft einen Beruf in diesem Fachbereich auszuüben.

Nachbesprechung der Praktikumserfahrung im Unterricht mehrheitlich nicht durchgeführt

Bei etwas mehr als einem Drittel der Schüler:innen ist zum Zeitpunkt der Befragung eine Nachbereitung der Praktikumserfahrungen im Unterricht bereits durchgeführt worden (33%) bzw. war diese geplant (3%). Jedoch gaben 44% der Befragten an, dass eine Nachbesprechung weder durchgeführt worden noch geplant gewesen sei; 21% konnten darüber keine Auskunft geben.

Wenn eine Nachbesprechung bereits stattgefunden hatte bzw. geplant war, dann fand dies nach Angaben der Schüler:innen vorwiegend in Form eines Austausches der Pflichtpraktikumserfahrungen in der Klasse (66%) statt. Etwas mehr als ein Viertel (28%) der Nennungen beziehen sich auf eine individuelle Besprechung mit Lehrpersonen. Ein weiteres Drittel (31%) der Befragten gab die Besprechung von besonderen Erfahrungen und Situationen an.

Mehrheit erhielt nach dem Praktikum ein betriebliches Beschäftigungsangebot

Rund drei Fünftel (62%) der Schüler:innen berichteten, dass der Praktikumsbetrieb ihnen nach dem Ende der Ausbildung eine weiterführende Beschäftigung in Aussicht gestellt habe. Etwas mehr als ein Drittel (46%) jener Schüler:innen, die nach

der Ausbildung ins Berufsleben einsteigen wollten und ein Übernahmeangebot erhalten hatten, erwogen zum Zeitpunkt der Befragung, dieses auch anzunehmen.

Klassifizierung der betrieblichen Rahmenbedingungen: Die Hälfte bewertete ihre Rahmenbedingungen als „Gut“

Eine Klassifizierung (Clusteranalyse) der Schüler:innen auf Basis der Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen erlaubt Aussagen darüber, wie viele Schüler:innen gute bzw. (eher) schlechte Bedingungen während ihres Praktikums vorgefunden haben.

Gemäß den Ergebnissen absolvierten 44% der Schüler:innen ein Pflichtpraktikum unter guten, weitere zwei Fünftel (40%) unter mittleren und das verbleibende Sechstel (16%) unter eher schlechten betrieblichen Rahmenbedingungen. Dabei wurden sowohl Tätigkeiten und Aufgaben, als auch das betriebliche Arbeitsklima und sonstige Rahmenbedingungen (Zeit, Ort) von den Schüler:innen beurteilt.

In der Analyse zeigt sich, dass die Gruppe jener Schüler:innen, die eher schlechte betriebliche Rahmenbedingungen angaben, mit soziodemografischen Merkmalen korrespondiert (geringerer familiärer Bildungshintergrund, Frauen im kaufm./techn.-gewerblichen/wirtschaftlichen Bereich, Nicht-Deutsch als Haushaltssprache). Zudem lässt sich beobachten, dass Schüler:innen, die Probleme bei der Praktikumsuche hatten, die betrieblichen Rahmenbedingungen ihres Praktikums vergleichsweise schlechter bewerteten. Entsprechend dem Berufsbereich der Ausbildungsrichtung, dann waren Schüler:innen überwiegend zufriedener mit den betrieblichen Bedingungen, als wenn es nur damit verwandt oder gar fachfremd war.

Schüler:innen, die während des Pflichtpraktikums eher schlechte betriebliche Rahmenbedingungen vorgefunden haben, erhielten seltener ein Beschäftigungsangebot und fühlten sich weniger darin bestärkt, nach dem Pflichtpraktikum einen Beruf im Fachbereich auszuüben.

Berufsbereiche erhalten differenzierte Rückmeldungen zu Rahmenbedingungen

Die meisten Praktika wurden im Bereich Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft (24%) oder Büro/Bank/Finanz/Buchhaltung/Recht (17%) abgeleistet. Der Blick auf die Branchen zeigt dabei deutliche Unterschiede bei den Rückmeldungen: Kritische Bewertungen für die Rahmenbedingungen des absolvierten Pflichtpraktikums nannten die Schüler:innen für die Branchen Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft sowie Handel/Verkauf. Dies schlägt sich auch auf die Bereitschaft der Schüler:innen ein etwaiges Übernahmeangebot anzunehmen nieder: Für nur jeweils ca. ein Drittel wäre das in diesen Berufsbereichen denkbar. In den übrigen Bereichen käme dies für immerhin rund die Hälfte infrage.

Praktika-Wegweiser – ein Tool mit Potential

In der vorliegenden Erhebung gaben 4% der Schüler:innen an, den Praktika-Wegweiser des BMBWF im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung ihres Praktikums verwendet zu haben. Die Schüler:innen bewerteten dieses Angebot mit einer Gesamtnote von 2,5 und nutzten es überwiegend als Nachweis des Praktikums oder, um auf diesem Weg die Erfahrungen zu dokumentieren.

II. Ausgangslage und Forschungsfragen

Mit dem Schuljahr 2014/2015 wurden in Handelsakademien, Handelsschulen und Aufbaulehrgänge der Handelsakademien ein Pflichtpraktikum eingeführt. Um einen wissenschaftlich fundierten Ausgangspunkt für eine Diskussion über Wirksamkeit und Steuerungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Pflichtpraktikum zu ermöglichen, erfolgte durch das öibf eine erste Online-Erhebung bei allen HAK/HAS-Standorten in Österreich; knapp 3.000 Schüler:innen beteiligten sich an der Erhebung (Lachmayr & Mayerl, 2017).

Bei der zweiten Erhebungswelle 2022 (unter besonderer Berücksichtigung der Covid19-Situation) wurden neben kaufmännischen Schulen zudem auch Schulen für Tourismus sowie wirtschaftliche Berufe miteinbezogen; 5.626 Schüler:innen wirkten an der Erhebung mit (Mayerl & Lachmayr, 2022c).

Die dritte Erhebungswelle soll nun nicht nur Veränderungen dokumentieren und wissenschaftlich begleiten, sondern erneut die Zielgruppe an Schulformen mit pädagogischen Bildungsanstalten und Fachschulen für Sozialberufe erweitern. Die Fachschulen für pädagogische Assistenz waren zwar Teil der Zielgruppe, werden aber in diesem Bericht aufgrund zu geringer Rückmeldungen nicht behandelt. Keine Zielgruppe sind Kollegs bzw. Aufbaulehrgänge sowie Schulen für Berufstätige bzw. Schulen für Sozialbetreuungsberufe auf Fach-/Diplomniveau.

Neben dem bildungspolitischen Interesse ist die aktuelle Umsetzung des Pflichtpraktikums in den jeweiligen Lehrplänen sowie in den schulischen und betrieblichen Settings auch von wissenschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Relevanz. Im österreichischen Schulsystem lässt sich zunehmend eine Stärkung des Lernortes Betrieb auch in der schulbasierten Ausbildung erkennen (z.B. in Form der Betriebspraxis bei technisch-gewerblichen Fachschulen: Mayerl & Lachmayr, 2020). Dies spiegelt einen internationalen Trend wider, bei dem *Work-Based Learning* ein zunehmend größerer Stellenwert, insbesondere für die berufliche Bildung eingeräumt wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass durch arbeitsintegrierte Lernphasen die Abstimmung zwischen der Ausbildung und dem Arbeitsmarktbedarf verbessert wird, berufliche Handlungsfähigkeit entwickelt werden kann sowie der Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit besser gelingt (z.B. OECD, 2010; Billett, 2014). Zusätzlich stellt sich aus wissenschaftlicher Sicht die Frage, wie die beiden Lernräume Schule und Betrieb miteinander didaktisch sinnvoll verbunden werden können (z.B. Ostendorf et al., 2018). Dabei setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass auch der Betrieb als Lernraum wahrgenommen werden sollte und durch die Grenzüberschreitungen erhebliche Lernpotenziale entstehen, die durch den Einsatz verschiedener Instrumente und einer angemessenen didaktischen Begleitung besser genutzt werden können.

Die zentralen Forschungsfragen der aktuellen Evaluierung lauten daher:

- 1) Wie sind die Pflichtpraktika (Ziele, Unterstützung etc.) in den Lehrplänen verankert? Unterscheidet sich dies nach Schulformen?
- 2) Wie nehmen die Schüler:innen die Integration des Pflichtpraktikums in ihrer Ausbildung wahr?
 - Wie wurden die Schüler:innen auf das Praktikum vorbereitet?
 - Welche Unterstützung erhielten sie vonseiten der Schule und von den Lehrkräften?
 - Wie wurden die Erfahrungen des Pflichtpraktikums im Unterricht nachbearbeitet?

- 3) Wie wurde die berufliche Erfahrung durch das Pflichtpraktikum von den Schüler:innen (Arbeitsbedingungen, rechtliche Aspekte etc.) bewertet? Inwieweit wurde der Betrieb als Lernraum wahrgenommen?
- 4) Welche individuellen Ergebnisse aus dem Pflichtpraktikum (Lernergebnisse, Arbeitserfahrungen, Übergang in den Arbeitsmarkt etc.) wurden von den Schüler:innen subjektiv wahrgenommen?
- 5) Welche Unterschiede zeigen sich, wenn die betrieblichen Arbeitsbedingungen für Schüler:innen aber auch ausbildungs- sowie arbeitsmarktbezogene Resultate der Praktika nach Berufsbereichen differenziert betrachtet werden?

III. (Pflicht-)Praktika in Österreich

In Anlehnung an Ostendorf u.a. (2018, S. 17) wird unter einem Betriebspraktikum unverändert ein „Konglomerat an Lernorten und Lernphasen, in dessen Zentrum die betriebliche Praxisphase steht“ verstanden. Dies umfasst neben dem engen Verständnis einer „rein betrieblichen Arbeitsphase“ auch die didaktischen Rahmenbedingungen, in die das Praktikum eingebettet ist (z.B. Vorbereitung, Begleitung, Nachbesprechung).

Neue empirische Befunde und Evaluierungen zur Umsetzung von Pflichtpraktika im österreichischen berufsbildenden Schulwesen seit der letzten Evaluierung (Mayerl & Lachmayr, 2022c) liegen nicht vor. In letzten Bericht wurden die Evaluierungsergebnisse des HTL-Pflichtpraktikums (Schneeberger et al., 2001) sowie eine Studie der AK Steiermark von Eichmann und Saupe (2011) dargestellt. Auch eine regionale Erhebung in Oberösterreich bei Lernenden (Auer & Rigler, 2017) und qualitative Studien (Schopf et al., 2019) bzw. (Ostendorf, 2017) waren Gegenstand der Literaturrecherche. Entsprechend ist die Schlussfolgerung, dass ein Fokus der Beforschung auf die betrieblichen Rahmenbedingungen liegt (die im Allgemeinen von den Lernenden als gut bewertet wurden), unverändert aufrecht.

Seit dem Erscheinen der zweiten Evaluierung wurde ein Fachbeitrag veröffentlicht, der die zunehmende Integration des Lernortes Betrieb in schulische Curricula beleuchtet (Mayerl & Lachmayr 2022b). Dazu erfolgte eine Lehrplananalyse des Gegenstandes Betriebspraxis an technisch-gewerblichen Fachschulen, die mit empirischen Ergebnissen der 2. Evaluierung der Pflichtpraktika kontrastiert und diskutiert wurde. Dabei kristallisierte sich heraus, dass der Lernort Betrieb erhebliche Potenziale für berufliches Lernen birgt, die jedoch mit der seinerzeitigen Form der Umsetzung nicht vollständig genutzt wurden.

Zudem sei auf eine jährliche Erhebung im Tourismusbereich hinzuweisen, die von der Österreichischen Hoteliereinigung umgesetzt wird (www.oehv.at/themen/arbeit-fachkraefte/erfahrungen-im-praktikum/). Primär Praktikant:innen aus der fünfjährigen HBLA/HLA beteiligen sich an der (nur punktuell veröffentlichten) Erhebung des Jahres 2023 und berichten in Summe über „gute“ Gesamterfahrungen im Betrieb. Interessant sind die Angaben, dass 24% der Jugendlichen „auf alle Fälle“ in der Branche bleiben wollen, 12% auf „keinem Fall“ bzw. 15% hatten „nie“ vor, im Tourismus zu bleiben. Die verbleibende Hälfte der Befragten hat sich noch kein endgültiges Bild gemacht. Wünsche an die künftigen Arbeitgeber:innen betreffen Wertschätzung, geregelte Arbeitszeiten und faire Entlohnung.

IV. Analyse der Verankerung des Pflichtpraktikums in den aktuellen Lehrplänen

Zum historischen Abriss zur Verankerung von Pflichtpraktika im berufsbildenden Schulwesen wird auf Abschnitt IV.1 in Mayerl & Lachmayr (Mayerl & Lachmayr, 2022c) verwiesen.

In diesem Abschnitt soll die Frage beantwortet werden, wie die Pflichtpraktika in den jeweiligen Lehrplänen implementiert wurden. Neben den definierten Lernzielen wurden auch die Form der Integration in die schulische Ausbildungsprozesse (insbesondere die Vor- und Nachbereitung) sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung analysiert.

Im Zuge der Analyse wurden alle Lehrpläne nach dem Stichwort *Pflichtpraktikum* untersucht und relevante Stellen ausgewiesen. Mit der Aktualisierung des Berichtes von 2022 wurden auch die Lehrpläne von pädagogischen Schulen (BAfEP, FS Pädagogische Assistenz, BASOP) sowie jener der Fachschule für Sozialberufe in die Analyse einbezogen. Die restlichen Lehrpläne weisen noch die selbe Fassung auf wie zum Zeitpunkt der Analyse von 2022, entsprechend sind hier keine Veränderung zu berichten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Ergebnisse im Anhang XI.1 dokumentiert; in Tabelle 1 sind diese in komprimierter Form dargestellt. In der Regel differenziert sich die Definition der Pflichtpraktika zwischen der BMS und der BHS innerhalb einer Ausbildungsrichtung kaum (z.B. zwischen Handelsschule und Handelsakademie). Daher konzentriert sich die Darstellung auf Unterschiede zwischen den einzelnen Ausbildungsrichtungen.

Die Lehrpläne der pädagogischen Schulen und der Fachschule für Sozialberufe enthalten jeweils praxisbezogene Pflichtgegenstände: Es sind dies „Praxis“ (BAfEP), „Praxis und Kleinkindpflege“ (FS Pädagogische Assistenz), „Praxis der Sozialpädagogik“ (BASOP) sowie „Fachpraxis“ (FS Sozialberufe). Dort formulierte didaktische Grundsätze bzw. Bildungs- und Lehraufgaben wurden für die Analyse verwendet, wenn sie einen inhaltlichen Bezug sowohl zu den verpflichtenden Praktika als auch zu den Schwerpunktsetzungen des Berichts aufweisen. Im Lehrplan der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik scheint beispielsweise der Terminus Pflichtpraktikum generell nicht auf; es wird von Praxiswochen, die in Form von Blockpraktika und einem verpflichtenden zweiwöchigen Ferialpraktikum absolviert werden und dem Pflichtgegenstand „Praxis der Sozialpädagogik“ zugeordnet sind, gesprochen.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

Tabelle 1: Analyse des Pflichtpraktikums in den Lehrplänen differenziert nach Ausbildungsrichtungen

Dimension	Kaufmännische Schulen	Technisch-gewerbl. Schulen	Wirtschaftsberuf. Schulen	Schulen für Tourismus	Pädagogische Schulen	FS für Sozialberufe (Fachpraxis)
Vorbereitung						
Gezielte Vorbereitung des Pflichtpraktikums im Unterricht	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nennung von spezifischen Unterrichtsfächern, in denen die Pflichtpraxis vorbereitet werden soll	✓		✓			
Anleitung zur Vorbereitung im Unterricht (z.B. Bewerbungsschreiben)	✓	✓	✓			
Beratung der Lernenden bei Praktikums-suche			✓	✓	✓ außer BASOP	✓
Unterstützung bei Suche von Praxisstellen durch die Schule			✓	✓	✓ außer BASOP	✓
Hinweis auf Dokumentations-erfordernisse	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Über Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:in/Praktikant:in informieren	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vorgangsweise bei Problemen; Verweis auf gesetzliche Interessenvertretung	✓		✓	✓	✓	✓
Hinwirken der Schule auf Einhaltung von sozial-/arbeitsrechtlichen Bestimmungen			✓	✓		
Präzise Vereinbarung zwischen Praktikumsbetrieb/-stelle und Lernenden			✓	✓		✓
Nachbereitung						
Nachbereitung bzw. Auswertung der Praktikumerfahrungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nennung von Unterrichtsfächern, in denen die Nachbereitung erfolgen soll	✓ Nur HAK					✓
Einbindung von Praktikumerfahrung in den Unterricht als didaktisches Prinzip	✓					
Erstellung und Besprechung eines Praktikumsberichtes		✓				✓
Weitere Rahmenbedingungen						
Empfehlung für die Absolvierung von Praktika im Ausland	✓ Nur HAK		✓	✓	✓	
Lehrer:innen sollen mit Praxisstätten (z.B. Betriebe) Kontakt halten	✓		✓		✓	✓
Explizit angeführte Lernziele des Pflichtpraktikums bzw. der Fachpraxis						
Ergänzung und Vertiefung der schulischen Kenntnisse und Fertigkeiten; Professionalität im Berufsfeld	✓		✓	✓	✓	✓
Umsetzung der Kompetenzen in der Berufsrealität	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einsicht in betriebliche und organisationale Zusammenhänge	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:in / Praktikant:in kennen und anwenden	✓		✓	✓	✓	✓
Korrektes Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Kolleg:innen	✓		✓	✓	✓	✓
Positive/Professionelle Haltung zum Arbeitsleben und dem beruflichen Umfeld	✓		✓	✓	✓	✓
Auf äußeres Erscheinungsbild, Sprache und Verhalten situationsgerecht achten	✓	✓				
Soziale Eingliederung in Arbeitsorganisation, berufliche Sozialisation		✓			✓	✓
(Neue) berufliche Situationen offen gegenüberstehen, Wissen verknüpfen, Anwendung von Werkzeugen		✓				
Kennenlernen von unternehmerischer Verantwortung	✓					
Soziale und personale Kompetenzen – Allgemein	✓				✓	✓

Quelle: eigene Darstellung. Lehrplanquellen: HAK (BGBl. II 209/2014), HAS (BGBl. II 209/2014), HTL (BGBl. II 262/2015 idgF), FS (techn.) (BGBl. II 240/2016 idgF), HLW (BGBl. II 340/2015), FS (wirtschaft.) (BGBl. 340/2015), HLT (BGBl. 340/2015), FS (tourist.) (BGBl. 340/2015), BAfEP (BGBl. II 204/2016), FS Pädagogische Assistenz (BGBl. II 127/2019), BASOP (BGBl. II 204/2016), FS Sozialberufe (BGBl. II 340/2015). Das zugrundeliegende Analysematerial (Auszüge aus den Lehrplänen) findet sich im Anhang XI.1. Dabei werden alle Stellen in den Lehrplänen ausgewiesen, an denen das Wort *Pflichtpraktikum* vorkommt. ✓ = zutreffend

IV.1 Vorbereitung

In allen analysierten Lehrplänen ist vorgesehen, dass die Schüler:innen auf das Pflichtpraktikum im Zuge des schulischen Unterrichts gezielt vorbereitet werden sollen. Bei den kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen werden hier auch konkrete Unterrichtsgegenstände genannt. So ist etwa im HAK-Lehrplan im Gegenstand „Business Behaviour“ die Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum explizit als Bildungs- und Lehraufgabe (z.B. „*angeleitete Vorbereitung und Organisation des Pflichtpraktikums*“) mit entsprechendem Lehrstoff festgehalten. Bei der HLW ist im Gegenstand „Betriebswirtschaft und Projektmanagement“ vorgesehen, dass „*die rechtlichen Bestimmungen für das Pflichtpraktikum erläutert*“ werden sollen. Bei den technisch-gewerblichen Schulen ist lediglich vorgesehen, dass die Schüler:innen auf das Pflichtpraktikum im Unterricht vorzubereiten sind – ohne konkrete Angaben, in welchem Gegenstand dies geschehen soll. Das gilt analog auch für Schulen im Tourismus. Bei pädagogischen Schulen (BAfEP und FS Pädagogische Assistenz) und der Fachschule für Sozialberufe wird auf eine ausführliche Vor- und Nachbereitung in den „*entsprechenden Unterrichtsgegenständen*“ sowie auf eine Beratung hinsichtlich der Einsatzbereiche verwiesen, im Lehrplan der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik allgemein auf „*eine gezielte Vorbereitung*“. In jenem der Fachschule für Sozialberufe ist der Einstieg ins Praktikum Bestandteil des Pflichtgegenstandes „Reflexion und Dokumentation“. Eine genauere Beschreibung, wie die Vorbereitung konkret erfolgen soll (z.B. Bewerbungsschreiben, Arbeitsverhalten, Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer:innen etc.), ist in allen Schulformen verankert.

Die Bedeutung einer individuellen Beratung wird in den Lehrplänen der wirtschaftsberuflichen Schulen sowie in den Schulen für Tourismus festgehalten: „*Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.*“ Ein in ähnlicher Weise formulierter Passus findet sich auch in den Lehrplänen pädagogischer Schulen (BAfEP und FS Pädagogische Assistenz). Bei kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen sowie der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik finden sich keine solchen Bestimmungen.

Eine explizite Hilfestellung bei der Suche nach einer Praxisstelle ist bei den wirtschaftsberuflichen Schulen, den Schulen für Tourismus und bei zwei pädagogischen Schulformen (BAfEP und FS Pädagogische Assistenz) festgehalten: „*Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht verantwortlich, dass solche in ausreichender Form zur Verfügung stehen*“. Im Lehrplan der Fachschule für Sozialberufe heißt es dazu: „*Die Schule hat für die Zuteilung fachlich geeigneter Praktikumsstellen zu sorgen.*“.

In allen Lehrplänen gibt es Hinweise auf die Dokumentationsanfordernisse, wobei diese in unterschiedlicher Form gegeben werden. Bei der HAK sollen die Schüler:innen im Unterricht auf die Dokumentation durch ein Portfolio vorbereitet werden, wobei ansonsten lediglich festgehalten wird, dass die Schüler:innen in geeigneter Weise Aufzeichnungen führen sollen (bei Handelsschulen: nur Letzteres). Bei den technisch-gewerblichen Schulen wird empfohlen, ein Kompetenzportfolio zu führen, und es ist verpflichtend, ein Praktikumsbericht (Aufgaben, Tätigkeiten, Nutzen

für die fachliche, soziale und personale Entwicklung) zu erstellen. Bei den wirtschaftsberuflichen Schulen, den Tourismusschulen, zwei pädagogischen Schulformen (BAfEP und FS Pädagogische Assistenz) sowie der Fachschule für Sozialberufe ist verankert, dass *„in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihrer Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen [sind]“*. Bei letzterer finden sich zudem konkrete Bildungs- und Lehraufgaben zur Dokumentation des Praktikums im Pflichtgegenstand *„Reflexion und Dokumentation“*. Im Lehrplan der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik wird bezogen auf das Praktikum von *„schriftlichen Arbeiten“* zur Dokumentation des Lernfortschritts gesprochen.

Da die Schüler:innen über das Pflichtpraktikum möglicherweise das erste Mal direkten Kontakt mit der Arbeitswelt haben, wird dem Aspekt der Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:in/Praktikant:in in den Lehrplänen aller Schulen hohe Bedeutung zugemessen. Gemäß allen Lehrplänen müssen die Schüler:innen über die Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:innen/Praktikant:innen in der Schule informiert werden. Bei den wirtschaftsberuflichen Schulen und Schulen für Tourismus wird zu diesem Punkt betont: *„Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.“* Analoges findet sich bei den technisch-gewerblichen und kaufmännischen Schulen nicht. Jedoch sollen entsprechend dem Lehrplan für kaufmännische Schulen die Schüler:innen darauf hingewiesen werden, sich bei Problem an die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer:innen zu wenden. Bei den wirtschaftlichen Berufen und im Tourismus werden die Schulen angehalten, *„mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen Kontakt zu halten“*.

Auch die Lehrpläne pädagogischer Schulen (BAfEP und FS Pädagogische Assistenz) sehen vor, dass die Lernenden vorab über mögliche Schritte bei *„gravierenden Problemen während des Praktikums“* informiert werden. Schüler:innen der Fachschule für Sozialberufe sollen *„Probleme, die sich im Praktikum ergeben, erkennen, benennen, kommunizieren und reflektieren“* können. Die Bedeutung einer *„intensiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit“* der Lehrenden mit dem Personal der Praxisstätten wird in den Lehrplänen pädagogischer Schulen (BAfEP und FS Pädagogische Assistenz) betont. Die Fachschule für Sozialberufe sieht vor, dass die Praktikant:innen *„während des unterjährigen Praktikums von Praktikumsbegleitlehrerinnen bzw. -lehrern zu begleiten [sind]“*.

Darüber hinaus ist in den Lehrplänen der Schulen für wirtschaftliche Berufe und Schulen für Tourismus festgehalten, dass das *„Pflichtpraktikum [...] auf Grundlage einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten“* ist. In ähnlicher Weise ist dies auch im Lehrplan der Fachschule für Sozialberufe formuliert.

IV.2 Nachbearbeitung

In den unterschiedlichen Lehrplänen sind kaum nähere Erläuterungen zur Phase der Durchführung des Pflichtpraktikums zu finden. Die Bildungsziele beziehen sich in dieser Phase auf persönlichkeitsbildende Aspekte sowie die Integration der Schüler:innen in die Arbeitswelt oder die Erweiterung des Erfahrungshorizonts.

Zur schulischen Nachbearbeitung der Praktikumserfahrung hingegen wird in allen Lehrplänen festgehalten, dass die Praktikumserfahrungen nachbereitet bzw. ausgewertet werden sollen. Die Form der Nachbereitung unterscheidet sich jedoch nach Ausbildungsrichtung und Schultyp. Bei den technischen Schulen soll ein Praktikumsbericht erstellt werden (in Bezug auf die Aufgaben, Tätigkeiten, Nutzen für die

eigene fachliche, soziale und personale Entwicklung) und an den Abteilungsvorstand/die Abteilungsvorständin übermittelt werden. Dieser Bericht ist mit den Schüler:innen in Bezug auf die fachbezogenen Erfahrungen aber auch hinsichtlich arbeitsrechtlicher und betriebssoziologischer Fragen zu besprechen. Bei den wirtschaftsberuflichen Schulen und Schulen für Tourismus ist festgehalten, dass die Schüler:innen *„in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten [...] zu führen“* haben und in *„facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden“* sollen. Analog dazu finden sich ähnliche Bestimmungen auch im Lehrplan für Handelsschulen sowie für zwei pädagogischen Schulformen (BAfEP und FS Pädagogische Assistenz).

Bei der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik ist grundsätzlich vermerkt, dass *„kontinuierliche Reflexion als ständiges Unterrichtsprinzip“* einzusetzen ist, und bezogen auf das Praktikum, dass individuelle Ausbildungsgespräche zu führen sind. Der Lehrplan der Fachschule für Sozialberufe enthält im Pflichtgegenstand *„Reflexion und Dokumentation“* eine Reihe spezifischer Bildungs- und Lehraufgaben. Inhaltlich sind hier z.B. folgende Bereiche zugeordnet: Dokumentation (Arbeitsunterlagen, Tätigkeitsbericht etc.), Kommunikation (Gesprächsführung, Feedbackregeln etc.), Supervision, Konfliktlösung, Psychohygiene.

Auch im Lehrplan der Handelsakademie wird ein konkreter Unterrichtsgegenstand (*„Business Behaviour“*) für die Nachbearbeitung des Pflichtpraktikums benannt. Dazu heißt es in der Bildungs- und Lehraufgabe: *„die Tätigkeitsfelder und Anforderungen verschiedener Berufe unter Einbeziehung der Erfahrungen im Pflichtpraktikum beschreiben und mit den eigenen Fähigkeiten und Erwartungen in Beziehung setzen“*. Interessant sind zudem die didaktischen Hinweise im Gegenstand Betriebswirtschaft: *„Aufgabenstellungen sind in praktische Kontexte einzubetten. Die Anwendung des erworbenen Wissens und der Kompetenzen erfolgt in der Übungsfirma und im Pflichtpraktikum. Diese stellen sowohl Perspektive als auch Ressource für Lernanlässe dar“*. Hier spiegelt sich wider, dass individuelle Praktikumserfahrungen auch als Ausgangspunkt für weitere Lernprozesse eingesetzt werden sollen.

IV.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Bei allen Schulformen, mit Ausnahme der technischen Schulen und der Fachschule für Sozialberufe, wird die Absolvierung des Pflichtpraktikums im Ausland empfohlen. Im HAK-Lehrplan heißt es dazu etwa: *„Auslandspraktika sind in Hinblick auf (fremd)sprachliche Kompetenzen empfehlenswert, wobei vor allem die Eignung ausländischer Praxisstellen nach Möglichkeit zu überprüfen ist“*. Ähnliche Formulierungen gibt es bei wirtschaftsberuflichen Schulen, den Schulen für Tourismus sowie bei zwei pädagogischen Schulformen (BAfEP und FS Pädagogische Assistenz). Im Lehrplan der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik findet sich dazu folgender Passus: *„Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Sprachwochen, Praktika, [...] etc. gefördert werden“*.

Bei den kaufmännischen Schulen, den wirtschaftsberuflichen Schulen formuliert der Lehrplan als Anforderung, dass die Lehrkräfte mit den Betrieben, in denen die Schüler:innen ihr Praktikum absolvieren, Kontakt halten sollen. In den Lehrplänen der pädagogischen Schulen ist festgehalten, dass die (Block-)Praxis von den Lehrenden *„in Absprache mit den Pädagoginnen und Pädagogen der jeweiligen Einrichtung durch Praxislehrende zu begleiten und zu beurteilen [ist]“* – ausgenommen von einer Begleitung sind Pflichtpraktika in der unterrichtsfreien Zeit.

Gemäß den Lehrplänen der pädagogischen Schulen ist die Praxis als *„dislozierter Unterricht in ausgewählten Übungs-/Ausbildungseinrichtungen bzw. Institutionen*

als *Tagespraxis* oder als *Blockpraxis* zu organisieren“; die Anzahl und Verteilung der Praxiswochen ist jeweils im Lehrplan geregelt (siehe Tabelle 2).

IV.4 Lernziele

In allen Lehrplänen sind für den Abschnitt Pflichtpraktikum bzw. Fachpraxis entsprechende Ziele und Zwecke angeführt. Im Vergleich der Schulformen zeigt sich, dass sich diese unterscheiden.

Mit Ausnahme der technischen und der pädagogischen Schulen wird in allen Lehrplänen angeführt, dass das Pflichtpraktikum die Funktion haben soll, die schulisch erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu ergänzen oder weiter zu vertiefen. Als Bildungsziel des Pflichtpraktikums wird bei den pädagogischen Schulen in diesem Kontext die Erlangung einer den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes entsprechenden „*Professionalität der Berufsausübung*“ formuliert. Daraus könnte man ableiten, dass dem Praktikum eine fachbezogene Qualifizierungsfunktion im Rahmen der schulischen Ausbildung zugewiesen wird.

Zugleich wird in allen Lehrplänen anvisiert, dass die in der Schule erworbenen Kompetenzen in der beruflichen Realität umgesetzt werden sollen. Bei dieser Formulierung steht die Transfermetapher im Vordergrund, indem ein direkter Transfer von schulisch entwickelten Kompetenzen in die berufliche Praxis beabsichtigt wird. Als Grundsatz der Unterrichtsplanung ist z.B. in den Lehrplänen von touristischen, pädagogischen, wirtschafts- sowie sozialberuflichen Schulen ausdrücklich festgehalten: „*Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten.*“

Die weiteren Ziele des Pflichtpraktikums beziehen sich hingegen auf nicht unmittelbar fachbezogene Bereiche. So ist in allen Lehrplänen festgehalten, dass durch das Pflichtpraktikum Einsichten in betriebliche und organisationale Zusammenhänge erworben werden sollen, wobei in den Lehrplänen der technischen Schulen die soziale Eingliederung in die Arbeitsorganisation explizit als Ziel genannt wird; bei der Fachschule für Sozialberufe wird das Bemühen um einen „*Kontakt- und Beziehungsaufbau an der Praktikumsstelle*“ als Ziel formuliert.

Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen/Praktikant:innen kennenlernen und anwenden, korrektes Verhalten gegenüber den Vorgesetzten und Kolleg:innen sowie eine positive bzw. professionelle Haltung gegenüber dem Arbeitsleben und dem beruflichen Umfeld entwickeln, sind weitere Konkretisierungen, die in den Lehrplänen von kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen, den Schulen für Tourismus sowie bei den pädagogischen Schulen und der Fachschule für Sozialberufe vorgenommen werden.

Bei den kaufmännischen Schulen kommt noch hinzu, dass auf ein entsprechendes Auftreten und Erscheinungsbild geachtet (auch bei technischen Schulen) und unternehmerische Verantwortung gelebt werden sollte. Bei technischen Schulen ist im Lehrplan hingegen verankert, dass Schüler:innen eine Offenheit für neue berufliche Situationen entwickeln und verschiedene Wissensbestände verknüpfen sollen.

In den pädagogischen Schulen und der Fachschule für Sozialberufe ist die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen ein zentraler Aspekt der Praxiserfahrung. So wird im Lehrplan der Fachschule für Sozialberufe etwa als Bildungsziel der Fachpraxis formuliert: Die Schüler:innen können „*ihre sozialen Kompetenzen erweitern und können mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst Feedback geben*“.

IV.5 Umfang und Zeitpunkt des Pflichtpraktikums

Bei einer Analyse der Lehrpläne wird deutlich, dass sich die Dauer und der Zeitpunkt des Pflichtpraktikums nach Schulform unterscheiden.

Tabelle 2: Umfang und Zeitpunkt des Praktikums nach Schulformen gemäß Lehrplänen

Schulform	Umfang	Zeitpunkt
HAK	300 Arbeitsstunden	Zwischen dem II. und vor Eintritt in den V. Jahrgang
HAS	150 Arbeitsstunden	Nicht definiert
HTL	8 Wochen	Vor Eintritt in den V. Jahrgang
FS (techn.)	4 Wochen	Vor Eintritt in die 4. Klasse
HLW	12 Wochen	Zwischen III. und IV. Jahrgang
FS (wirtschaft.)	8 Wochen	Zwischen 2. und 3. Klasse
HLT	32 Wochen	Vor Eintritt in den V. Jahrgang
FS (tourist.)	24 Wochen	Vor Eintritt in die 3. Klasse
BAfEP	8 Praxiswochen; davon 2 Wochen unbegleitetes Pflichtpraktikum	Ab dem II. Jahrgang; Pflichtpraktikum: ab dem II. und vor Eintritt in den V. Jahrgang
FS Päd. Assistenz	5 Praxiswochen; plus 2 Wochen unbegleitetes Pflichtpraktikum	Ab der 1. Klasse; Pflichtpraktikum: nach der 1. bis vor Beginn der 3. Klasse
BASOP	9 Praxiswochen; 2 Wochen Ferialpraktikum	Ab dem II. Jahrgang; Ferialpraktikum: zw. III. und IV. oder zw. IV. und V. Jahrgang
FS Sozialberufe	4 Wochenstunden 8 Wochenstunden	In der 2. Klasse (Fachpraxis) In der 3. Klasse (Fachpraxis)

Quelle: eigene Darstellung. Lehrplanquellen: HAK (BGBl. II 209/2014), HAS (BGBl. II 209/2014), HTL (BGBl. II 262/2015 idgF), FS (techn.) (BGBl. II 240/2016 idgF), HLW (BGBl. II 340/2015), FS (wirtschaft.) (BGBl. 340/2015), HLT (BGBl. 340/2015), FS (tourist.) (BGBl. 340/2015), BAfEP (BGBl. II 204/2016), FS Päd. Assistenz (BGBl. II 127/2019), BASOP (BGBl. II 204/2016), FS Sozialberufe (BGBl. II 340/2015). Die Bezeichnung *Klassen* und *Jahrgang* wurden entsprechend den Konventionen in den Lehrplänen entnommen.

Während die kaufmännischen und die technisch-gewerblichen Schulen für das Pflichtpraktikum eine Mindestdauer von rund 8 Wochen (BHS) und 4 Wochen (BMS) definieren, ist der Umfang bei den wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen im Vergleich dazu deutlich höher. Vor allem bei der HLT ist der Umfang mit 32 Wochen und bei den Hotel- und Tourismusfachschulen mit 24 Wochen beträchtlich.

In den Lehrplänen der wirtschaftsberuflichen Schulen wird der Zeitraum, in dem das Pflichtpraktikum abzuleisten ist, näher definiert. Auch bei den pädagogischen Schulen und der Fachschule für Sozialberufe ist die Verteilung der zu absolvierenden Praxis auf die Jahrgänge/Klassen im Lehrplan geregelt. Bei anderen Schulformen obliegt es den Schüler:innen, wann sie ihr Pflichtpraktikum absolvieren, wobei der individuelle Gestaltungsspielraum bei den touristischen Ausbildungen aufgrund des großen Umfangs gering bleibt.

In den Lehrplänen der pädagogischen Schulen wird terminologisch zwischen den Praxiswochen und dem unbegleiteten Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit (BAfEP und FS Pädagogische Assistenz) bzw. dem Ferialpraktikum (BASOP) unterschieden – im Lehrplan der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik scheint der Terminus Pflichtpraktikum generell nicht auf. Bei der Fachschule für Sozialberufe wird die verpflichtende Praxis während der Ausbildung unter dem Begriff Fachpraxis geführt

– hier findet sich im Lehrplan lediglich bei den didaktischen Grundsätzen ein kurzer Abschnitt zum Punkt „Pflichtpraktika (unterjährige Praktika)“.

V. Durchführung der Erhebung

V.1 Zielgruppe und Entwicklung des Fragebogens

Als Zielgruppen der Befragung wurden Schüler:innen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen festgelegt, die gemäß dem Lehrplan zum Eintritt in die jeweilige Schulstufe bereits ein Pflichtpraktikum absolviert haben mussten. Konkret wurden folgende Jahrgänge und Schulformen für die Teilnahme an der Befragung definiert:

Kaufmännische Schulen:

- Handelsschule: 3. Jahrgang
- Handelsakademie: 5. Jahrgang

Technische und (kunst-)gewerbliche Schulen:

- Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschule: 4. Jahrgang
- Höhere technische u. gewerbliche (einschließl. kunstgewerbliche) Lehranstalt: 5. Jahrgang

Schulen für wirtschaftliche Berufe:

- Fachschule für wirtschaftliche Berufe: 3. Jahrgang
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe: 4. Jahrgang

Schulen für Tourismus:

- Hotel-, Tourismusfachschule: 3. Jahrgang
- Höhere Lehranstalt für Tourismus: 5. Jahrgang

Schulen für Soziales:

- Fachschule für Sozialberufe: 3. Jahrgang

Pädagogische Schulen:

- Fachschule für pädagogische Assistenzberufe: 3. Jahrgang¹
- Bildungsanstalt für Elementarpädagogik: 5. Jahrgang
- Bildungsanstalt für Sozialpädagogik: 5. Jahrgang

Als zentrale Grundlage für das Erhebungsinstrument wurde der Fragebogen aus der 2. Evaluierung herangezogen. Der Fragebogen wurde kritisch geprüft und an die erweiterte Zielgruppe (weiteren Schulformen) angepasst. In Tabelle 3 sind die jeweiligen Dimensionen und korrespondierenden Indikatoren in einer Übersicht dargestellt. Durch eine gesonderte Filterfrage zu Beginn des Fragebogens wurde sichergestellt, dass sich die teilnehmenden Schüler:innen in der entsprechenden Zielgruppe befanden.

¹ Diese Schüler:innen wurde auch befragt, allerdings wegen zu geringen Rücklaufs von der Auswertung in diesem Bericht ausgeschlossen.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

Tabelle 3: Dimensionen im Fragebogen

Dimensionen	Indikatoren
Information zu Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Schulform • Bundesland • Schulstandort
Status Pflichtpraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Form der Absolvierung
Begründung Dispens (Filter)	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung für Dispens • Nachweise • Anzahl der Bewerbungen
Praktikumssuche	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeit bei der Suche nach einem Praktikumsplatz • Anzahl der Bewerbungen • Bevorzugter Praktikumsort • Präferenzen bei der Suche • Individueller Stellenwert des Praktikums • Soziale Unterstützung bei der Suche
Vorbereitung durch die Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Itembatterie zu verschiedenen Aspekten (z.B. Zweck und Ziele, formaler Ablauf, Erstellung Bewerbungsunterlagen, Üben von Bewerbungsgesprächen) gemäß den einzelnen Lehrplanbestimmungen
Durchführung des Praktikums	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Praktikumsbetrieb (Ort, zeitliche Distanz, Anzahl Mitarbeiter:innen, Ausbildungsbetrieb, Berufsbereich) • Entsprechung „Branche – Ausbildung“ • Zeitliche Absolvierung (z.B. Ferien) • Durchschnittliche Wochenarbeitszeit • Wochenendarbeit • Information über arbeitsrechtliche Grundlagen • Unklarheiten im Dienstvertrag • Bezahlung • Unterkunft • Laufende Kosten (Verpflegung, Fahrtkosten, Arbeitsmittel, Schäden etc.) • Betreuung im Betrieb • Zufriedenheit mit dem Pflichtpraktikum • Aspekte zu Lernen im Betrieb
Nachbereitung des Praktikums	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung einer Nachbesprechung • Form der Nachbesprechung
Praktika-Wegweiser	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung des Praktika-Wegweisers • Beurteilung • Verbesserungsvorschläge
Bewertung des Pflichtpraktikums	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Qualifizierung • Arbeitsmarktbezogene Aspekte • Berufsorientierung • Einstellung zum Praktikum
Nach der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Aussicht auf betriebliche Weiterbeschäftigung • Pläne nach der Ausbildung • Facheinschlägigkeit der Ausbildung / Berufswahl
Angaben zur Person	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht, Alter, erste verwendete Haushaltssprache • Höchster Bildungsabschluss im Haushalt

Quelle: eigene Darstellung.

V.2 Durchführung der Erhebung

Die Erhebung wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt, zudem erfolgte dankenswerterweise eine Information an die Leitungen des Pädagogischen Dienstes. Entsprechend wurden die Informationen zur Erhebung an die ausgewählten Schulformen weitergeleitet; die Teilnahme der Schulen erfolgte freiwillig. Die Befragung wurde als Online-Befragung mittels des Tools Limesurvey konzipiert und wurde von den Schüler:innen im Klassenverband ausgefüllt.

Es wurde eine Vollerhebung bei der Zielpopulation angestrebt (vgl. Kapitel V.3). Da zum Zeitpunkt der Datenaufbereitung die letzte Schulstatistik für das Berichtsjahr 2022 vorlag, wurde diese für die Gewichtung herangezogen. Die Grundgesamtheit beträgt demnach 26.331 Schüler:innen in den ausgewählten Schulklassen (vgl. auch Kapitel XI.1 im Anhang)². Die Befragung wurde im Zeitraum Dezember 2023 bis März 2024 durchgeführt.

V.3 Rücklauf der Befragung

Insgesamt konnten im Online-Befragungssystem 7.675 Antworten verzeichnet werden. Der Datensatz wurde aufgrund der vorzunehmenden Gewichtung um die Antworten ohne Bundesland (n=681) sowie um Zellenbesetzungen (Schulform – Bundesland), die weniger als 6 Antworten enthielten (n=28), bereinigt. Weiters konnten Schüler:innen der Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe nicht bei der Berichtslegung berücksichtigt werden, da hier der Rücklauf zu gering war (n=15), um konkrete Aussagen über diese Zielgruppe tätigen zu können. Damit umfasst der Netto-Datensatz, der für die Auswertung herangezogen wurde, insgesamt 5.989 Antworten (vgl. Tabelle 4).

In einzelnen Zellen (Bundesland und Schulform kombiniert) gibt es punktuelle Stichprobenausfälle. Das bedeutet, dass bestimmte Kombinationen nicht in der Stichprobe aufscheinen. Dieser Ausfall ist im Vergleich zur Vorerhebung etwas umfangreicher. Betroffen sind davon Bildungsanstalten für Elementar- bzw. Sozialpädagogik (Burgenland, Kärnten, Salzburg und Vorarlberg), Fachschulen für Sozialberufe (Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg), touristische höhere Schulen (Burgenland und Steiermark), touristische Fachschulen (Steiermark) und wirtschaftliche Fachschulen (Vorarlberg). In diesen Kombinationen gibt es in der Grundgesamtheit nur eine geringe Zahl (n < 100) an Schüler:innen, sodass die ausfallsbedingten Effekte eher als gering anzusehen sind. Eine Ausnahme bildet Vorarlberg, wo über 200 Personen in der amtlichen Statistik für das Jahr 2022 angeführt werden.

Gemessen an der relativ kleinen Grundgesamtheit der Fachschulen für Sozialberufe konnten diese Einrichtungen zusammen mit den pädagogischen Einrichtungen hohe Rücklaufquoten erreichen (34% bzw. 31%). Ebenso erreichte die Studie

² Quelle: Schulstatistik der Statistik Austria für das Schuljahr 2022. Erstellt am: 19.03.2024. Abgerufen über StatCube. Ausgewählte Ausbildungsformen: Handelsschulen (3. Jahrgang); Handelsakademien (5. Jahrgang); Gewerbliche und technische Fachschulen (im engeren Sinn); Fachschulen des Ausbildungsbereiches Mode, Fachschulen des Ausbildungsbereiches Kunstgewerbe (4. Jahrgang); Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten (im engeren Sinn) und Höhere Lehranstalten des Ausbildungsbereiches Mode, Kunstgewerbe (5. Jahrgang); Dreijährige Fachschulen für wirtschaftliche Berufe (3. Jahrgang); Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (4. Jahrgang); Fachschulen des Ausbildungsbereiches Tourismus (3. Jahrgang); Höhere Lehranstalten des Ausbildungsbereiches Tourismus (5. Jahrgang); Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (5. Jahrgang); Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (5. Jahrgang); Fachschulen für Sozialberufe (3. Jahrgang).

voraussichtlich etwas mehr als 30% der Schüler:innen in höheren Lehranstalten für Tourismus.

Auf die Grundgesamtheit der gesamten Zielpopulation bezogen ergibt sich damit eine Rücklaufquote von insgesamt 22,65%, d.h. etwas mehr als jeder fünfte Schüler/jede fünfte Schülerin, der/die vor dem Eintritt in den aktuellen Jahrgang ein Pflichtpraktikum absolviert haben musste, ist in der bereinigten Netto-Stichprobe vertreten.

Tabelle 4: Stichprobe nach Schulformen und Bundesland des Schulstandortes

Schultyp	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt	Rückläufe
Handelsakademie (HAK)	43	70	255	167	149	178	184	97	178	1321	29%
Handelsschule (HAS)	16	23	102	70	56	24	44	56	200	591	27%
Höhere technische und gewerbliche (einschließlich kunstgewerblicher) Lehranstalten (HTL)	69	86	228	202	66	161	145	121	356	1434	20%
Gewerbliche, technische und kunstgew. Fachschulen	18	2	53	15	27	10	31	31	55	242	13%
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW)	74	79	437	266	143	140	88	0	55	1282	20%
Fachschule für wirtschaftliche Berufe	1	11	116	29	22	11	56	21	101	368	22%
Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT)	0	1	19	56	65	0	43	21	81	286	32%
Hotelfachschule, Tourismusfachschule	18	-	1	17	8	0	19	-	13	76	26%
Höhere Bildungsanstalt für Elementarpädagogik oder Sozialpädagogik	0	0	42	125	0	44	71	0	35	317	31%
Dreijährige Fachschule für Sozialberufe	-	0	27	0	3	0	2	0	16	48	34%
Gesamt	239	272	1280	947	539	568	683	347	1090	5965	
Rücklauf	20%	17%	27%	23%	30%	23%	33%	29%	25%		23%

Quelle: öibf/eigene Darstellung Anmerkungen: Schulen mit dem Standort Tirol haben nicht an der Befragung teilgenommen. „-“: Gemäß Schulstatistik 2022 der Statistik Austria keine Schüler:innen in der entsprechenden Klasse. Grau markierte Zellen: Keine Rückläufe in dieser Zelle.

Um die Schwankungen in der Rücklaufquote auszugleichen, wurde eine Gewichtung nach der Schulform und den Bundesländern vorgenommen, d.h. jene Zellen, die in der Befragung gegenüber der Grundgesamtheit unterrepräsentiert sind, erhalten in der Auswertung ein höheres Gewicht (vgl. Gewichtungsfaktoren im Anhang XI.3). Die Ergebnisse sollen damit die Repräsentativität gegenüber der Grundgesamtheit in Bezug auf die Parameter Schulform und Bundesland erhöhen.

Dennoch gibt es möglicherweise Effekte, die sich limitierend auf die Repräsentativität der Ergebnisse auswirken können: Die Befragung fand beispielsweise im Klassenverband statt. Es ist davon auszugehen, dass das Antwortverhalten innerhalb einer Klasse ähnlicher ist als zwischen unterschiedlichen Klassen. Dies bezieht sich besonders auf die schulbezogenen Inhalte des Fragebogens. Die konkreten Fachrichtungen/Spezialisierungen der Schulen werden je nach Fachbereichen auf entsprechende unterschiedliche Arbeitsmarktbedingungen treffen, die sich folglich auf

die Praktikumserfahrung auswirken. Weiters sind die Ergebnisse nur für jene Gruppen repräsentativ, für die auch Daten in der entsprechenden Stichprobe enthalten sind.

VI. Darstellung der empirischen Ergebnisse

VI.1 Vorbemerkung zur Darstellung der Ergebnisse und Begrifflichkeiten

Die Ergebnisse werden standardmäßig differenziert nach Schulform dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Schulformen in den Tabellen nach dem Schema BHS (Richtung) und BMS (Richtung) abgekürzt. Die verwendeten Abkürzungen zur Unterscheidung der Ausbildungsrichtungen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Tabelle 5: Abkürzungen für Schulen

Schulen	Abkürzung
Handelsakademie; Handelsschule	kaufm.
höhere technische und gewerbliche Lehranstalten; gewerbliche, technische und kunstgew. Fachschulen	techn.
höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe; Fachschule für wirtschaftliche Berufe	wirtschaft./ wirtsch.
höhere Lehranstalt für Tourismus; Hotelfachschule, Tourismusfachschule	tourist.
Bildungsanstalten für Elementarpädagogik bzw. Sozialpädagogik	pädag.
Fachschulen für Sozialberufe	sozial

Quelle: öibf/eigene Darstellung

Ebenso wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei der Darstellung von Prozentwerten auf Dezimalstellen verzichtet. Allfällige marginale Differenzen in der Aufsummierung der Randhäufigkeiten auf 100% ergeben sich aufgrund von Rundungsfehlern, die für den Vergleich von Proportionen keine Relevanz haben.

Fallweise werden die Ergebnisse, sofern relevant, differenziert nach weiteren Variablen beschrieben. Ansonsten soll hier auf den Tabellenband verwiesen werden, in dem die Ergebnisse aller relevanten Fragestellungen differenziert nach ausgewählten Kategorien ausgewertet wurden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Ergebnisse von einzelnen Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, die möglicherweise im Forschungsbericht aufgrund der Komplexität und Mehrdimensionalität (z.B. Bundesländer) nicht berücksichtigt wurden.

Bei der Analyse nach soziodemografischen Merkmalen besteht die Schwierigkeit, dass sich die soziodemografische Zusammensetzung je nach Schulform unterscheidet (vgl. Kapitel VI.2), d.h. eventuelle Unterschiede nach sozialen Merkmalen könnten auch auf die Schulform zurückzuführen sein, die wiederum als ein Gefäß für soziale Strukturierung zu betrachten ist.

Wichtig für die Einordnung ist, dass sich die Ergebnisse immer auf das letzte Pflichtpraktikum beziehen. Die Schüler:innen erhielten beim Ausfüllen des Fragebogens dazu einen entsprechenden Hinweis. Insbesondere für die Interpretation im Bereich der touristischen Ausbildung ist dies von Bedeutung, da hier mehrfache Praktikumsphasen vorgesehen sind. Bei den technisch-gewerblichen Fachschulen wurden die Schüler:innen darauf hingewiesen, das Pflichtpraktikum getrennt vom Gegenstand Betriebspraxis (vgl. Mayerl & Lachmayr, 2020) zu bewerten.

Die statistisch-deskriptive Darstellung der Ergebnisse und die inhaltliche Diskussion werden gesondert vorgenommen. Dies erlaubt, die Ergebnisse in einer integrierten Form zu diskutieren und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

VI.2 Stichprobenbeschreibung

Bildungsentscheidungen am Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II sind nicht nur geschlechtsspezifisch, sondern auch stark durch die soziale Herkunft geprägt (Bundesministerium Für Bildung, Wissenschaft Und Forschung (BMBWF), 2021, S. 261ff; Bacher et al., 2008; Schlögl & Lachmayr, 2005; Stöger et al., 2017).

Diese soziale Differenzierung bildet sich auch in der Stichprobe ab. Während in den technisch-gewerblichen Schulen männliche Schüler dominierend sind, überwiegen in kaufmännischen, wirtschaftsberuflichen, touristischen, sozialen und pädagogischen Schulen weibliche Schülerinnen; in letzteren am stärksten. Zudem zeigt sich, dass in den berufsbildenden höheren Schulen (BHS) der weibliche Anteil höher ist als in den berufsbildenden mittleren Schulen (BMS).

Die Sprachverwendung im Haushalt wurde als ein weiterer Indikator für die soziale Herkunft definiert. Hier zeigt sich, dass in den kaufmännischen Schulen ein deutlich höherer Anteil von Schüler:innen eine oder mehrere zusätzliche Haushaltssprachen neben Deutsch verwendet als in den Schulen anderer Fachrichtungen. Bei der Handelsschule ist dies nochmals deutlich stärker ausgeprägt. Für die weiteren Schulformen zeigt sich jeweils ein deutlicher Unterschied zwischen der BHS und der BMS: In den BHS gibt es einen höheren Anteil von Schüler:innen, bei denen zuhause ausschließlich Deutsch gesprochen wird.

Der familiäre Bildungshintergrund wird durch den höchsten Bildungsabschluss der Mutter oder des Vaters definiert³. Hier verdeutlichen sich Prozesse der Vererbung von Bildungsabschlüssen: Der erhobene familiäre Bildungshintergrund von BMS-Schüler:innen liegt in allen Ausbildungsrichtungen auf einem niedrigeren Niveau. Bei BHS-Schüler:innen in technischen und touristischen Schulen ist ein gehobener bis hoher Bildungshintergrund häufiger als in den BHS anderer Fachrichtungen.

Für die weitere Analyse und die Interpretation der Ergebnisse nach soziodemografischen Merkmalen ist also zu berücksichtigen, dass sich die soziale Zusammensetzung je nach Schulform unterscheidet.

³ Kategorien: Niedrig: Pflichtschule (Hauptschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, PTS etc.); Mittel: Lehre, Berufsschule, Berufsbildende mittlere Schule (Fachschule, Handelsschule, Sozialbetreuung, Gesundheits- und Krankenpflege etc.); Gehoben: Matura (Gymnasium, HTL, HAK, HBLA, BAKIP/BAfEP), Berufsunfähigkeitsprüfung, Meisterprüfung, Werkmeister; Hoch: Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Akademie.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

Tabelle 6: Stichprobenbeschreibung: Soziodemografische Struktur nach Schulformen

Variable	Kategorie	BHS (kaufm.)	BMS (kaufm.)	BHS (techn.)	BMS (techn.)	BHS (wirtsch.)	BMS (wirtsch.)	BHS (tourist.)	BMS (tourist.)	BA pädag.	BMS (sozial)	Gesamt
Geschlecht	Männlich	40%	37%	78%	80%	14%	22%	35%	34%	4%	24%	46%
	Weiblich	59%	62%	21%	16%	86%	76%	65%	65%	95%	76%	53%
	Divers	1%	1%	1%	4%	1%	2%	0%	1%	1%	0%	1%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt (n)	1.304	580	1.415	230	1.277	365	284	75	315	48	5.893
Sprachverwendung Zuhause ¹	Nur deutsch	58%	29%	76%	58%	80%	57%	74%	65%	83%	67%	67%
	Überwiegend deutsch und andere sprache(n)	18%	33%	14%	17%	10%	21%	15%	14%	11%	13%	16%
	Überwiegend andere sprache(n) und deutsch	17%	25%	6%	16%	6%	16%	5%	14%	4%	16%	11%
	Andere sprache(n) als deutsch	6%	13%	4%	9%	4%	6%	5%	8%	2%	4%	6%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt (n)	1.306	581	1.415	231	1.277	365	284	74	315	46	5.894
Familiärer Bildungshintergrund ²	Niedrig	16%	22%	7%	13%	7%	13%	5%	9%	4%	29%	11%
	Mittel	29%	37%	21%	27%	30%	34%	20%	35%	39%	40%	28%
	Gehoben	35%	28%	39%	36%	40%	34%	39%	38%	43%	19%	37%
	Hoch	20%	12%	34%	24%	23%	19%	36%	17%	15%	12%	24%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt (n)	1.299	572	1.402	230	1.271	357	279	75	312	45	5.842

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024 (n=5.965). Prozentwerte sind gewichtet und Zellenbesetzungen (n) ungewichtet. Frageformulierungen: ¹Welche Sprache wird bei Ihnen zu Hause gesprochen? ²Welchen höchsten formalen Bildungsabschluss gibt es in Ihrem Haushalt (bzw. haben Ihr Vater oder Ihre Mutter)?

VI.3 Umsetzung des Pflichtpraktikums

Werden Pflichtpraktika in den jeweiligen Lehrplänen vorgesehen, so definiert das Schulunterrichtsgesetz (SchUG), dass „der Schüler [sic!] verpflichtet [ist], diese in der vorgeschriebenen Zeit zurückzulegen“ (§11 Punkt 9 SchUG). Allerdings werden im Schulunterrichtsgesetz dazu auch Ausnahmen definiert:

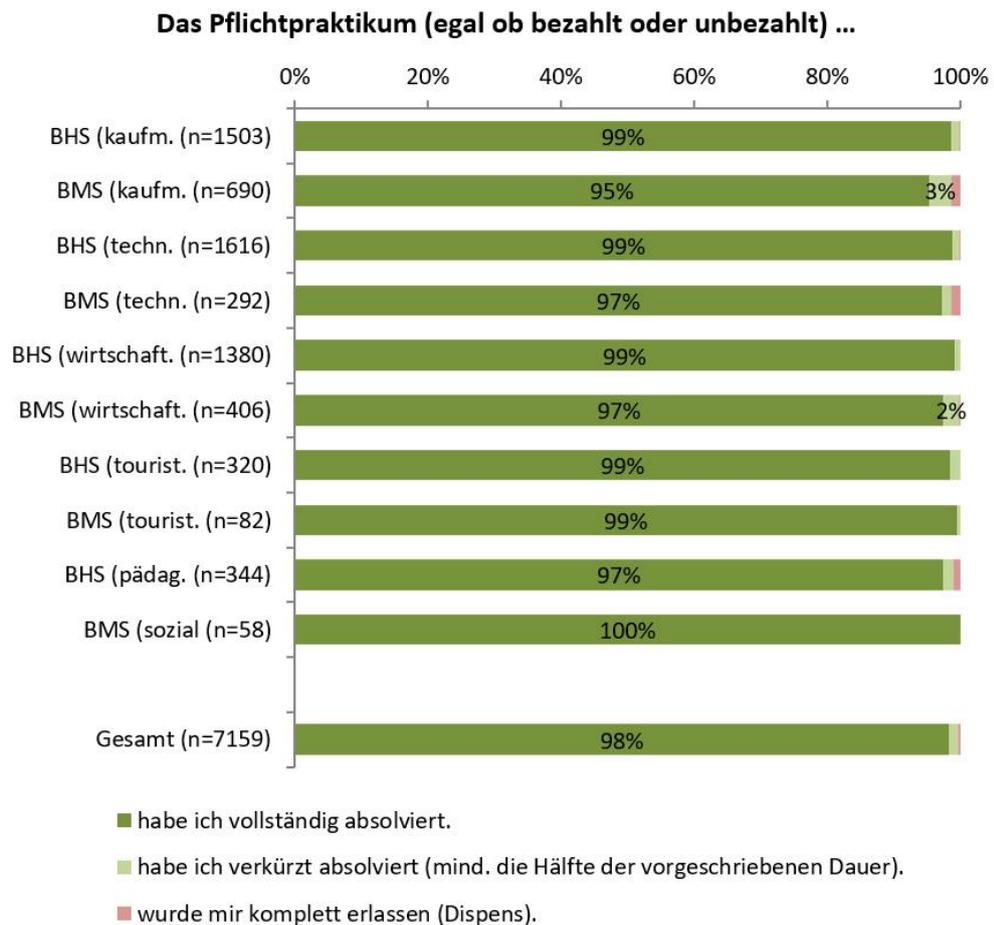
„Ist dem Schüler die Zurücklegung des Pflichtpraktikums oder Praktikums in der vorgeschriebenen Zeit ohne sein Verschulden nicht möglich, so hat er dieses während der schulfreien Zeit des folgenden Schuljahres zurückzulegen. Ein Pflichtpraktikum oder Praktikum ist jedenfalls vor Abschluß der lehrplanmäßig letzten Schulstufe zurückzulegen.“ (§11 Punkt 9 SchUG)

Zusätzlich gibt es die Bestimmung, dass diese Verpflichtung auch gänzlich entfallen kann (Dispens):

„Macht ein Schüler glaubhaft, daß er ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum oder Praktikum nicht zurücklegen kann, weil keine derartige Praxismöglichkeit bestand, oder weist er nach, daß er an der Zurücklegung aus unvorhersehbaren oder unabwendbaren Gründen verhindert war, so entfällt für ihn die Verpflichtung zur Zurücklegung des Pflichtpraktikums bzw. Praktikums.“ (§11 Punkt 10 SchUG)

Vor diesem Hintergrund interessierte für diese Erhebung, in welcher Form das Pflichtpraktikum von der Zielgruppe der Schüler:innen realisiert wurde.

Abbildung 1: Absolvierung des Pflichtpraktikums



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Ergebnisse zeigen, dass nahezu alle befragten Schüler:innen in der Stichprobe das Pflichtpraktikum in der vollständigen Form absolviert haben. Nur ein kleiner

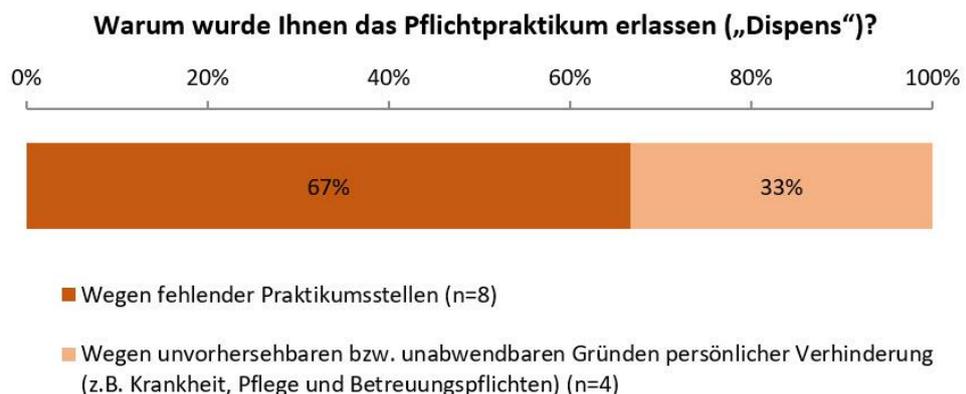
Anteil von ca. 2% absolvierte das Pflichtpraktikum in der verkürzten Form oder aufgrund eines Dispenses gar nicht. Verkürzungen und Dispense kommen verstärkt bei den kaufmännischen und technischen BMS vor. In den BMS anderer Fachrichtungen und in den BHS wurden die Pflichtpraktika zu 98% bzw. 99% vollständig absolviert.

VI.4 Dispens: Häufigkeit und Gründe

Gemäß §11 Abs. 10 Schulunterrichtsgesetz kann das Pflichtpraktikum zurückgelegt werden (Dispens), wenn Schüler:innen glaubhaft nachweisen können, dass keine Praxismöglichkeit bestand bzw. unvorhersehbare oder unabwendbare Gründe eingetreten sind, die einen Praktikumsantritt verhindert haben.

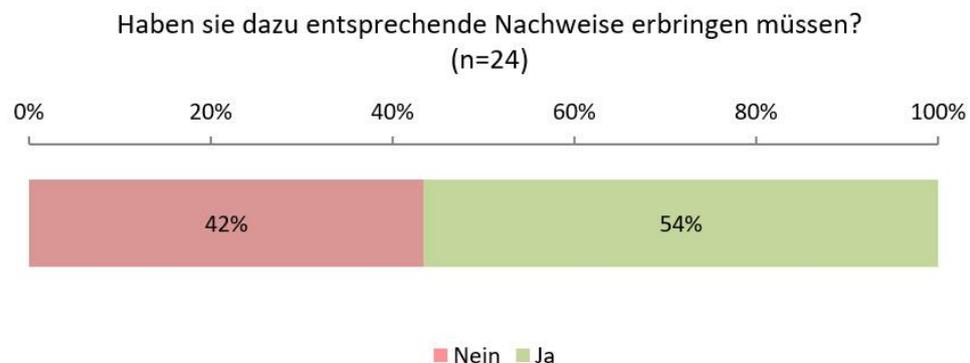
In weiterer Folge soll ein Blick auf die Gruppe jener Schüler:innen gerichtet werden, die einen (vollständigen) Dispens erhalten haben. Die betreffende Teil-Stichprobe ist mit n=24 Personen sehr klein, zumal ca. die Hälfte Folgefragen nicht beantwortete, weshalb Schlüsse auf die Grundgesamtheit der Schüler:innen mit Dispens nicht zulässig sind. 8 Personen gaben an, dass das Pflichtpraktikum zurückgelegt wurde, weil keine Praktikumsstellen zu finden waren; die übrigen konnten persönliche Gründe wie z.B. eine Krankheit glaubhaft machen.

Abbildung 2: Dispens – Begründung



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Filterfrage: Wenn Pflichtpraktikum komplett zurückgelegt wurde (n=24 Antworten). Fehlende Werte: n=12. Prozentangaben aufgrund der geringen Teilstichprobengröße ungewichtet.

Abbildung 3: Nachweise



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Filterfrage: Wenn Pflichtpraktikum komplett zurückgelegt wurde (n=24 Antworten). Prozentangaben aufgrund der geringen Teilstichprobengröße ungewichtet.

Gemäß den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes müssen die Schüler:innen für einen Dispens vom Pflichtpraktikum gegenüber der Schulleitung glaubhaft machen, dass eine ordnungsgemäße Absolvierung nicht möglich ist. Etwas weniger als

die Hälfte der Befragten gab hier an, dass sie dazu keinen Nachweis erbringen mussten. Die geringe Zahl an verwertbaren Antworten macht eine tiefere Betrachtung der Dispenshintergründe obsolet.

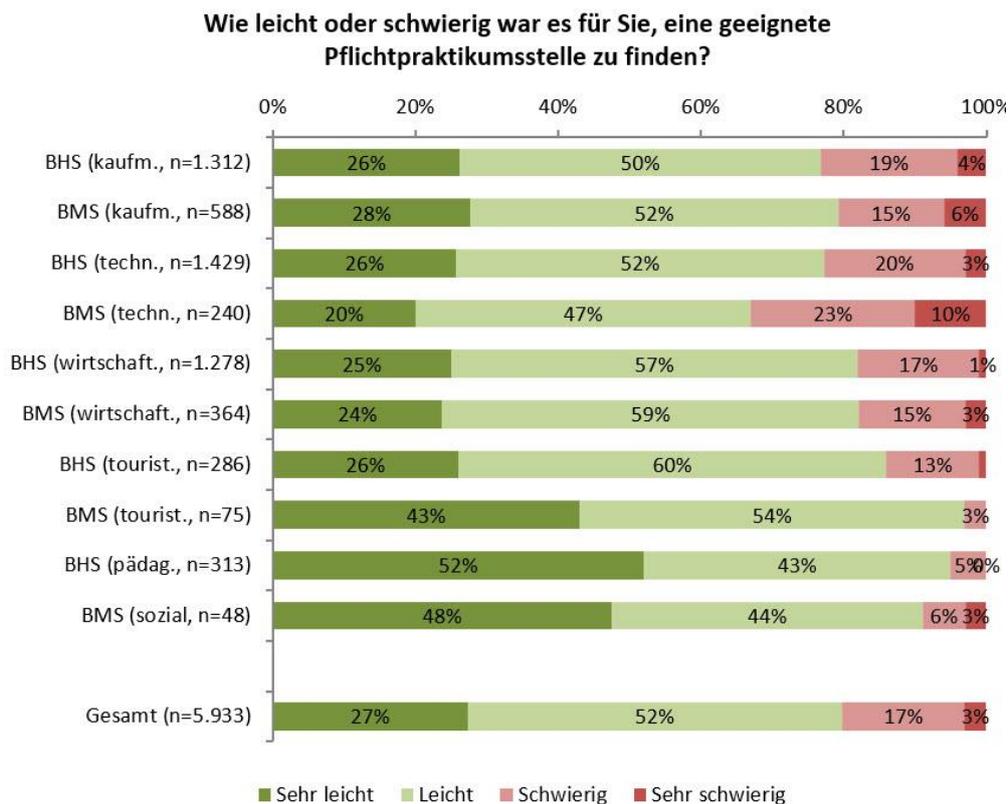
VI.5 Suche nach einem Praktikum

Die Realisierung des Pflichtpraktikums als verbindliches Element im Lehrplan ist abhängig von der Verfügbarkeit freier Praktikumsstellen am fachbereichsspezifischen Arbeitsmarkt, d.h. davon, ob Betriebe den Schüler:innen freie Praktikumsstellen anbieten. Dazu wurde für den Fragebogen eine Reihe verschiedener Indikatoren entwickelt.

VI.5.1 Subjektive Einschätzung zur Suche

Ein erster Indikator bezieht sich darauf, wie die Schüler:innen die Suche nach einem Praktikumsplatz subjektiv wahrgenommen haben. Insgesamt erlebten rund acht Zehntel die Suche nach einem Praktikum als sehr leicht oder leicht. 20% der Schüler:innen nahm die Praktikumsuche als (sehr) schwierig wahr. Dabei zeigt sich, dass einerseits Schüler:innen touristischer BMS (Fachschulen) und andererseits jene in pädagogischen BHS (Elementar- und Sozialpädagogik) die Suche als am leichtesten empfanden. Am schwierigsten war die Suche subjektiv für Schüler:innen in technischen BMS, gefolgt von jenen in berufsbildenden höheren technischen Schulen. Nach Schultyp zeigen sich keine großen Unterschiede: Zwar weisen BMS einen höheren Anteil an Schüler:innen auf, die die Suche als „sehr schwierig“ in Erinnerung haben, ihr Anteil ist jedoch bei jenen, die die Suche als „schwierig“ erlebten, geringer als der entsprechende Anteil der BHS-Schüler:innen.

Abbildung 4: Suche nach einer Praktikumsstelle - Schwierigkeitsgrad



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Bei der differenzierenden Analyse fällt auf, dass weibliche Befragte die Suche in allen Schulformen als schwieriger wahrgenommen haben als männliche. In technischen Schulen z.B. fanden es Frauen zu 32% (sehr) schwierig, Männer zu 23%; in kaufmännischen Schulen waren es 24% bei den Schülerinnen, bei ihren männlichen Kollegen 20%.

Weiters ist auffällig, dass Personen mit der Haushaltssprache Deutsch (18%: schwierig/sehr schwierig) bei der Suche mit weniger Schwierigkeiten konfrontiert waren als Personen mit „Überwiegend Deutsch und andere Sprache(n)“ (23%), „Überwiegend andere Sprache(n) und Deutsch“ (30%) oder „Anderer Sprache(n) als Deutsch“ (33%).

Darüber hinaus zeigt sich ein Zusammenhang der Herausforderungen bei die Praxistatumsuche mit dem familiären Bildungshintergrund: Schüler:innen aus einem Haushalt mit niedrigem Bildungsniveau (maximal Pflichtschule als höchste abgeschlossene Schulbildung der Eltern) erlebten die Suche häufiger als (sehr) schwierig (28%) als andere Schüler:innen.

Abbildung 5: Suche nach einer Praktikumsstelle – Gründe für die Schwierigkeiten



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Filter: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben und die Suche als (sehr) schwierig erlebt haben (n=1.199). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Jene Schüler:innen, welche die Suche nach einer Praktikumsstelle als (sehr) schwierig erlebten, sahen die Gründe dafür vor allem darin, dass sie kaum Rückmeldungen (58%) oder viele Absagen bekommen haben (53%). „Zu wenige freie Stellen“ stellten für 41% und fehlende Kontakte zu Betrieben für 33% ein Hindernis bei der Suche dar. Etwa ein Fünftel suchte die Ursache auch bei sich selbst (die Suche zu spät begonnen bzw. unterschätzt) und etwas mehr als ein Fünftel hätte mehr Unterstützung seitens der Schule gebraucht (22%).

Das Alter der Schüler:innen war ein weiterer vermuteter Grund für die Schwierigkeiten bei der Suche („Zu jung“: 15%), aber auch zu hohe Ansprüche der Betriebe wurden zu 14% genannt. Die eigenen Ansprüche hielten im Nachhinein 9% für zu hoch. Mangelnde Unterstützung seitens der Familie hielten 3% der Befragten für eine Ursache, die die Suche erschwerte. Persönliche Gründe wie etwa Krankheit oder Pflege spielten de facto keine Rolle (1%).

Zusätzlich zu den vorgegebenen Antwortkategorien konnten die Schüler:innen auch weitere Schwierigkeiten in einem offenen Antwortformat bekanntgeben, wovon ca. 11% Gebrauch machten. Die einzelnen Aussagen wurden zu Themenschwerpunkten zusammengefasst, die hier in geraffter Form aufgelistet werden:

- Trotz finanzieller Förderung für ein Praktikum im Ausland erlebten mehrere Schüler:innen Schwierigkeiten dabei, die ausländischen Betriebe auf sich aufmerksam zu machen. Teilweise berichteten die Schüler:innen auch davon, dass autochthone Jugendliche von Betrieben bevorzugt wurden.
- Schlechte oder mangelhafte Bezahlung für das Praktikum schmälerte die Auswahl für einige.
- Das Thema Corona war immer noch für ca. 20 Personen die Begründung für ihre Schwierigkeiten.
- 6 Schüler:innen berichteten, dass sie sich aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer nationalen Zugehörigkeit, des Geschlechts oder

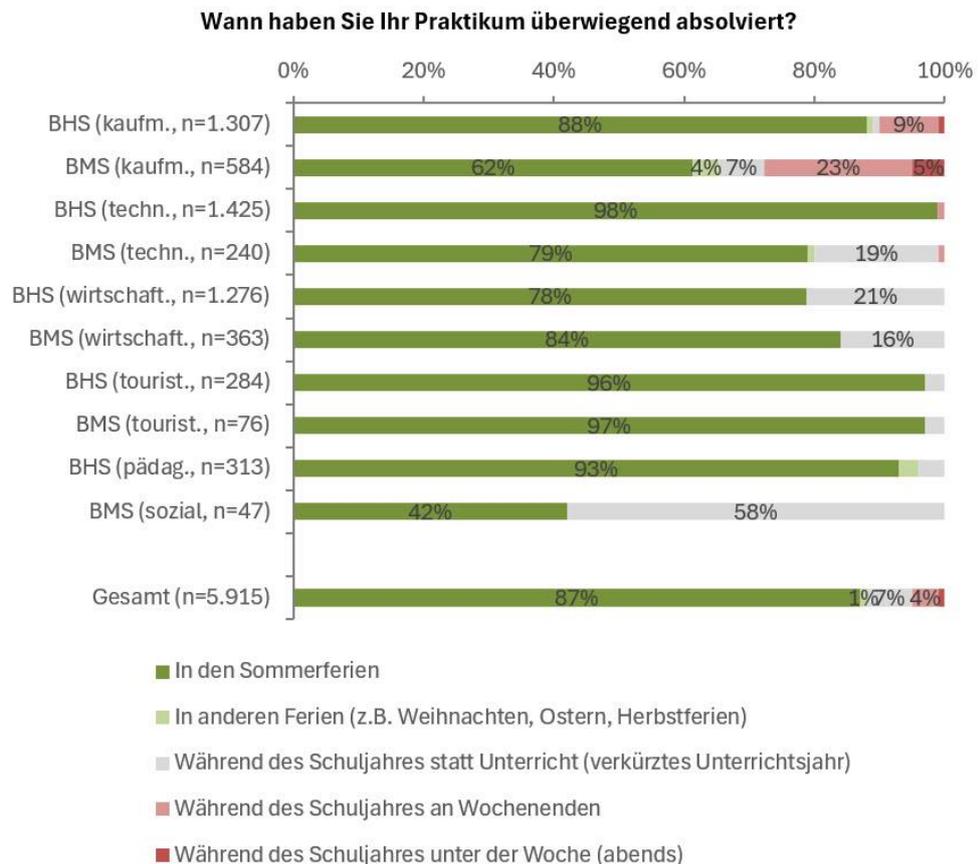
aufgrund körperlicher bzw. geistiger Einschränkungen bei der Suche diskriminiert fühlten.

- Das Verhalten der Betriebe wurde mehrfach als mangelhaft interpretiert; hierbei handelte es sich um (zu) kurzfristige Zu- bzw. Absagen.
- Die Erreichbarkeit geeigneter Firmen bzw. das regionale Angebot war ein weiteres Problem für Schüler:innen bei ihrer Suche.
- 5 Schüler:innen vermissten schulische Unterstützung.
- Für 7 Personen gab es keine Passung der Praktikumsdauer zwischen dem, was die kontaktierten Betriebe bereit waren anzubieten, und dem, was in den Lehrplan der Schüler:innen passte. Hier war nicht immer zuordenbar, ob zu lange oder zu kurze Perioden angeboten wurden.

VI.5.2 Zeitpunkt und Organisation der Praktikumssuche

Der Großteil der Schüler:innen absolvierte das Praktikum während der Ferien (88%, hauptsächlich in den Sommerferien), 4% an Wochenenden während des Schuljahres und 1% an Wochentagen während des Schuljahres.

Abbildung 6: Umsetzung im Zuge eines Schuljahres



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

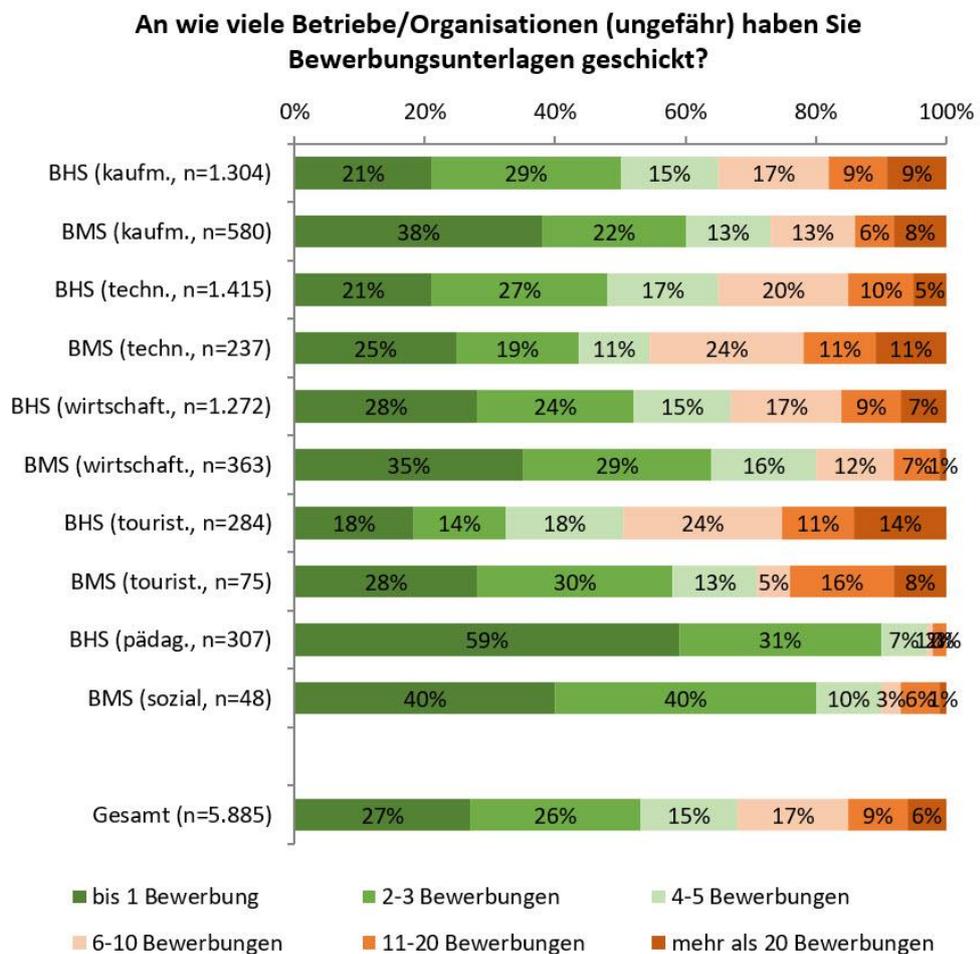
7% aller Praktika wurden im Rahmen eines verkürzten Unterrichtsjahres absolviert, also während des Schuljahres anstelle von Schulunterricht. Dies betrifft in erster Linie die sozialberuflichen BMS (58%), wirtschaftsberufliche Schulen (BHS: 21%; Fachschulen: 16%) sowie technisch-gewerbliche Fachschulen (19%).

An Wochenenden während des Schuljahres wurde das Pflichtpraktikum fast nur von Schüler:innen kaufmännischer Fachschulen absolviert (23%), ähnlich wie während des Schuljahres an Wochentagen (5% bei kaufmännischen Fachschulen).

VI.5.3 Anzahl an Bewerbungen

Insgesamt war nach Selbstauskunft bei rund einem Viertel der Schüler:innen höchstens eine Bewerbung für die Praktikumsstelle notwendig, ungefähr gleich viele haben 2 bis 3 Bewerbungen abgeschickt. 15% versandten 4 bis 5 Bewerbungen. Dem gegenüber stehen 15% der Befragten, die 11 oder mehr Bewerbungen bei ihrer Praktikumsuche verschickt haben.

Abbildung 7: Anzahl der Bewerbungen



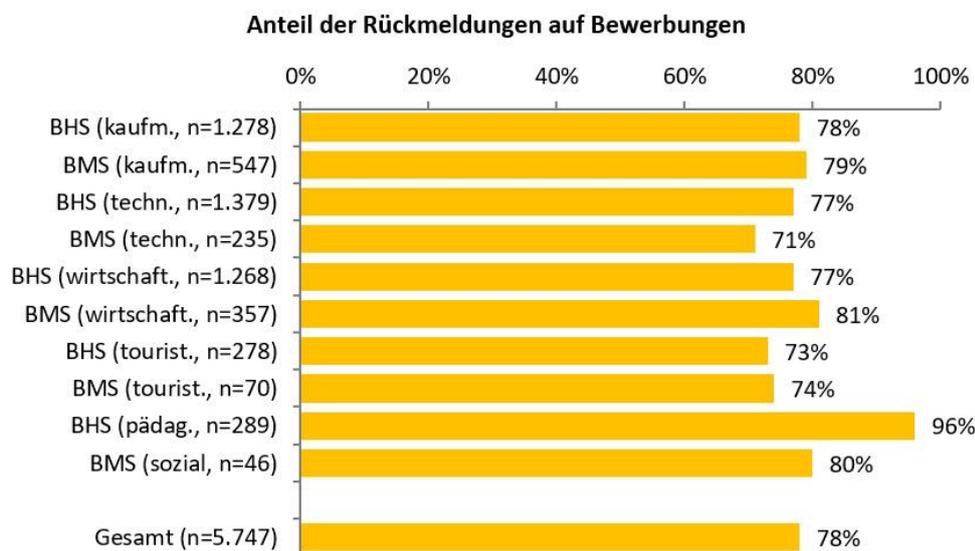
Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Am wenigsten Bewerbungen benötigten Schüler:innen von pädagogischen und sozialpädagogischen Schulen für einen Praktikumsplatz: 90% bzw. 80% kamen mit bis zu 3 Bewerbungen aus. Anders verhält es sich in der Ausbildungsrichtung Tourismus. Die meisten Bewerbungen (höchste Anteile bei über 11 Bewerbungen) wurden von Schüler:innen touristischer BHS abgeschickt, gefolgt von ihren Fachschulkolleg:innen und von Schüler:innen technisch-gewerblicher Fachschulen.

Auch bei der Anzahl der Bewerbungen zeigt sich eine soziale Strukturiertheit: Schülerinnen verschickten in technischen, kaufmännischen und touristischen Fachrichtungen mehr Bewerbungen als ihre männlichen Kollegen (umgekehrt war dies in

wirtschaftsberuflichen Schulen der Fall). Schüler:innen aus nicht-deutschsprachigen Haushalten und Schüler:innen mit geringem Bildungsniveau der Eltern verschickten jeweils eine höhere Anzahl an Bewerbungen als die komplementären Gruppen. Interessanterweise war jedoch auch bei Schüler:innen aus Familien mit hohem Bildungsniveau der Anteil jener, die viele Bewerbungen verschickt hatten („11 bis 20 Bewerbungen“ sowie „Mehr als 20 Bewerbungen“), deutlich höher.

Abbildung 8: Anteil der Rückmeldungen auf Bewerbungen



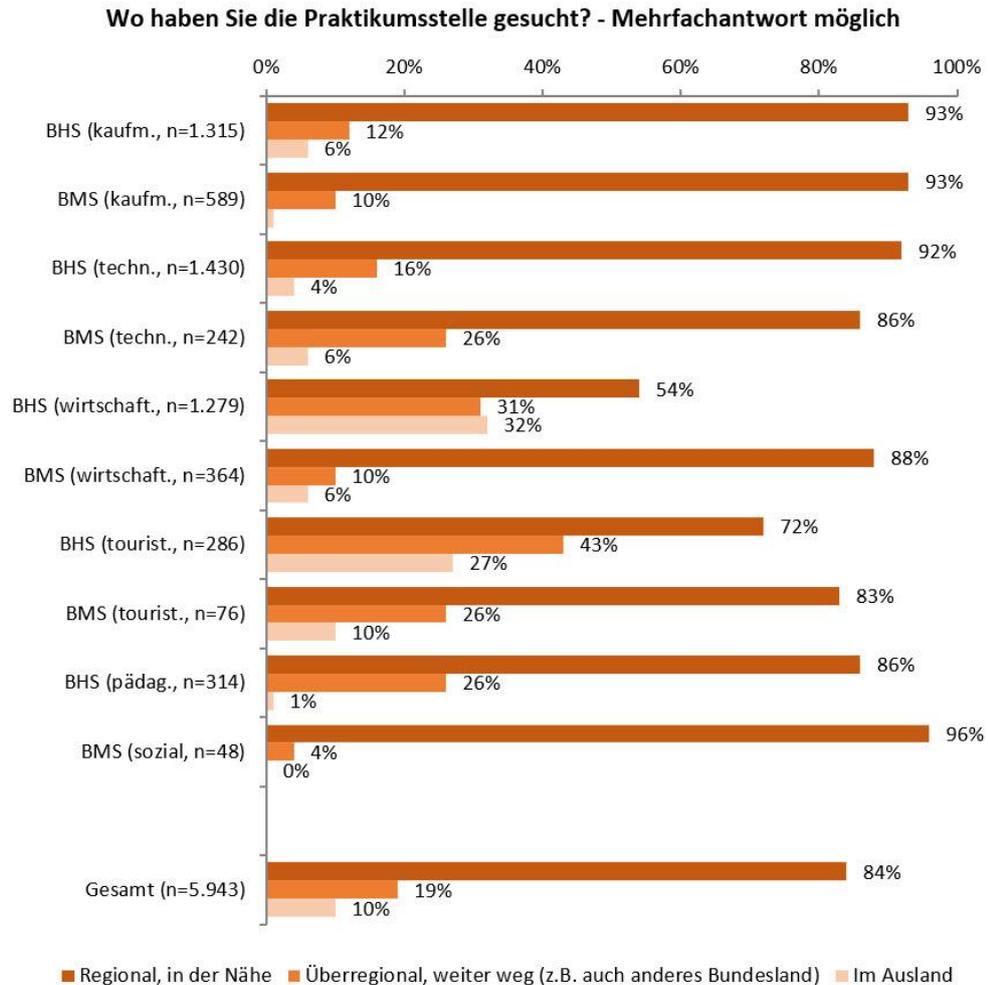
Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Ein häufig geschildertes Problem bei der Suche nach Praktikumsstellen war die mangelnde Bereitschaft der Betriebe, sich auf die Bewerbungen zurückzumelden (vgl. zur Beschreibung weiter oben). Um diese Situation abzubilden, wurden die Schüler:innen konkret nach der Anzahl der Rückmeldungen gefragt. Insgesamt wurden nach Angaben der Schüler:innen 78% der Bewerbungen von den Betrieben beantwortet (negativ oder positiv). Nach Schulform gibt es dabei nur geringe Schwankungen; lediglich die elementar- und sozialpädagogischen BHS stechen mit einem 96%-Anteil von Rückmeldungen auf Bewerbungen heraus. Bei den anderen Schulen schwankt der Anteil zwischen 71% bei den technischen BMS und 81% bei wirtschaftlichen BMS.

VI.5.4 Geografischer Zielraum

In mehreren Lehrplänen wird empfohlen, die Absolvierung des Pflichtpraktikums im Ausland anzudenken.

Abbildung 9: Geografischer Zielraum bei Suche nach Praktikum



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die weit überwiegende Mehrheit der Schüler:innen gab an, im regionalen Umfeld der Schule bzw. des Wohnortes nach einer Praktikumsstelle gesucht zu haben (84%). Etwa ein Fünftel der Schüler:innen hat sich (auch) für ein überregionales Praktikum interessiert und ein Zehntel hat eine Praktikumsstelle (auch) im Ausland gesucht.

Differenziert nach Schulform gibt es auffällige Unterschiede: BHS-Schüler:innen im Tourismusbereich (43%) und HLW-Schüler:innen (31%) verfolgten deutlich häufiger eine überregionale Suchstrategie als andere. Im Ausland haben insbesondere Schüler:innen von höheren Schulen im wirtschaftsberuflichen (32%) und touristischen Bereich (27%) nach einer Praktikumsstelle gesucht. Die Schüler:innen von kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen (BHS und BMS) grenzten die Suche geografisch überwiegend auf das regionale Umfeld ein.

Nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet fällt auf, dass männliche Befragte eher auch überregional und im Ausland suchten, mit zwei Ausnahmen: Bei wirtschaftsberuflichen Schüler:innen sind es die weiblichen, die zu größeren Anteilen auch überregional sowie im Ausland suchten; bei technisch-gewerblichen Schulen suchten weibliche Befragte ebenfalls häufiger als ihre Kollegen auch im überregionalen Bereich, nicht aber im Ausland. Die Häufigkeit der Anwendung einer breiteren Suchstrategie steigt mit dem familiären Bildungsniveau.

VI.5.5 Präferenzen bei der Suche

Die Schüler:innen wurden zudem nach ihren Präferenzen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz gefragt. Hier zeigt sich, dass einige Aspekte mit nahezu dem gleichen Gewicht bewertet wurden.

Abbildung 10: Präferenzen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Durchschnittlich wurden 3,3 Items ausgewählt.

Häufig priorisierte Aspekte bei der Suche nach einem Pflichtpraktikum waren: die Nähe zum Wohnort, das Kennenlernen eines konkreten Tätigkeitsfeldes, die Höhe der Bezahlung sowie die Umsetzung des in der Schule Gelernten in die betriebliche Praxis. Damit waren für die Schüler:innen neben lehrplanbezogenen, inhaltlichen Aspekten (z.B. berufliche Erkundung, Umsetzung in Praxis) auch solche bei der Suche relevant, die sich nicht auf den Lehrplan beziehen (z.B. Bezahlung, Nähe zum Wohnort).

Nach Schulformen betrachtet zeigt sich, dass die Nähe zum Wohnort für Schüler:innen von BMS wichtiger war als für jene an höheren Schulen; deutlich am wichtigsten war dies für die Schüler:innen an elementar- und sozialpädagogischen höheren Schulen (65%) sowie an sozialberuflichen Fachschulen (69%). Generell zeigen sich weibliche Befragte mobiler als männliche: Außer im Tourismus spielte die Nähe zum Wohnort für Schülerinnen eine geringere Rolle als für ihre männlichen Kollegen. Dies steht im Widerspruch zum Antwortverhalten bei der Frage nach den Suchstrategien, wonach männliche Befragte eher auch überregional und im Ausland einen Praktikumsplatz suchten als ihre Kolleginnen (vgl. Kap. VI.5.4).

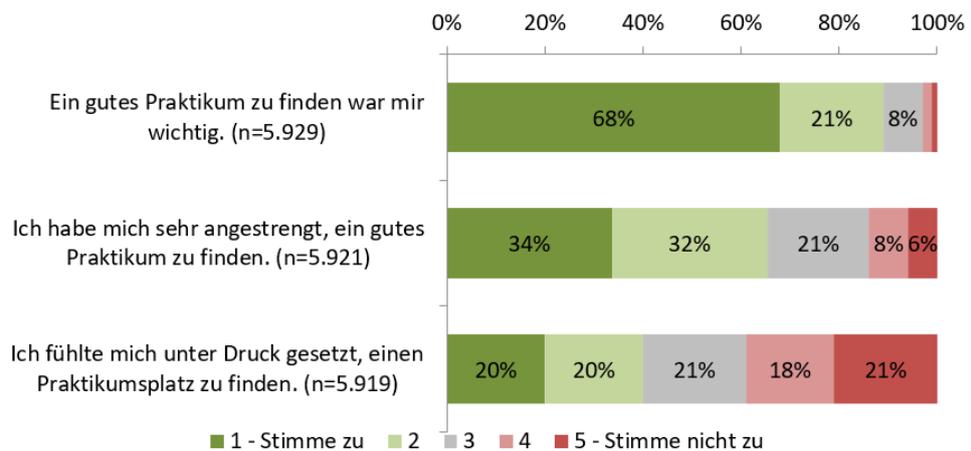
Für Tourismusschüler:innen spielt ein guter Ruf des Unternehmens eine größere Rolle als für andere. Die Bezahlung war für die Praktikant:innen in kaufmännischen, wirtschaftlichen und touristischen Fachrichtungen tendenziell etwas wichtiger, wobei weibliche Befragte in allen Fachrichtungen hier niedrigere Werte aufweisen als

ihre männlichen Kollegen (am deutlichsten in technischen Schulen: 35% der Schülerinnen; 51% der Schüler). In wirtschaftsberuflichen Schulen ist die Bedeutung der Bezahlung nach Geschlecht der Befragten ausgeglichen.

VI.5.6 Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche

Der Stellenwert des Pflichtpraktikums ist für die Schüler:innen subjektiv sehr hoch. Die überwiegende Mehrheit der Schüler:innen gab an, dass es ihnen wichtig war, ein gutes Praktikum zu finden (89% stimmten zumindest teilweise zu). Allerdings hat im Vergleich dazu ein deutlich geringerer Anteil große Anstrengungen unternommen, um diesen Anspruch an das Praktikum einzulösen (66% stimmten zumindest teilweise zu).

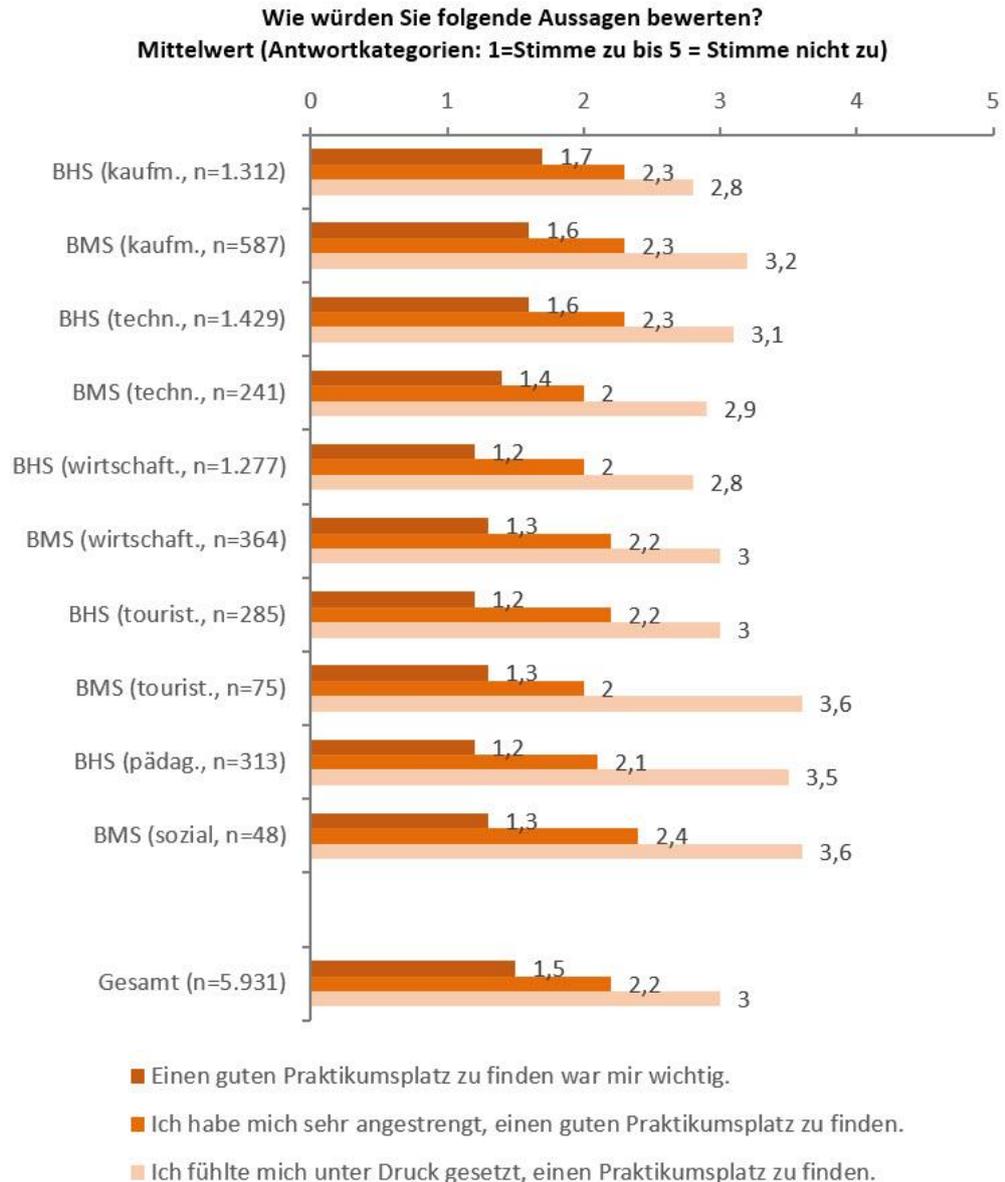
Abbildung 11: Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Das Antwortverhalten auf die Frage danach, ob die Schüler:innen sich durch die Suche nach einem Praktikumsplatz unter Druck gesetzt fühlten, fällt ambivalent aus. Immerhin empfanden fast vier Zehntel der Schüler:innen einen (teils erheblichen) Druck bezüglich der Suche. Auf der anderen Seite äußert ein ähnlich großer Anteil, (eher) keinen Druck verspürt zu haben.

Abbildung 12: Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche differenziert nach Schulformen



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Insgesamt liegt der Mittelwert bei den Antworten auf die Frage, ob die Schüler:innen sich unter Druck gesetzt gefühlt haben, einen Praktikumsplatz zu finden, bei 3,0 und somit leicht im Bereich der Verneinung. Nach Schulform betrachtet befinden sich die Mittelwerte nur bei kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen BHS (jeweils 2,8) sowie bei technischen BMS (2,9) unter dem Gesamtmittelwert, was bedeutet dass hier von den Schüler:innen vergleichsweise etwas mehr Druck erlebt wurde. Die Mittelwerte bei Tourismusfachschulen (3,6), pädagogischen BHS (3,5) und sozialberuflichen BMS (3,6) liegen deutlich über dem Gesamtmittelwert, womit die Schüler:innen dieser Schulformen sich mit der Praktikumssuche vergleichsweise weniger unter Druck gesetzt gefühlt haben.

Einen guten Praktikumsplatz zu finden, war den Schüler:innen insgesamt sehr wichtig (Mittelwert 1,5 – d.h. hohe Zustimmung). Über diesem Gesamtmittelwert liegen kaufmännische Schulformen (BMS und BHS) sowie die HTL; den Schüler:innen dieser Schulformen war also ein guter Praktikumsplatz im Vergleich zu anderen etwas weniger wichtig. Gleichzeitig gaben Befragte aus kaufmännischen Schulen und HTL-

Schüler:innen in etwas geringerem Ausmaß an, sich bei der Suche sehr angestrengt zu haben (Mittelwerte über dem Gesamtmittelwert von 2,2), ebenso wie Schüler:innen aus sozialberuflichen Fachschulen. Als anstrengender (Mittelwerte unter 2,2) empfanden die Suche Fachschüler:innen aus technischen und touristischen Fachrichtungen sowie HLW-Schüler:innen und BHS-Schüler:innen aus dem elementar- und sozialpädagogischen Bereich.

Außer im Tourismus hatte das Praktikum für weibliche Befragte einen geringfügig höheren Stellenwert als für männliche.

Für Schüler:innen, die im Haushalt eine andere Sprache als Deutsch sprechen, war es weniger wichtig, einen guten Praktikumsplatz zu finden; sie fühlten sich jedoch etwas stärker unter Druck gesetzt, eine Stelle zu finden. Regionale Unterschiede finden sich kaum. Lediglich bei der Frage nach dem Druck, ein Praktikum zu finden, zeigt sich, dass dieser von Schüler:innen in Wien am stärksten empfunden wurde (Mittelwert 2,7) und im Burgenland sowie in Salzburg am geringsten (Mittelwerte 3,3 bzw. 3,4). Die Mittelwerte der Angaben von Schüler:innen in den übrigen Bundesländern entsprechen dem Gesamtmittelwert von 3,0 oder liegen nahe daran.

VI.6 Merkmale des Praktikumsplatzes

Im vorigen Kapitel wurden die Ergebnisse zur Suche nach einer Praktikumsstelle dargestellt. Im Weiteren soll nun beschrieben werden, wie der (letzte) Praktikumsplatz gefunden wurde und welche betrieblichen Rahmenbedingungen bei der Realisierung des Praktikums vorlagen.

VI.6.1 Kanäle bei Praktikumsuche

Das soziale Kapital, d.h. der Zugriff auf soziale Beziehungsnetzwerke, spielt bei der Suche eines Praktikums eine zentrale Rolle, wie vergangene Untersuchungen zeigen (Mayerl & Lachmayr, 2020; Schneeberger et al., 2001). Die Ergebnisse der aktuellen Befragungen unterstützen diesen Befund.

Am häufigsten gaben Schüler:innen an, ihren Praktikumsbetrieb über Eltern/Familie bzw. Bekannte/Freunde gefunden zu haben. Bei einem Drittel erfolgte dies über das Internet. Nur 12% der Schüler:innen erhielten eine Praktikumsstelle über die Schule bzw. Lehrer:innen.

Abbildung 13: Erfolgreiche Kanäle bei Praktikumsuche



3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

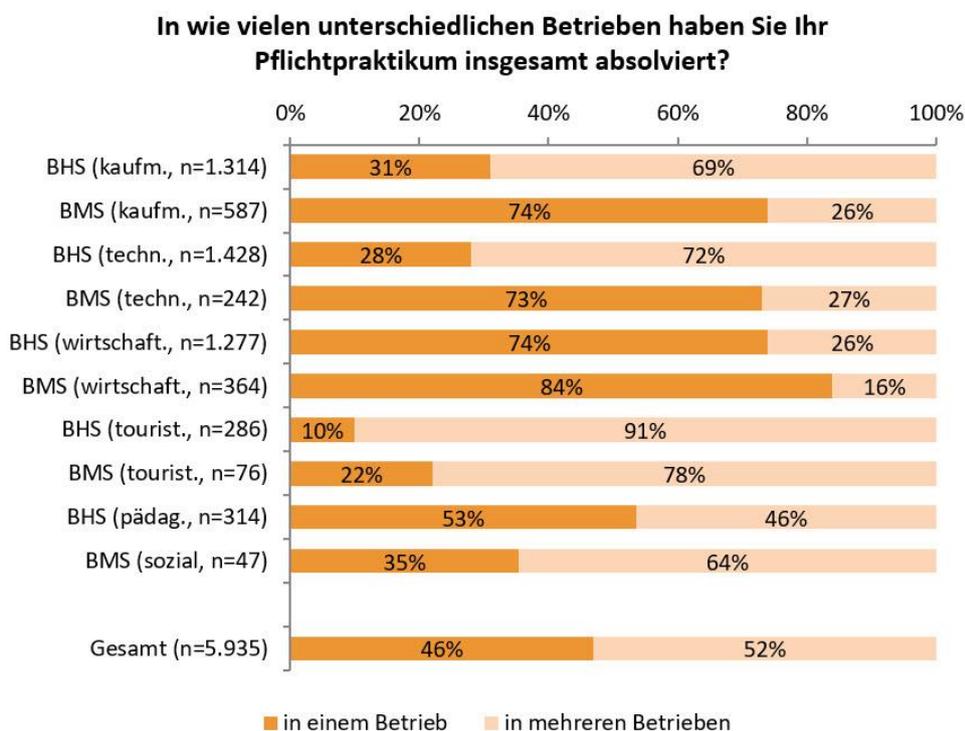
Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet zeigt sich, dass weibliche Schülerinnen weniger stark auf soziales Kapital zurückgegriffen haben als männliche Schüler. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass umso seltener auf soziale Beziehungsnetzwerke zurückgegriffen wurde, je geringer die Rolle von Deutsch als im Haushalt gesprochene Sprache ist. Anders gesagt: Schüler:innen aus Familien mit Deutsch als Haushaltssprache konnten mehr soziales Kapital anzapfen als Kolleg:innen, bei denen zu Hause primär andere Sprachen als Deutsch gesprochen werden.

VI.6.2 Merkmale des Praktikumsbetriebs

Im Kontext der Anzahl unterschiedlicher Betriebe, in denen die einzelnen Schüler:innen das Praktikum realisiert haben, lässt sich festhalten, dass insgesamt fast die Hälfte der Befragten das Pflichtpraktikum in einem einzigen Betrieb absolvierte. Nach Schulform betrachtet zeigt sich, dass BMS-Schüler:innen das Pflichtpraktikum deutlich häufiger in mehreren Betrieben absolvierten, wohingegen dies bei BMS-Schüler:innen in der Regel in einem Betrieb der Fall war. Nach Fachrichtung zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede: Während Schüler:innen aus touristischen Schulen überwiegend mehr als einen Praktikumsbetrieb kennenlernten (BHS: 91%; BMS: 78%), wurde von Schüler:innen wirtschaftlicher Schulen das Pflichtpraktikum überwiegend in einem Betrieb absolviert.

Abbildung 14: Anzahl der Betriebe zur Umsetzung des Pflichtpraktikums



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In Tabelle 7 werden die Merkmale des Praktikumsbetriebes anhand des geografischen Bezugsraumes, der zeitlichen Entfernung zum Wohnort sowie anhand der Größe und der Ausbildungsaktivität des Betriebes deskriptiv beschrieben.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

Tabelle 7: Betriebliche Merkmale bei der Umsetzung des Pflichtpraktikums

Ausprägung	BHS (kaufm.)	BMS (kaufm.)	BHS (techn.)	BMS (techn.)	BHS (wirtsch.)	BMS (wirtsch.)	BHS (tourist.)	BMS (tourist.)	BA pädag.	BMS (sozial)	Gesamt
Wo wurde das Pflichtpraktikum gemacht?											
Regional	87%	91%	86%	80%	50%	88%	62%	73%	79%	96%	79%
Überregional	9%	8%	11%	17%	24%	7%	22%	22%	20%	4%	14%
Im Ausland	4%	0%	3%	3%	25%	5%	16%	5%	1%	0%	7%
Haben Sie eine finanzielle Förderung (z.B. Erasmus+, IFA) erhalten?											
	70%	0%	49%	0%	91%	80%	75%	55%	100%		79%
Haben Sie das Praktikum in einem Berufsbereich absolviert, der Ihrer Ausbildungsrichtung entspricht?											
Ja, das Praktikum entspricht vollständig	43%	32%	64%	62%	72%	56%	89%	82%	93%	63%	60%
Ja, das Praktikum ist verwandt	42%	38%	32%	33%	22%	26%	8%	13%	7%	20%	30%
Nein, gar nicht	15%	30%	4%	5%	6%	18%	4%	6%	0%	17%	10%
Wie groß war der Betrieb am jeweiligen Standort, an dem Sie das Pflichtpraktikum absolvierten?											
Kleinstunternehmen (bis 9 MA)	26%	36%	16%	28%	16%	30%	20%	24%	59%	17%	24%
Kleinunternehmen (bis 49 MA)	32%	36%	27%	26%	38%	34%	39%	40%	36%	48%	32%
Mittlere Unternehmen (bis 249 MA)	24%	18%	24%	22%	33%	24%	30%	24%	4%	28%	24%
Großunternehmen (ab 250 MA)	17%	10%	32%	23%	12%	13%	11%	12%	0%	7%	19%
Gab es im Praktikumsbetrieb am Standort des Betriebes Lehrlinge oder weitere Praktikant:innen?											
Ja	72%	64%	83%	68%	86%	77%	83%	81%	54%	81%	77%
Nein	28%	36%	17%	32%	14%	23%	17%	19%	46%	19%	23%

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Das Praktikum wurde von der überwiegenden Mehrheit der Schüler:innen im regionalen Umfeld des Wohnortes bzw. der Schule realisiert. Etwas mehr als ein Fünftel der Schüler:innen setzte das Pflichtpraktikum überregional bzw. im Ausland um, wobei letzteres einen geringeren Anteil ausmacht. Dabei ist eine hohe Korrespondenz zwischen der geografischen Zielpräferenz bei der Suche (vgl. Kapitel VI.5.4) und der tatsächlichen Realisierung zu beobachten. Jene Schüler:innen, die überregional oder im Ausland einen Platz gesucht hatten, konnten das Praktikum in der Regel auch dort antreten. Überproportional hohe Anteile an überregionalen Praktika und Praktika im Ausland sind im wirtschaftsberuflichen Bereich (HLW) und im touristischen Ausbildungsbereich zu beobachten (v.a. bei den höheren Schulen).

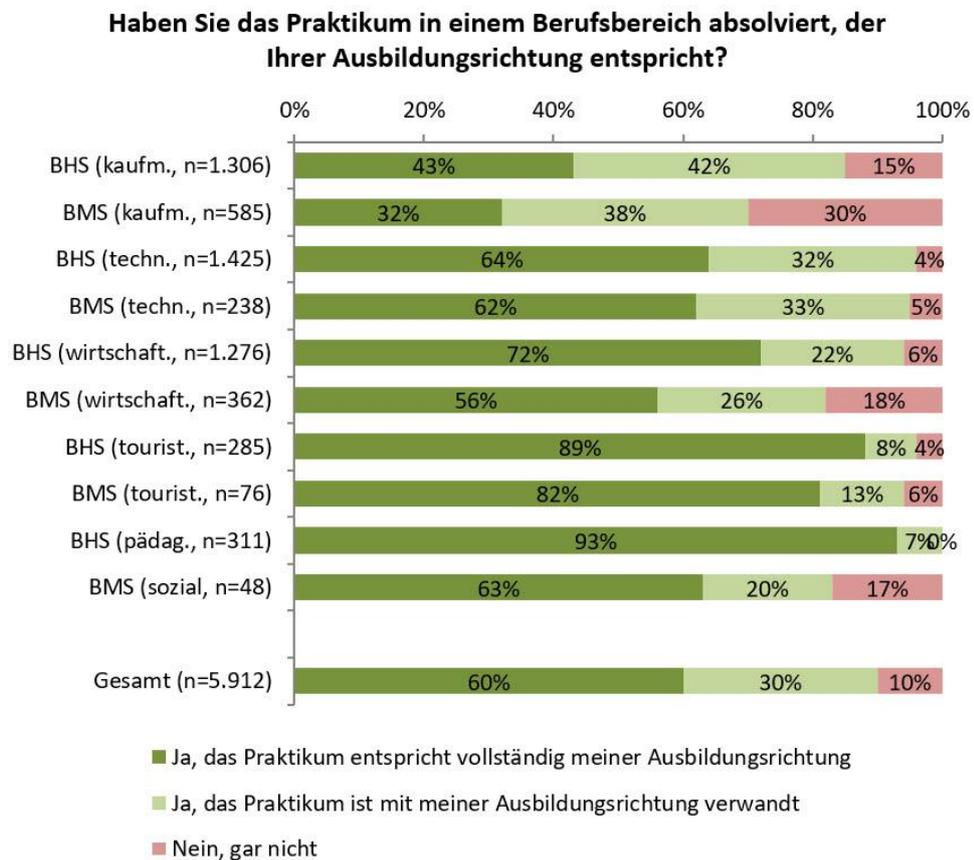
Die Mehrheit der Schüler:innen erhielt eine finanzielle Förderung (z.B. Erasmus+, IFA), wobei diese bei den BMS deutlich geringer ausfiel als bei den BHS. Keine Nennungen zu Förderungen für überregionale bzw. Auslandspraktika finden sich bei den kaufmännischen, technischen und sozialberuflichen BMS.

Die Verteilung der Praktikumsplätze nach Betriebsgröße (Anzahl der Mitarbeiter:innen am Standort) ist relativ ausgeglichen: Die Praktika fanden sowohl in kleinen,

mittleren als auch in großen Betrieben statt. Hervorzuheben sind jedoch einige Unterschiede nach Schultypen und Ausbildungsrichtungen: BMS-Schüler:innen absolvierten das Pflichtpraktikum zu einem größeren Anteil in Betrieben mit bis zu 49 Mitarbeiter:innen als BHS-Schüler:innen (65% vs. 54%). Schüler:innen aus technisch-gewerblichen Schulen absolvierten ihr Praktikum häufiger in Betrieben mit über 250 Mitarbeiter:innen als etwa Schüler:innen von Tourismusschulen: 23% (BMS technisch) bzw. 32% (BHS technisch) versus 12% (BMS Tourismus) bzw. 11% (BHS Tourismus).

Die Praktikumsbetriebe waren nach Angaben der Schüler:innen überwiegend mehrfach ausbildungsaktiv (Lehrlinge und/oder Praktikant:innen): Bei drei Viertel der Betriebe wurden Lehrlinge ausgebildet und/oder weitere Praktikant:innen beschäftigt. Die Praktikumsbetriebe verfügten also in der Regel über Ausbildungserfahrung. Bei BMS-Schüler:innen war dabei der Anteil der Praktikumsbetriebe mit Ausbildungserfahrung geringer als bei BHS-Schüler:innen (69% vs. 79%). Deutlich höher war die Anzahl der Betriebe mit Ausbildungserfahrung bei Schüler:innen aus wirtschaftlichen, touristischen und technischen höheren Schulen.

Abbildung 15: Entsprechung Branche - Ausbildungsbereich



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Den Ergebnissen zufolge wurden insgesamt 60% der Pflichtpraktika in einem Berufsbereich umgesetzt, der vollständig der Ausbildungsrichtung entsprochen hat. Ein knappes Drittel der Schüler:innen gab an, dass das Praktikumsfeld mit der Ausbildungsrichtung zumindest verwandt gewesen sei. Übrig bleibt ein Zehntel der Schüler:innen, die ihr Praktikum in einem ausbildungsfremden Fachbereich absolviert haben.

Eine hohe Entsprechung des Berufsbereiches von Praktikum und Ausbildungsrichtung ist bei den touristischen, wirtschaftlichen und technisch-gewerblichen Schulen zu beobachten. Am stärksten ist die Übereinstimmung bei elementar- und sozialpädagogischen BHS, wo das Praktikum bei 93% der Schüler:innen der Ausbildungsrichtung entsprochen hat. Im kaufmännischen Bereich wurde hingegen das Pflichtpraktikum überdurchschnittlich häufig in einem fachfremden Bereich realisiert. Auch zeigt sich, dass BMS-Schüler:innen das Pflichtpraktikum häufiger ausbildungsfremd absolvierten als BHS-Schüler:innen (20% vs. 7%).

Auffällig ist bei dieser Frage die Differenzierung nach sozialen Merkmalen: Bei Schüler:innen mit einer anderen Haushaltssprache als Deutsch entsprach der Praktikumsplatz häufiger nicht dem Ausbildungsbereich als bei Schüler:innen mit Deutsch als Haushaltssprache („Ha Haushaltssprache nur Deutsch“: 7% vs. „Nur andere Sprache(n) als Deutsch“: 19%). Ähnliches gilt auch für den Bildungsstand im Haushalt: Je niedriger das Bildungsniveau der Eltern, desto weniger häufig gaben die Schüler:innen eine Entsprechung von Pflichtpraktikum und Fachbereich an.

VI.6.3 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Schüler:innen kommen im Zuge des Pflichtpraktikums zum ersten Mal mit der Arbeitswelt in Berührung und verfügen über eine geringe Berufserfahrung. Gemäß den unterschiedlichen Lehrplänen sind die Schüler:innen über die rechtlichen Grundlagen des Pflichtpraktikums zu informieren. In den Lehrplänen von touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen hat die Schule zudem die Aufgabe, auf die Einhaltung von sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinzuwirken (vgl. Kapitel 0). In diesem Kontext wurden zahlreiche Indikatoren zu den arbeitsrechtlichen Bedingungen in die Erhebung aufgenommen.

Tabelle 8: Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Ausprägung	BHS (kaufm.)	BMS (kaufm.)	BHS (techn.)	BMS (techn.)	BHS (wirtsch.)	BMS (wirtsch.)	BHS (tourist.)	BMS (tourist.)	BA pädag.	BMS (sozial)	Gesamt
Haben Sie mit Ihrem Praktikumsvertrag eine Vereinbarung zu den Bildungszielen des Lehrplans abgeschlossen?											
Ja	19%	22%	17%	21%	32%	34%	37%	40%	28%	39%	23%
Nein	42%	30%	48%	35%	25%	16%	26%	17%	32%	14%	37%
Weiß nicht	40%	48%	35%	44%	43%	50%	36%	43%	40%	47%	40%
Haben Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen bzw. Dienstzettel erhalten?											
Ja	85%	71%	85%	73%	94%	89%	95%	90%	38%	69%	82%
Nein	9%	17%	7%	15%	3%	5%	5%	6%	47%	21%	10%
Weiß nicht	6%	12%	7%	12%	3%	7%	0%	4%	16%	10%	7%
Wurden Sie vom Betrieb bei der Sozialversicherung angemeldet (Sozial- und Unfallversicherung)?											
Ja	86%	68%	83%	79%	81%	78%	91%	92%	28%	54%	78%
Nein	4%	13%	4%	6%	6%	5%	3%	2%	45%	15%	8%
Weiß nicht	10%	19%	13%	15%	13%	17%	6%	7%	28%	31%	14%
Wurden Sie über die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses (Anwesenheit, Arbeitsaufzeichnung etc.) informiert?											
Ja	88%	90%	85%	83%	87%	87%	83%	88%	58%	85%	85%
Nein	12%	10%	15%	17%	13%	13%	17%	12%	42%	15%	15%
n (mind.)	1.309	583	1.416	237	1.274	361	285	76	313	47	5.901

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die große Mehrheit der Schüler:innen (82%) hatte nach eigenen Angaben einen schriftlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen bzw. einen Dienstzettel erhalten. Dennoch ist zu beobachten, dass bei rund einem Sechstel der Schüler:innen das Arbeitsverhältnis entweder nicht vertraglich abgesichert war oder die Praktikant:innen nicht Bescheid darüber wussten. Auffällig dabei ist: Bei den kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen ist dieser Anteil deutlich größer als bei Schüler:innen im touristischen und wirtschaftsberuflichen Bereich. Zudem lässt sich beobachten, dass BMS-Schüler:innen häufiger als BHS-Schüler:innen davon berichteten, keinen Arbeitsvertrag erhalten zu haben (14% vs. 9%).

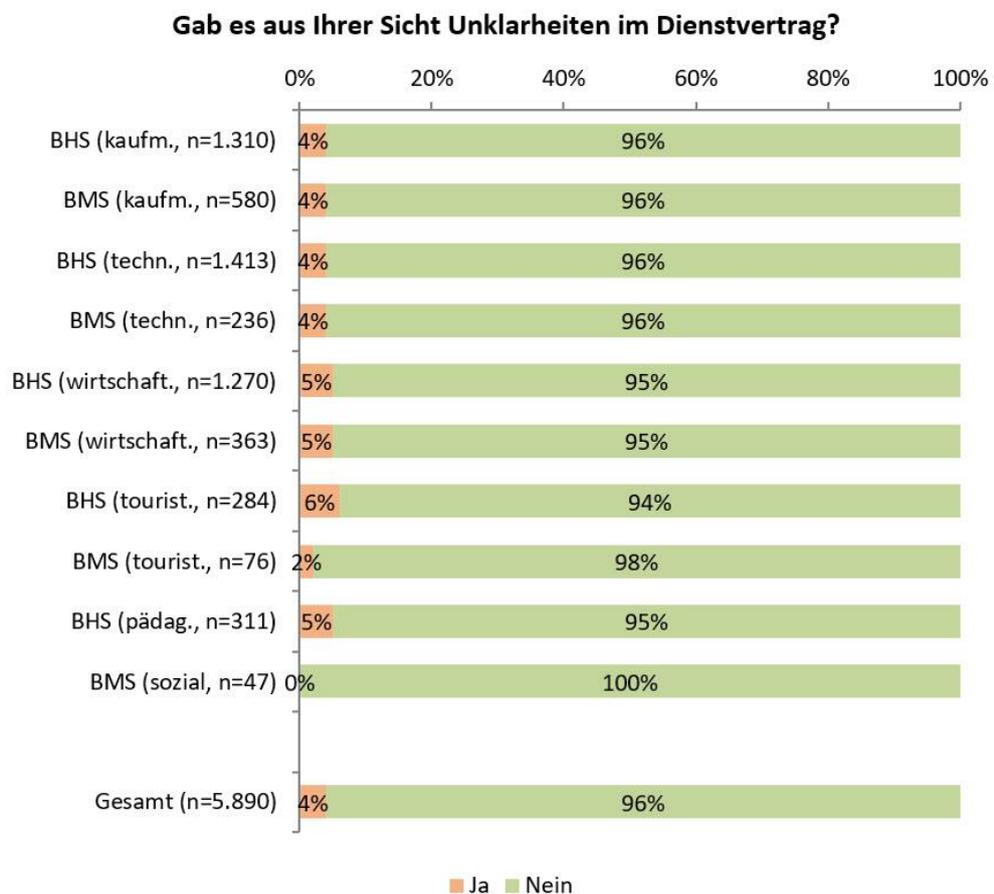
Diese Ergebnisse korrespondieren mit dem Wissensstand der Schüler:innen über die Anmeldung des Arbeitsverhältnisses bei der Sozialversicherung. Rund ein Fünftel der Schüler:innen wurde entweder nicht angemeldet oder hatte keine Informationen darüber. Dabei zeigt sich ein deutlicher Unterschied nach Schultyp: Bei BMS-Schüler:innen war im Vergleich zu BHS-Schüler:innen ein deutlich größerer Anteil nicht sozialrechtlich abgesichert bzw. hatte kein Wissen über den Versicherungsstatus (27% vs. 20%). Erstaunlich häufig wussten Schüler:innen nicht, ob sie im Zuge des Arbeitsverhältnisses versichert wurden (14%). Besonders hoch ist dieser Anteil bei BMS-Schüler:innen, v.a. von kaufmännischen, wirtschaftsberuflichen und

technisch-gewerblichen Fachschulen; bei Schüler:innen von touristischen Schulen ist dieser Wert niedriger.

Eine Analyse nach soziodemografischen Merkmalen kommt zum Ergebnis, dass Schüler:innen aus einem Haushalt mit niedrigem oder mittlerem Bildungsstand häufiger eine nicht-korrekte arbeitsrechtliche Ausgestaltung des Pflichtpraktikums angegeben haben bzw. nicht sozialrechtlich abgesichert waren. Nicht ganz so deutlich, aber dennoch ähnlich verhält es sich bei Personen mit einer anderen Haushaltssprache als Deutsch.

15% der Schüler:innen wurden nach eigenen Angaben nicht über die arbeitsrechtlichen Grundlagen des Praktikumsverhältnisses informiert. Dieser Anteil ist bei Schüler:innen von höheren Tourismusschulen sowie von technischen Fachschulen höher als bei den anderen Schulformen; am höchsten ist der Wert mit 42% bei den elementar- und sozialpädagogischen BHS.

Abbildung 16: Vertragliche Unklarheiten



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Von vertraglichen Unklarheiten in Zusammenhang mit dem Dienstvertrag waren rund 4% der Schüler:innen im Zuge des Pflichtpraktikums betroffen. Nach Schulformen unterscheidet sich dieser Anteil kaum. Bei sozialberuflichen Fachschulen (0%) und Fachschulen im Tourismus (1%) war der Anteil an Unklarheiten am geringsten.

VI.6.4 Arbeitszeit

Rund sieben Zehntel der Schüler:innen haben das Pflichtpraktikum im Ausmaß der Normalarbeitszeit (hier: 36 bis 40 Stunden pro Woche) absolviert. 8% berichteten von Überstunden, also von mehr als 40 Stunden pro Woche. Der Überstundenanteil

ist dabei besonders hoch bei Schüler:innen von Tourismusschulen (BMS und BHS) und von höheren wirtschaftsberuflichen Schulen. Schüler:innen dieser Schulen sind überproportional häufig im touristischen Bereich tätig, was mit dem Befund zusammenfällt, dass dort häufig Überstunden geleistet werden (vgl. Kapitel VI.15). Auffällig ist auch, dass in kaufmännischen Schulen der Anteil jener Schüler:innen besonders hoch ist, die unter einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden geblieben sind – und hier wieder besonders bei HAS-Schüler:innen, von denen fast die Hälfte nicht mehr als 20 Stunden gearbeitet haben.

Zwischen 21 und 35 Stunden arbeiteten insgesamt 10% der Schüler:innen; fast alle Schulformen liegen jedoch deutlich darunter. Lediglich der sehr hohe Wert bei den Schüler:innen aus elementar- und sozialpädagogischen Bildungsanstalten (86%) stellt hier einen „Ausreißer“ dar und drückt den Gesamtwert hinauf.

Eine weitere Analyse überprüfte einen möglichen Zusammenhang zwischen der Wochenarbeitszeit und dem Zeitpunkt, zu dem das Praktikum absolviert wurde. Bei Schüler:innen aus kaufmännischen Fachschulen korrelieren (häufigere) Wochenendarbeit und niedrige Wochenarbeitszeit, nicht jedoch bei wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen: Hier arbeiteten die Schüler:innen ebenfalls häufig am Wochenende, ihre Arbeitszeiten entsprachen aber mehrheitlich der Normalarbeitszeit und sie gaben auch höhere Werte bei Überstunden an.

Tabelle 9: Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Ausprägung	BHS (kaufm.)	BMS (kaufm.)	BHS (techn.)	BMS (techn.)	BHS (wirtsch.)	BMS (wirt-sch.)	BHS (tourist.)	BMS (tourist.)	BA pädag.	BMS (sozial)	Gesamt
Wie viele Stunden pro Woche arbeiteten Sie für das Pflichtpraktikum durchschnittlich? (kategorisiert)											
bis 20 Stunden	14%	47%	3%	8%	2%	9%	2%	4%	3%	58%	11%
21-35 Stunden	7%	9%	4%	7%	4%	2%	3%	1%	86%	0%	10%
36-40 Stunden	76%	40%	86%	74%	80%	82%	71%	82%	9%	34%	72%
Mehr als 40 Stunden	3%	3%	7%	11%	13%	7%	24%	13%	2%	8%	8%
<i>n</i>	1.305	580	1.420	239	1.275	361	283	76	311	48	5.877
Arbeiteten Sie während des Pflichtpraktikums auch regelmäßig am Wochenende?											
Ja	28%	39%	10%	12%	65%	45%	71%	69%	16%	29%	31%
Nein	72%	61%	90%	88%	35%	55%	29%	31%	84%	71%	69%
<i>n</i>	1.306	584	1.422	239	1.274	363	285	74	313	48	5.908

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Wochenendarbeit differenziert sich stark nach den Schulformen aus. Insgesamt gab ein knappes Drittel der Schüler:innen an, im Zuge des Pflichtpraktikums am Wochenende gearbeitet zu haben. Bei Schüler:innen in touristischen Schulen und HLW war sogar die Mehrheit an Wochenenden tätig. Bei den technisch-gewerblichen Schulen und den pädagogischen BHS stellte Wochenendarbeit hingegen die Ausnahme dar.

VI.6.5 Entlohnung

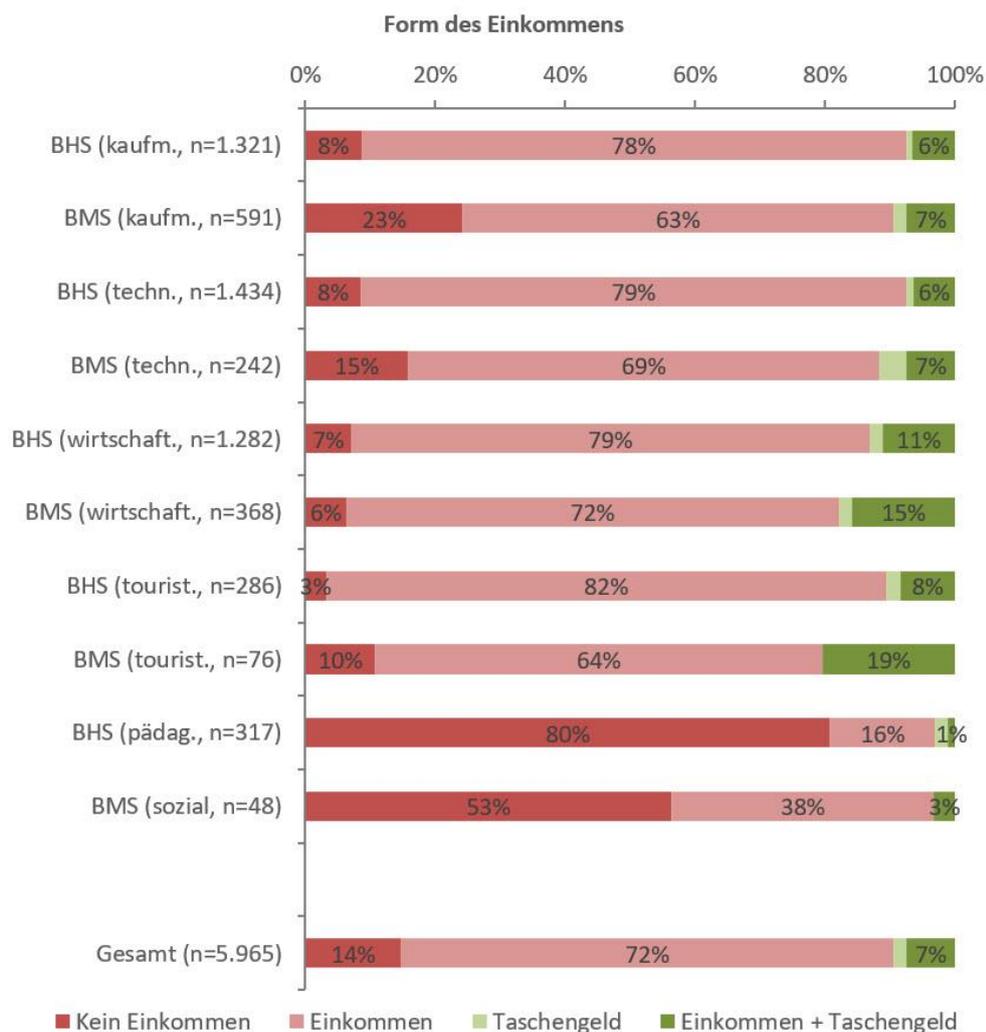
Generell gilt, dass das Pflichtpraktikum abgegolten werden muss, wenn dieses als ein Arbeitsverhältnis zu charakterisieren ist (AK Young, 2022). Die Höhe der Bezahlung hängt dabei vom geltenden Kollektivvertrag ab. Sollte es keinen Kollektivvertrag geben, muss gemäß dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) eine angemessene Entlohnung stattfinden. Das Pflichtpraktikum ist als Arbeitsverhältnis einzustufen, wenn eine Reihe von Eigenschaften zutrifft, wie z.B. die Erbringung einer Arbeitsleistung, das Arbeiten auf Weisung von Vorgesetzten, die Eingliederung im Betrieb, die Bereitstellung von Arbeitsmitteln. In der Regel sind Pflichtpraktika als Arbeitsverhältnisse einzustufen. Im Gastgewerbe etwa gilt, dass jedes Praktikum auch ein Arbeitsverhältnis ist (AK Young, 2022, S. 13ff). Die Mindesthöhe der Entlohnung richtet sich dabei in vielen Kollektivverträgen nach der Höhe der Lehrlingsentschädigung. Im Kollektivvertrag für Arbeiter:innen im Hotel- und Gastgewerbe (Stand: 01.05.2019, Punkt 8f) ist etwa definiert: *„Diese haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr. Praktika, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind jeweils dem vorangegangenen Schuljahr zuzurechnen.“*

Sollte das Pflichtpraktikum nicht mit einem Arbeitsverhältnis gleichgesetzt werden, so gibt es keinen Anspruch auf ein Gehalt und es unterliegt keinen weiteren arbeitsrechtlichen Grundlagen (Ausnahme: Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz). Unter diesen Umständen können jedoch andere Formen von Bezahlung (z.B. Taschengeld) individuell vereinbart werden (AK Young, 2022, S. 14). Wird in diesem Fall Taschengeld ausbezahlt, ist jedenfalls eine Meldung bei der Sozialversicherung erforderlich.

Gemäß den Angaben der Schüler:innen haben 14% im Zuge des letzten Pflichtpraktikums kein Einkommen erhalten; rund drei Viertel der Befragten wurden entlohnt. Ein Einkommen in Form eines Taschengeldes gab es nur bei einem geringen Anteil (1%). Von weiteren 7% der ehemaligen Praktikant:innen wurden Mischformen von Einkommen und Taschengeld angegeben. Diese Schüler:innen haben also sowohl Gehalt bzw. Lohn als auch Taschengeld bezogen.

Nach Schulformen lassen sich einige Auffälligkeiten in der Entlohnung beobachten. Nachdem in den Lehrplänen der pädagogischen Schulen festgehalten ist, dass die Schüler:innen während der Praxis kein Dienstverhältnis eingehen und keine Entschädigung bzw. Entlohnung erhalten, weisen diese hier auch höchsten Anteil („Kein Einkommen“: 80%) auf. Auch Praktikant:innen aus sozialberuflichen BMS und HAS-Schüler:innen wurden überdurchschnittlich häufig, nämlich zu 53% bzw. 23%, nicht für das Pflichtpraktikum entlohnt. In geringeren Ausmaß trifft dies auch auf die technisch-gewerblichen Fachschulen (15% der Praktikant:innen) und auf touristische Fachschulen (10% der Praktikant:innen) zu. Schüler:innen von berufsbildenden mittleren Schulen sind generell häufiger von einer Nicht-Entlohnung betroffen als jene von höheren (19% für BMS; 12% für BHS). Überdurchschnittliche Werte für Mischformen der Entlohnung finden sich bei Schüler:innen touristischer Schulen (besonders von Fachschulen) und wirtschaftsberuflicher Schulen (auch hier wieder häufiger bei Fachschüler:innen).

Abbildung 17: Form des Einkommens



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Fehlende Anteile auf 100% in Kategorie „Sonstige“ nicht dargestellt.

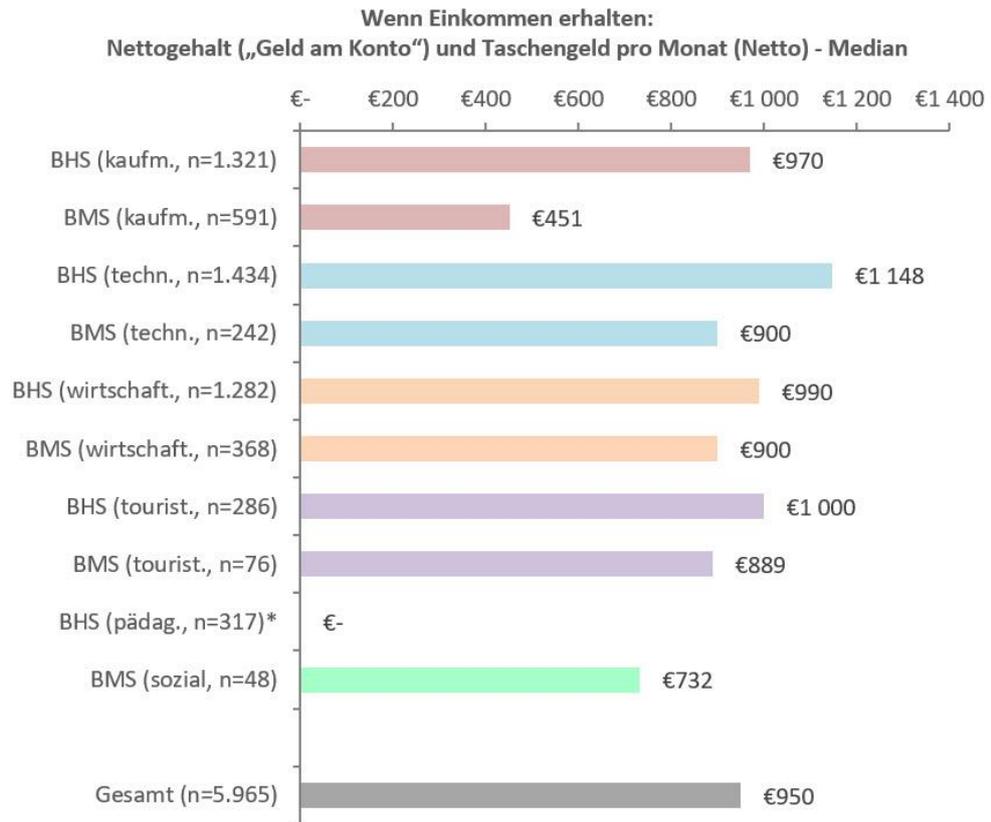
Wenn die Schüler:innen im Zuge ihres Pflichtpraktikums ein Einkommen erhalten haben (d.h. Schüler:innen ohne Einkommen werden hier nicht miteingerechnet), dann betrug dieses im Median⁴ 950 Euro. Das höchste Median-Einkommen hatten HTL-Schüler:innen, gefolgt von ihren Kolleg:innen aus HLT. Knapp dahinter liegen Schüler:innen aus wirtschaftlichen und kaufmännischen BHS.

Zudem zeigt sich, dass BMS-Schüler:innen durchgängig weniger verdienen als BHS-Schüler:innen. Dies ist auch plausibel, da sich in vielen Kollektivverträgen die Höhe des Einkommens nach der Schulstufe richtet. Es ist naheliegend anzunehmen, dass BHS-Schüler:innen das Pflichtpraktikum meist auf einer höheren Schulstufe als BMS-Schüler:innen absolvieren. Am niedrigsten war das Einkommen von HAS-Schüler:innen; ihre Kolleg:innen aus technisch-gewerblichen und wirtschaftsberuflichen Fachschulen hatten unter den BMS-Schüler:innen das höchste Einkommen.

⁴ Einkommen werden üblicherweise im Median angeben. Auf diese Weise wird der Einfluss von extremen Angaben reduziert. Der Median wird auch Zentralwert genannt und markiert die Mitte der sortierten Datenreihe, d.h. die Hälfte der Schüler:innen hat weniger als der Median verdient und die andere Hälfte mehr.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

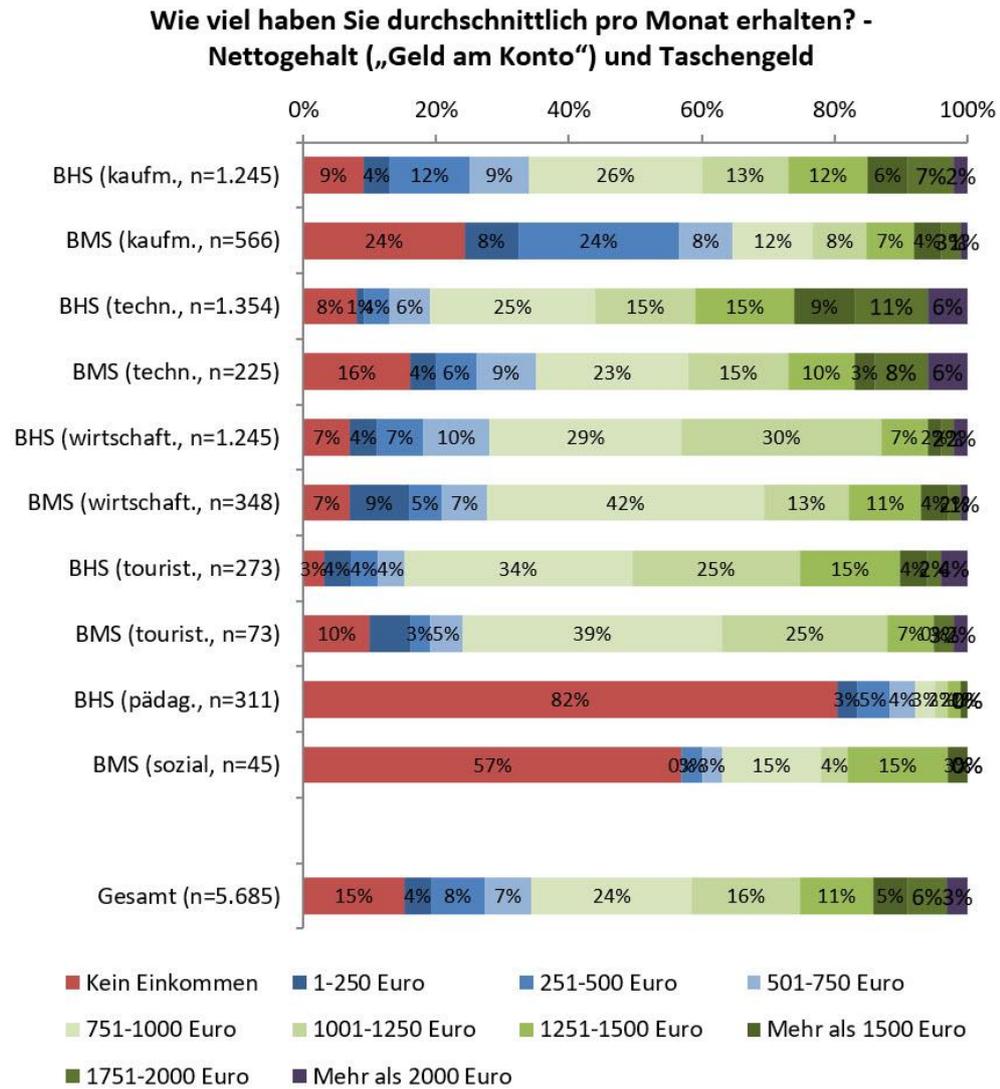
Abbildung 18: Einkommen pro Monat (Netto Gehalt und Taschengeld) - Median



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Filter: Schüler:innen, die ein Einkommen erhalten haben und dies auch angegeben haben (n=5.685). Median ist ungewichtet. Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Keine Angabe zum Einkommen wurde als fehlender Wert angenommen. Angaben größer als 5000.- (Gehalt) und 2000.- (Taschengeld) wurden als fehlender Wert codiert.

Analog bildet sich dies auch nochmals in einer kategorialen Darstellung der Einkommenskategorien ab.

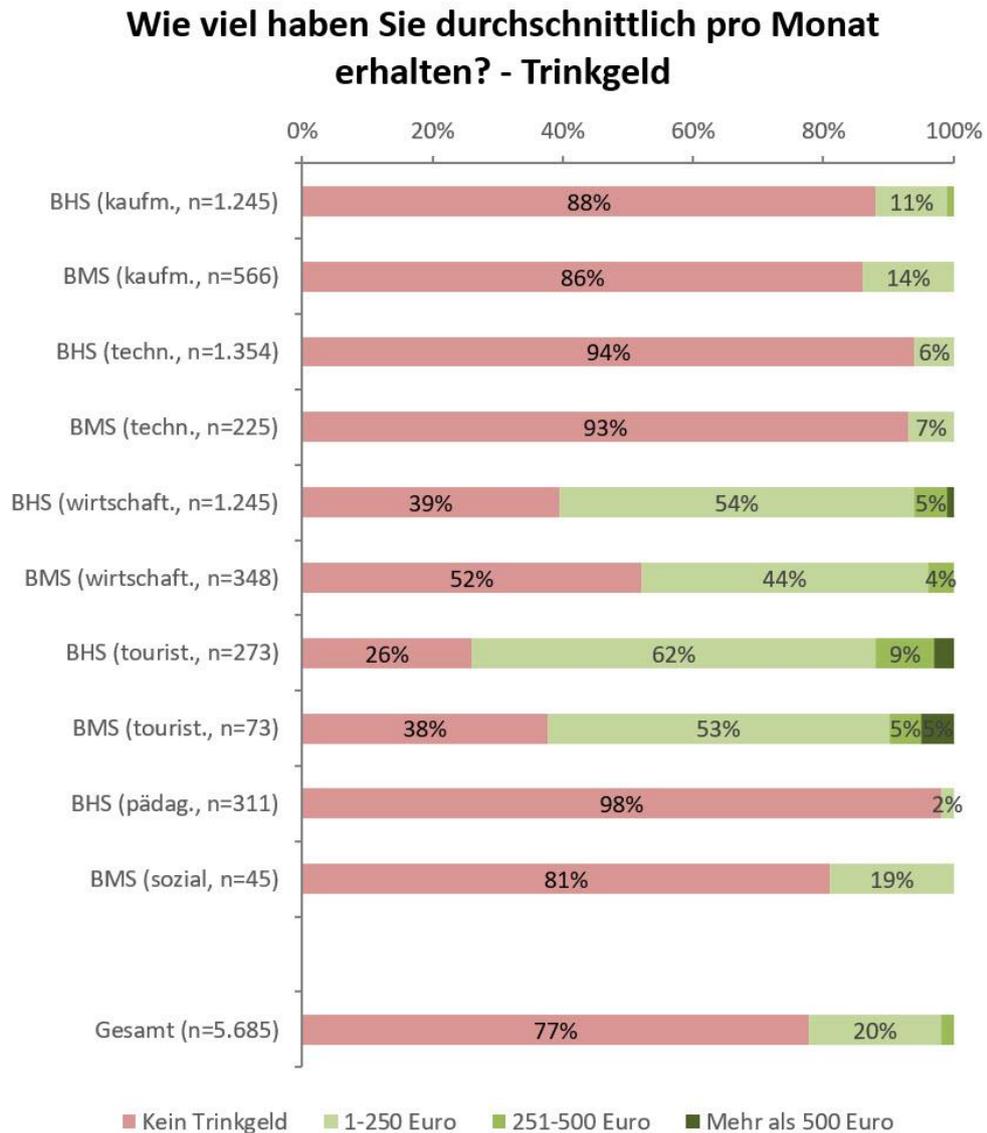
Abbildung 19: Einkommen (Netto Gehalt und Taschengeld)



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Keine Angabe zum Einkommen wurde als fehlender Wert angenommen. Angaben größer als 2000 wurden als fehlender Wert codiert.

Trinkgeld war für annähernd ein Viertel der Schüler:innen relevant. Erwartungsgemäß erhielten insbesondere Schüler:innen von touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen im Zuge ihres Pflichtpraktikums Trinkgelder, während dieser Anteil bei den kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen sowie bei den pädagogischen und sozialberuflichen Schulen deutlich niedriger ist.

Abbildung 20: Trinkgeld



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Höhe des Trinkgeldes war dabei überschaubar. In der Regel betrug es maximal 250 Euro monatlich. Bei Schüler:innen von touristischen Schulen sowie von HLW fiel der Betrag fallweise höher aus.

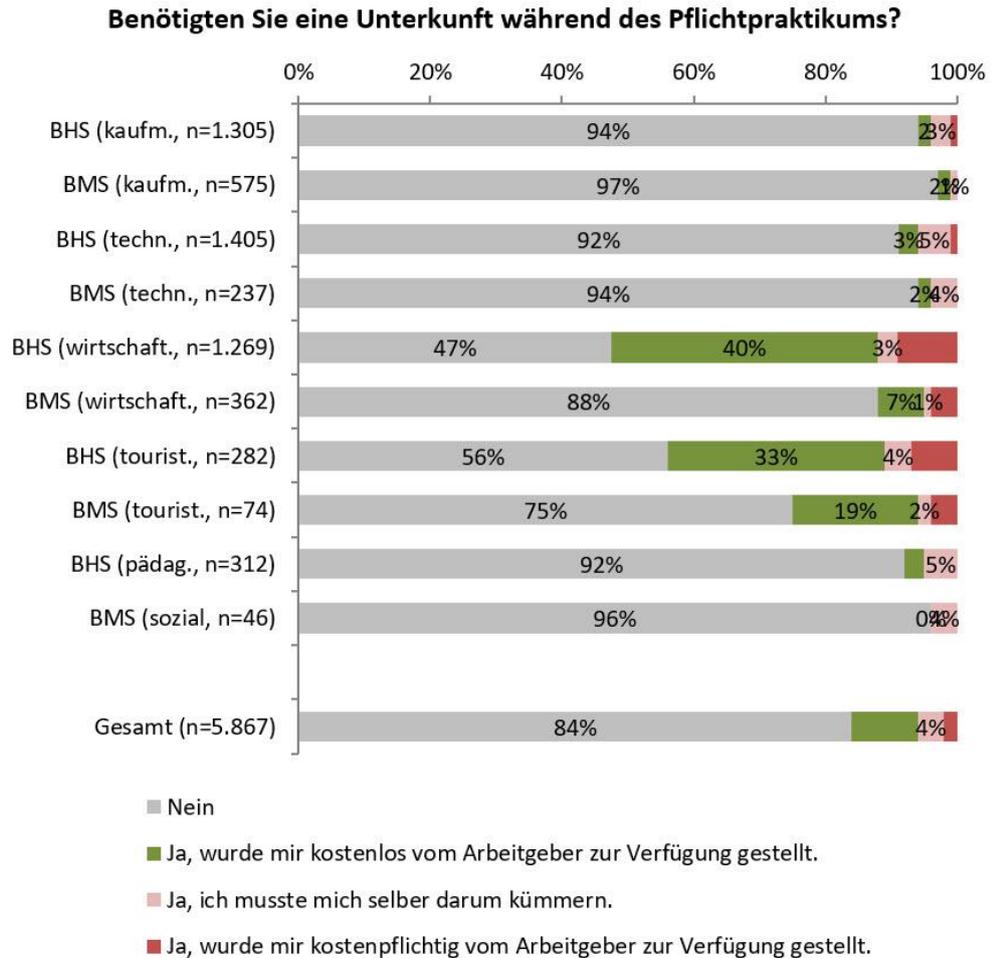
VI.6.6 Ausgaben

Einem möglichem Einkommen stehen in der Regel auch Ausgaben gegenüber, die den Schüler:innen im Zuge des Pflichtpraktikums entstehen. Dies betrifft etwa Unterkunftskosten, Verpflegungskosten, Fahrtkosten sowie Ausgaben für Arbeitsmittel. Im Folgenden soll untersucht werden, ob und in welcher Höhe etwaige Kosten für die Schüler:innen praktikumsbedingt angefallen sind.

Etwas mehr als acht Zehntel benötigten keine zusätzliche Unterkunft für das Pflichtpraktikum. Wenn eine Unterkunft benötigt wurde, dann wurde diese in der Regel von den Praktikumsbetrieben kostenlos zur Verfügung gestellt. Jedoch mussten sich in Summe rund 6% der Praktikant:innen entweder selbst um die Unterkunft kümmern oder dafür bezahlen, da sie von den Praktikumsbetrieben kostenpflichtig zur Verfügung gestellt wurde.

Die Unterkunftssituation differenziert sich je nach Schulform aus. Nachdem Schüler:innen von touristischen Schulen und der HLW ihr Pflichtpraktikum häufiger in einem weiter vom Wohnort entfernt gelegenen Betrieb absolvierten, benötigten diese erwartungsgemäß auch in einem stärkeren Ausmaß eine Unterkunft als Schüler:innen von kaufmännischen oder technisch-gewerblichen Schulen sowie von pädagogischen oder sozialberuflichen Schulen. Bei jenen Befragten, die eine Unterkunft benötigt haben, wurde diese zwar in der Mehrheit kostenlos zur Verfügung gestellt, jedoch zeigt sich etwa bei Schüler:innen einer HLW, dass bei rund einem Zehntel die Unterkunft kostenpflichtig war (HLT: 7%).

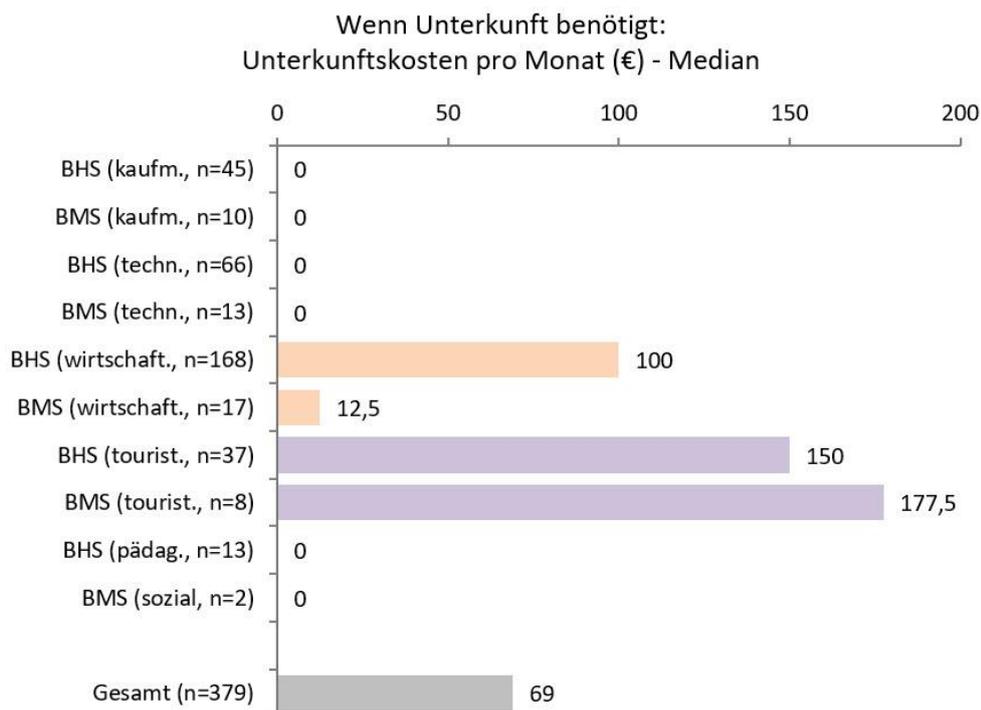
Abbildung 21: Unterkunft während des Pflichtpraktikums



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Wenn die Unterkunft für die Praktikant:innen mit Kosten verbunden war, dann fielen dafür im Median 69 Euro pro Monat an. Die Schwankungen in den Angaben sind mit Vorsicht zu betrachten, da die Zellenbesetzung je nach Schulform teilweise sehr klein ist.

Abbildung 22: Unterkunftskosten pro Monat - Median



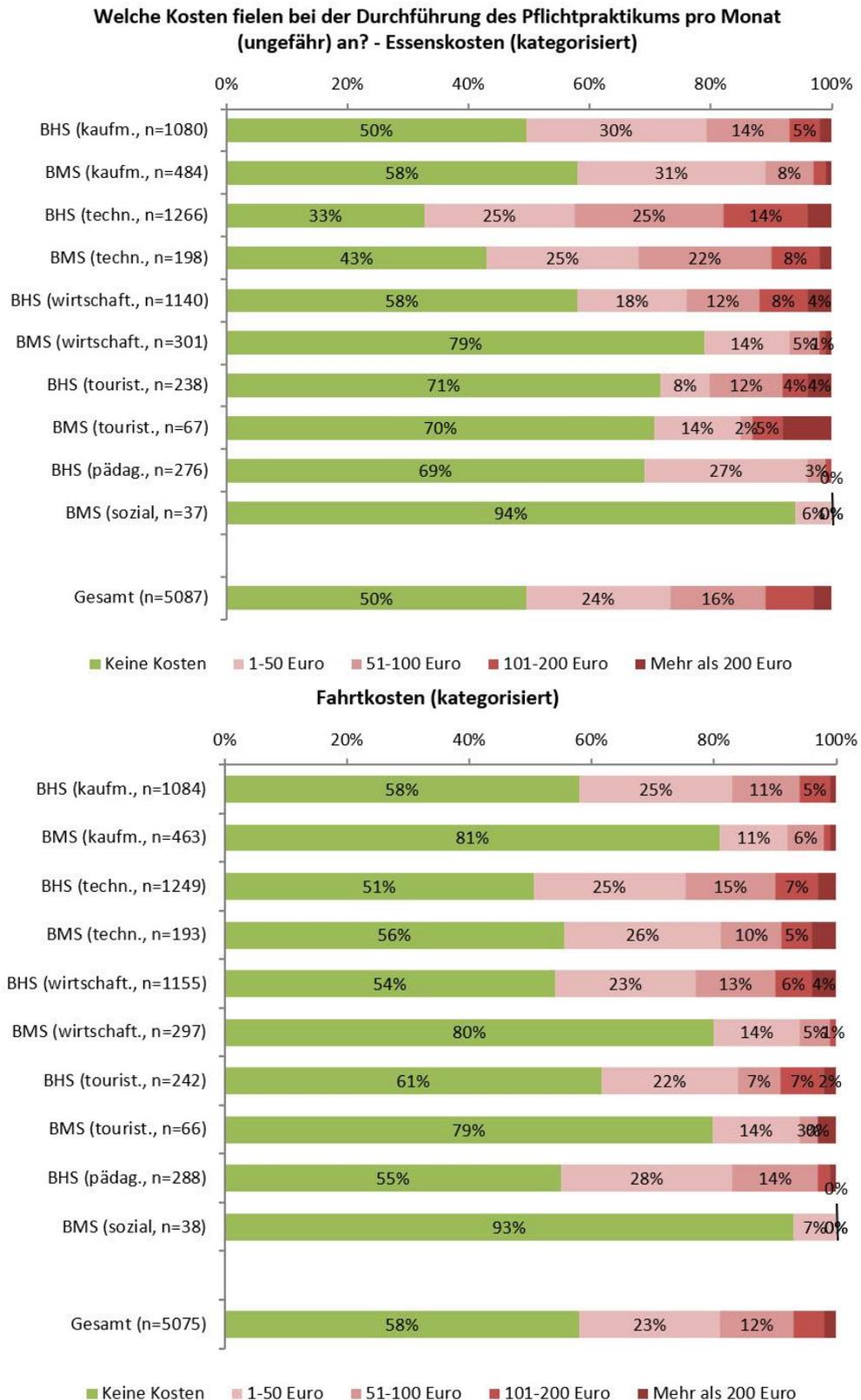
Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Filter: Schüler:innen, bei denen für die Unterkunft Kosten anfallen (n=379). Median ist ungewichtet. Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Keine Angabe zu den Kosten wurde als fehlender Wert angenommen. Angaben größer als 1.000 wurden als fehlender Wert codiert.

Neben etwaigen Kosten für eine Unterkunft können für Praktikant:innen auch Ausgaben für Verpflegung, Anreise oder Arbeitsmittel anfallen. Insgesamt entstanden für rund sechs Zehntel der Schüler:innen in diesen Bereichen zusätzliche Kosten, die sich mehrheitlich im Bereich zwischen 1 und 250 Euro pro Monat (Arbeitsmittel, Verpflegungs- und Fahrtkosten) bewegten.

Die Verpflegungskosten betragen bei rund einem Viertel der Schüler:innen unter 50 Euro monatlich; rund ein Zehntel der Schüler:innen gab Kosten von mehr als 100 Euro monatlich an. Überproportional hohe Verpflegungskosten äußerten Schüler:innen in technisch-gewerblichen Schulen. Hohe Anteile von Praktikant:innen, denen keine zusätzlichen Kosten durch die Verpflegung entstanden sind, sind in pädagogischen, wirtschaftsberuflichen und Tourismus-Schulen zu finden; am wenigsten betroffen waren Schüler:innen der sozialberuflichen BMS. Auf der aggregierten Ebene zeigt sich, dass BMS-Schüler:innen geringere monatliche Verpflegungskosten angegeben haben als BHS-Schüler:innen.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

Abbildung 23: Fahrt und Essenskosten pro Monat

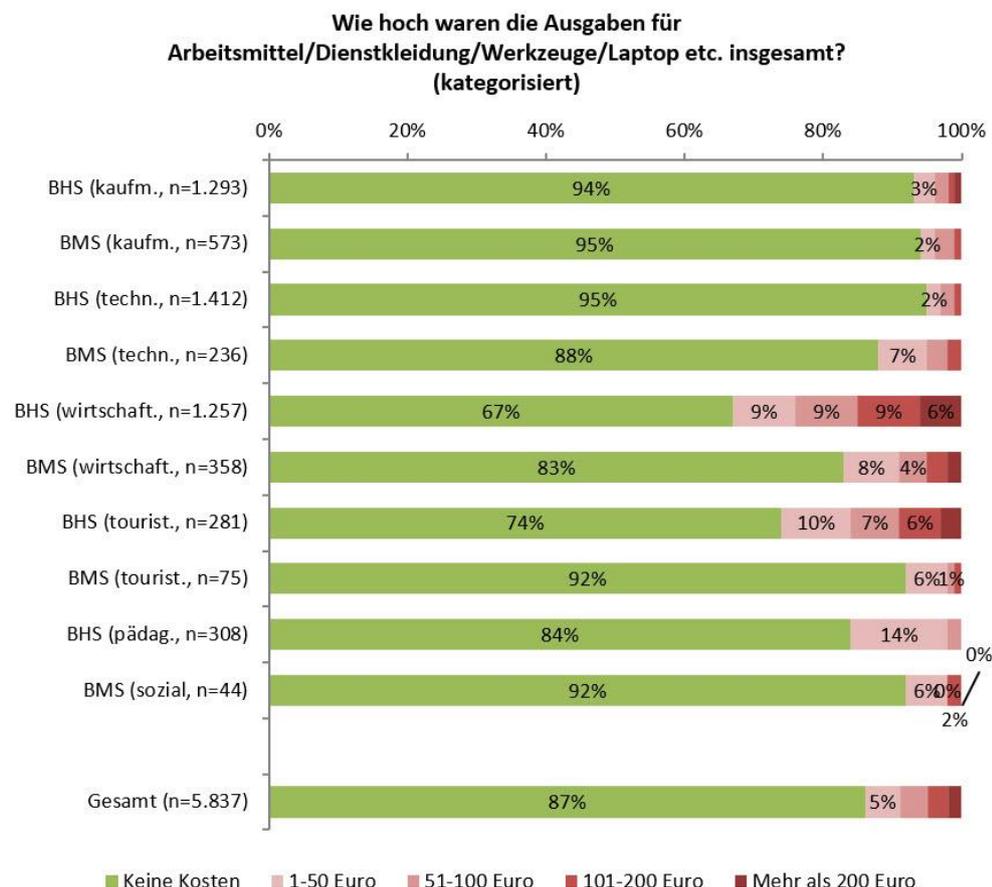


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In Bezug auf die Fahrtkosten lässt sich festhalten, dass der Mehrheit der Schüler:innen nach eigenen Angaben durch das Pflichtpraktikum keine Fahrtkosten entstanden sind. Gegebenenfalls lagen die Fahrtkosten mehrheitlich im Größenbereich von bis zu 100 Euro pro Monat; 7% der Praktikant:innen gaben Fahrtkosten von über

100 Euro monatlich an. Vor allem bei jenen Schüler:innen, die das Praktikum im Ausland absolviert haben, war der Anteil derer mit Fahrtkosten von über 100 Euro pro Monat höher. Nach Ausbildungsrichtungen lassen sich hier keine relevanten Unterschiede feststellen, jedoch durchaus nach Schultyp: BMS-Schüler:innen gaben deutlich niedrigere Fahrtkosten an als BHS-Schüler:innen.

Abbildung 24: Kosten für Arbeitsmittel insgesamt



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Insgesamt hatte die überwiegende Mehrheit der Schüler:innen nach eigenen Angaben durch das Pflichtpraktikum keine Ausgaben für Arbeitsmittel, Dienstkleidung, Werkzeuge, Laptop oder ähnliches. Annähernd ein Zehntel gab Gesamtkosten für Arbeitsmittel während des Praktikums in einem Bereich von bis zu 100 Euro an. Ein Anteil von 5% hat mehr als 100 Euro für Arbeitsmittel ausgegeben. Über die Art der selbstfinanzierten Arbeitsmittel liegen keine näheren Informationen vor.

Höhere Ausgaben fielen vergleichsweise bei HLW-Schüler:innen an: Hier gab rund ein Drittel der Befragten an, Ausgaben für Arbeitsmittel gehabt zu haben (15% hatten Ausgaben von über 100 Euro). Überproportional häufig waren Ausgaben auch bei HLT-Schüler:innen, von denen ein Viertel Kosten für Arbeitsmittel zu tragen hatte.

Abschließend werden nun die gesamten Kosten/Ausgaben (Unterkunfts-, Fahrt- und Verpflegungskosten sowie Kosten für Arbeitsmittel) dem Einkommen (Einkommen, Taschengeld, Trinkgeld) gegenübergestellt.

Tabelle 10: Verhältnis von Ausgaben zu Einkommen in unterschiedlichen Einkommensklassen

Einkommenskategorien	Kosten (Durchschn.)	Kosten (Median)	Einkommen (Durchschn.)	Einkommen (Median)	Anteil: Kosten zu Eink.**
Kein Einkommen (n=801)	85,7 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	-
1-250 Euro (n=244)	53,8 €	5,0 €	62,8 €	1,7 €	3.001%***
251-500 Euro (n=498)	54,4 €	10,0 €	428,0 €	448,5 €	13%
501-750 Euro (n=392)	86,0 €	30,0 €	652,3 €	660,7 €	13%
751-1000 Euro (n=1.429)	78,9 €	40,0 €	910,5 €	900,0 €	9%
1001-1250 Euro (n=947)	74,8 €	30,0 €	1.131,6 €	1.100,0 €	7%
1251-1500 Euro (n=593)	80,3 €	40,0 €	1.398,7 €	1.400,0 €	6%
1501-1750 Euro (n=282)	102,9 €	60,0 €	1.640,5 €	1.600,0 €	6%
1751-2000 Euro (n=313)	102,8 €	55,0 €	1.880,8 €	1.875,0 €	5%
Mehr als 2000 Euro (n=186)	133,4 €	70,0 €	2.501,8 €	2.400,0 €	6%
Gesamt (n=4.707)*	81,7 €	40,0 €	1.119,7 €	1.000,0 €	8%

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Mittelwerte sind gewichtet. *Bezogen auf jene Schüler:innen mit einem Mindesteinkommen von 100 €. **Da Einkommen und Ausgaben stark ungleich verteilt sind, wurde ein Mittelwert über alle Verhältnisse errechnet. ***Resultiert aus großem Ungleichgewicht von relativ hohen Ausgaben zu relativ geringen Einkommen.

Für jene Gruppe, die ein Einkommen bezogen hat (mehr als 100 Euro, n=4.707), betragen die Kosten im Mittel 8% des Einkommens; d.h. 8% des Einkommens wurden hier von den Schüler:innen für etwaige Ausgaben im Zuge des Praktikums verwendet. Da manche Fixkosten für alle Schüler:innen anfallen, sind die Anteile für Geringverdienende größer (13% für Geringverdienende gegenüber 6% in der höchsten Einkommensklasse). Dennoch zeigt sich, dass der Median der Kosten pro Einkommensklasse beinahe monoton ansteigt. Dies deutet darauf hin, dass Höherverdienende auch real höhere Aufwendungen haben; diese steigen jedoch nicht im selben Maß wie ihr Einkommen.

Bei Geringverdiener:innen ist die mittlere Darstellung von Kosten und Einkommen insbesondere verzerrend, wie der Vergleich von Median und Durchschnitt zeigt: In der zweitniedrigsten Einkommensklasse schwankt deren Verhältnis zwischen dem Zehnfachen (Kosten) und Sechzigfachen (Einkommen). Der daraus resultierende ungewöhnlich hohe Prozentsatz von über 3.000% lässt sich damit erklären, dass eine Vielzahl an Personen dieser Einkommenskategorie mit geringen aber fixen Kosten ein relativ geringes Einkommen erhalten hat.

Für jene Gruppe von Praktikant:innen, die kein Einkommen bezogen hat, fielen gemäß Median selten Kosten an. Die hohen durchschnittlichen Kosten von über 80 Euro ergeben sich aus wenigen dafür aber sehr hohen Kosten. Sie sind also nicht repräsentativ.

VI.7 Vorbereitung des Pflichtpraktikums in der Schule

Gemäß den Lehrplanvorgaben in allen Schulformen gilt es, das Pflichtpraktikum in der Schule gezielt vorzubereiten. Bei den kaufmännischen, wirtschaftsberuflichen, elementarpädagogischen und sozialberuflichen Schulen werden dazu spezifische Unterrichtsgegenstände benannt, in denen die Vorbereitung erfolgen soll (vgl. dazu Kapitel IV.2.1). In allen Lehrplänen ist zudem verankert, dass die Schüler:innen über Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:innen informiert werden müssen.

Im Fragenbogen wurden dazu Items formuliert, die abbilden, wie die Schüler:innen die Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum in Bezug auf die Lehrplanvorgaben wahrgenommen haben.

Insgesamt gaben rund drei Viertel der Schüler:innen an, dass in der Schule im Vorfeld die Ziele und Zwecke des (zuletzt angetretenen) Pflichtpraktikums besprochen worden seien. Dabei zeigt sich, dass BMS-Schüler:innen mit höherer Wahrscheinlichkeit als BHS-Schüler:innen angeben, dass die Ziele und Zwecke besprochen worden sind. Im technisch-gewerblichen Bereich sind diese Unterschiede besonders ausgeprägt (BHS technisch: 58% vs. BMS technisch: 78%). Analoges gilt auch in Bezug auf die vorbereitende Besprechung über die Art und Weise, wie das Praktikum ablaufen sollte, wobei hier insgesamt rund sieben Zehntel der Schüler:innen angaben, dass eine solche Besprechung erfolgt sei.

In den Ergebnissen zu konkreten schulischen Vorbereitungsaktivitäten wird deutlich, dass die Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum je nach Schultyp und Ausbildungsrichtung in sehr unterschiedlicher Form stattgefunden hat. Fast drei Viertel der Schüler:innen berichteten, dass die Erstellung von Bewerbungsunterlagen geübt wurde. Dieser Anteil ist in den kaufmännischen und touristischen Schulen besonders hoch, in der HTL aber im Vergleich deutlich niedriger; mit großem Abstand am niedrigsten ist dieser Anteil in den elementar- und sozialpädagogischen Bildungsanstalten (23%). Bewerbungsgespräche wurden in Summe bei vier Zehntel der Schüler:innen geübt – deutlich höher ist dieser Anteil bei den kaufmännischen Schulen.

Das richtige Verhalten im betrieblichen Kontext wurde bei zwei Drittel der Schüler:innen besprochen, wobei dies mit Abstand am häufigsten in den pädagogischen und sozialberuflichen Ausbildungsrichtungen und überdurchschnittlich häufig in den kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen geschah; bei Schüler:innen einer HTL im Vergleich hingegen weniger häufig. Sechs Zehntel gaben an, die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen im Unterricht besprochen zu haben – auch dies hat häufiger in den kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen stattgefunden, während Schüler:innen einer HTL hier im Vergleich einen besonders geringen Anteil aufweisen, unterboten nur noch von pädagogischen BHS.

Die Besprechung einer möglichen Vorgangsweise bei Problemen im Praktikum wurde überproportional häufig bei Schüler:innen in wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen umgesetzt. Zudem wurde dieses Thema mit BMS-Schüler:innen häufiger besprochen als mit ihren Fachkolleg:innen aus der BHS. Arbeitsrechtliche Informationsbroschüren zum Praktikum wurden bei rund der Hälfte der Schüler:innen bereitgestellt, wobei dies überdurchschnittlich häufig bei wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen der Fall war.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

Tabelle 11: Schulische Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum

	BHS (kaufm.)	BMS (kaufm.)	BHS (techn.)	BMS (techn.)	BHS (wirtsch.)	BMS (wirtsch.)	BHS (tourist.)	BMS (tourist.)	BA pädag.	BMS (sozial)	Gesamt
Die Lernziele und der Zweck des Praktikums wurden besprochen.	73%	85%	58%	78%	87%	90%	77%	87%	85%	96%	74%
Der formale Ablauf des Praktikums wurde besprochen.	67%	80%	56%	75%	83%	86%	75%	80%	83%	86%	70%
Die Erstellung der Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf und Anschreiben) wurde geübt.	94%	90%	56%	69%	79%	87%	90%	82%	23%	64%	72%
Bewerbungsgespräche wurden geübt.	65%	68%	24%	36%	34%	59%	40%	50%	12%	51%	41%
Es wurde erklärt, wie Praktikumsstellen gefunden werden können.	73%	82%	55%	65%	79%	84%	78%	85%	53%	82%	68%
Es wurden Kontaktadressen seitens der Schule zur Verfügung gestellt.	63%	60%	70%	67%	94%	86%	96%	78%	29%	79%	71%
Es wurde Informationsmaterial (z.B. Broschüren der Arbeiterkammer, ÖGJ) zum Praktikum zur Verfügung gestellt.	54%	50%	48%	35%	67%	66%	61%	65%	16%	43%	52%
Das richtige Verhalten im Betrieb wurde besprochen.	85%	89%	42%	67%	76%	87%	76%	85%	85%	93%	69%
Es wurde besprochen, welche Nachweise über das Praktikum zu erbringen sind.	90%	87%	87%	86%	92%	92%	92%	88%	95%	94%	90%
Es wurde besprochen, wie das Praktikum aufgezeichnet werden soll (z.B. Praktikumsbericht, Portfolio).	85%	86%	80%	86%	93%	93%	78%	79%	93%	91%	86%
Es wurden die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Arbeitsrecht) besprochen.	73%	77%	45%	50%	77%	84%	68%	69%	32%	84%	62%
Es wurde besprochen, wie bei Problemen vorzugehen ist.	53%	65%	29%	47%	79%	85%	73%	90%	46%	76%	53%
Es erfolgte eine individuelle Beratung bei der Suche nach einer Stelle.	23%	39%	13%	18%	27%	44%	28%	44%	14%	33%	23%
<i>n (mind.)</i>	1.310	589	1.426	239	1.279	364	285	76	313	48	5.929

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In Bezug auf konkrete Hilfestellungen bei der Suche nach einer Praktikumsstelle äußerten jeweils rund zwei Drittel, dass seitens der Schule sowohl Kontaktadressen von Praktikumsbetrieben zur Verfügung gestellt als auch konkrete Hinweise zur Praktikumsuche gegeben wurden. Kontaktadressen wurden vor allem von wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen bereitgestellt, unterdurchschnittlich oft war dies bei kaufmännischen Schulen der Fall und nicht einmal zu einem Drittel bei pädagogischen BHS.

Hilfestellungen für die Praktikumsuche bekamen häufiger BMS-Schüler:innen als BHS-Schüler:innen. Eine individuelle Beratung bei der Praktikumsuche hat annähernd ein Viertel der Schüler:innen erfahren – wobei dies häufiger bei BMS-

Schüler:innen als bei BHS-Schüler:innen der Fall war; in Summe hat dies in wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen vergleichsweise häufiger stattgefunden.

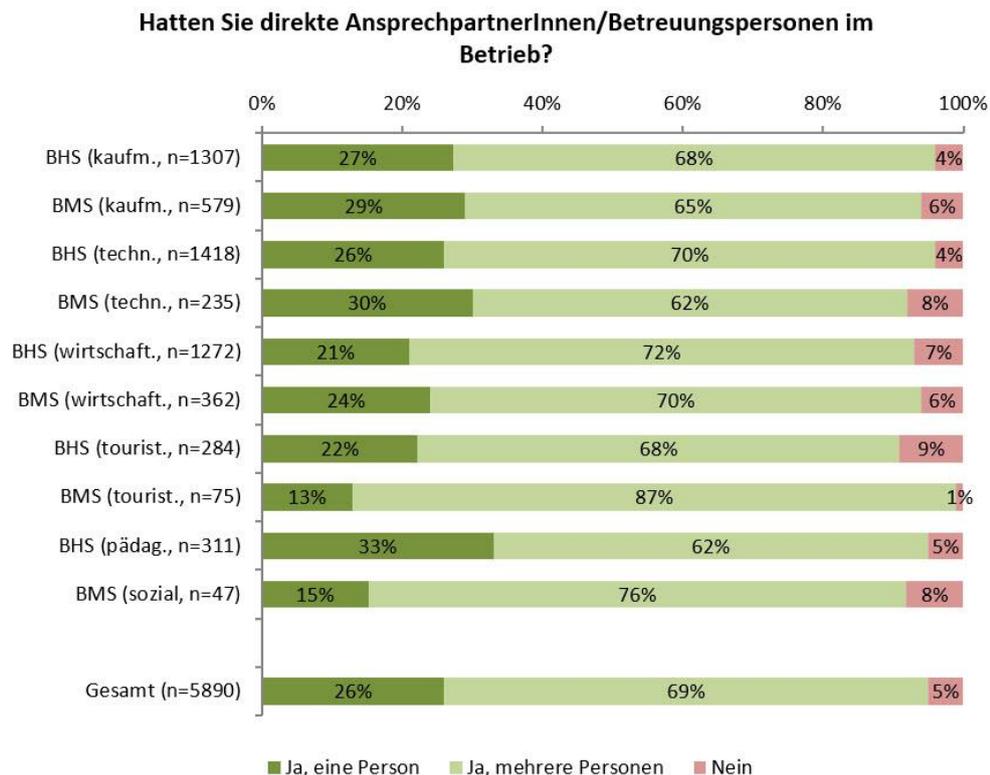
Die schulische Vorabbesprechung von Praktikumsnachweisen ist in der Regel großflächig umgesetzt worden: Neun Zehntel der Schüler:innen gaben an, dass besprochen wurde, welche Nachweise zu erbringen sind. Mehr als acht Zehntel äußerten, etwaige Dokumentationsanforderungen thematisiert zu haben. Die Analyse nach Schulformen ergab hier keine auffälligen Unterschiede.

VI.8 Betriebliche Rahmenbedingungen und Betreuung im Betrieb

Nach Ostendorf (2017) ist die Betreuung der Schüler:innen im Praktikumsbetrieb ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung von Praktikumsphasen im Zuge einer schulzentrierten Ausbildung. Vor diesem Hintergrund wurden im Fragebogen auch entsprechende Fragestellungen entwickelt.

Dabei gab nur eine kleine Minderheit der Schüler:innen an, keine direkte Betreuungsperson bei der Umsetzung des Pflichtpraktikums im Betrieb gehabt zu haben. Rund ein Viertel hatte eine Betreuungsperson und zwei Drittel der Schüler:innen mehrere Betreuungspersonen. Nach Schultypen und Ausbildungsrichtungen lassen sich kleinere Unterschiede feststellen. Während bei kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen der Anteil an Schüler:innen, die keine Betreuungsperson hatten, bei den BMS-Schüler:innen höher war als bei den BHS-Schüler:innen, war es bei wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen umgekehrt: Hier hatten Schüler:innen der höheren Lehreinrichtungen eher keine Betreuungsperson im Betrieb als ihre Kolleg:innen aus den Fachschulen.

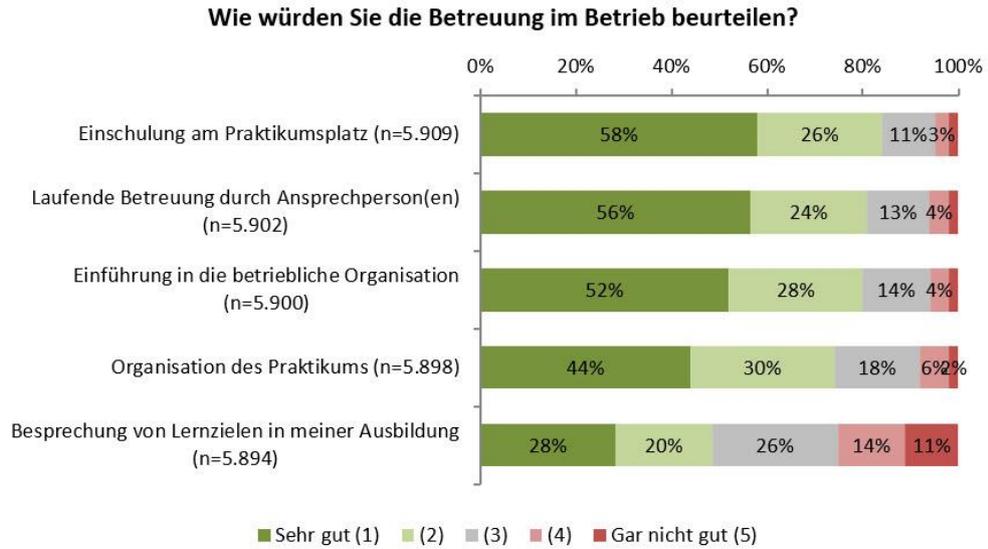
Abbildung 25: Ansprechpartner im Betrieb



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Betrachtet man die Betriebsgröße zusammen mit der Verfügbarkeit von Ansprechpersonen, so zeigt sich, dass der Anteil an „Nein, keine Ansprechperson“ für Betriebe mit unter 50 Beschäftigten höher ist als der Gesamtwert von 5% (höchster Wert: 9% bei „5 bis 9 Mitarbeiter:innen“) und am niedrigsten für Betriebe mit über 250 Beschäftigten. Auffällig ist auch, dass jene Schüler:innen, die Überstunden absolvieren mussten, gleichzeitig einen höheren Anteil an Nicht-Betreuung angegeben haben („Über 40 Stunden pro Woche“: 8% vs. „36 bis 40 Stunden“: 5%); interessanterweise trifft dies in gleicher Weise auf Schüler:innen zu, die weniger als 20 Stunden arbeiteten (8%). Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich mit den wahrgenommenen Unklarheiten beim Arbeitsvertrag: Wenn dies der Fall war, gab es ebenfalls häufiger keine konkrete Ansprechperson bzw. Betreuung (16% vs. 5% bei „Keine Unklarheiten im Vertrag“).

Abbildung 26: Betreuung im Praktikumsbetrieb

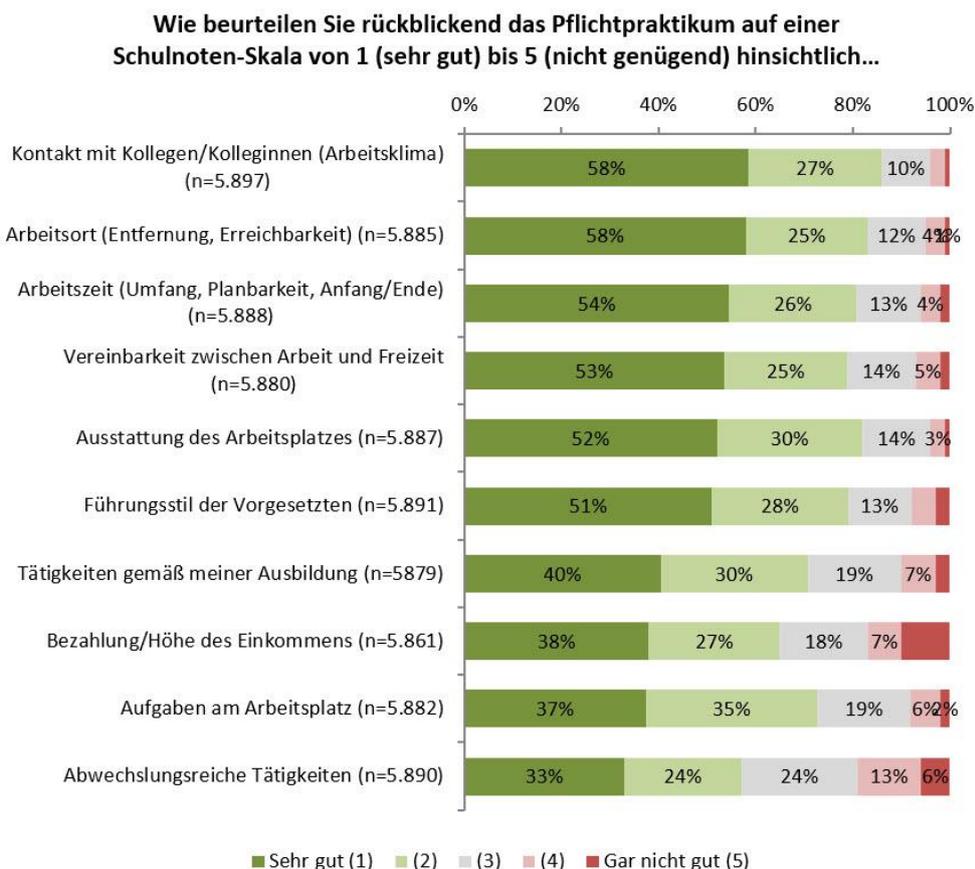


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Betreuung im Betrieb haben die Schüler:innen zu großen Teilen als (sehr) positiv wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Einschulung am Praktikumsplatz, die laufende Betreuung sowie die Einführung in die betriebliche Organisation. Weniger gut bewertet wurde hingegen die Besprechung von Lernzielen im Zuge des Praktikums: Ein Viertel der Schüler:innen vergab für diesen Aspekt ein „Genügend“ oder sogar „Nicht Genügend“.

Nach soziodemografischen Merkmalen lassen sich in der Einschätzung der Betreuungsqualität durch die befragten Schüler:innen keine auffälligen Unterschiede erkennen.

Abbildung 27: Betriebliche Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die betrieblichen Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum wurden von den Schüler:innen insgesamt sehr positiv bewertet. Dennoch gibt es auch einen relevanten Anteil an (eher) schlechten Bewertungen.

Im Vergleich lassen sich Unterschiede je nach Item beobachten. Zunächst zeigt sich, dass allgemeine Rahmenbedingungen wie der Kontakt mit Kolleg:innen (Arbeitsklima), der Arbeitsort, die Arbeitszeit, die Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit, die Ausstattung des Arbeitsplatzes und der Führungsstil der Vorgesetzten jeweils von rund acht Zehntel der Schüler:innen mindestens mit der Note „Gut“ beurteilt wurden. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass bis zu einem Fünftel der Schüler:innen diese Aspekte höchstens mit einem „Befriedigend“ bewerteten.

Vergleichsweise weniger positiv wurden die Aspekte „Tätigkeiten gemäß der Ausbildung“, „Bezahlung/Einkommen“, „Aufgaben am Arbeitsplatz“ und „Abwechslungsreiche Tätigkeit“ gesehen: Hier liegen die vergebenen „Gut“ und „Sehr gut“ nur bei gut der Hälfte (Abwechslungsreiche Tätigkeit) bis zu sieben Zehntel (Tätigkeiten gemäß der Ausbildung). Diese Aspekte wurden also zu größeren Teilen höchstens mit einem „Befriedigend“ beurteilt. Dass die Ergebnisse in Bezug auf die Korrespondenz zwischen Tätigkeiten und Ausbildung etwas schlechter ausfallen, muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass nur bei 60% der befragten Schüler:innen das Praktikum exakt dem Ausbildungsfeld entsprochen hat.

Daraus kann der Befund abgeleitet werden, dass die betriebliche Eingliederung im Zuge des Pflichtpraktikums vergleichsweise besser funktionierte als die Bereitstellung von Rahmenbedingungen zur Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz, die ja die Durchführung und Auseinandersetzung mit fach einschlägigen Handlungssituationen, Tätigkeiten und Aufgaben voraussetzt.

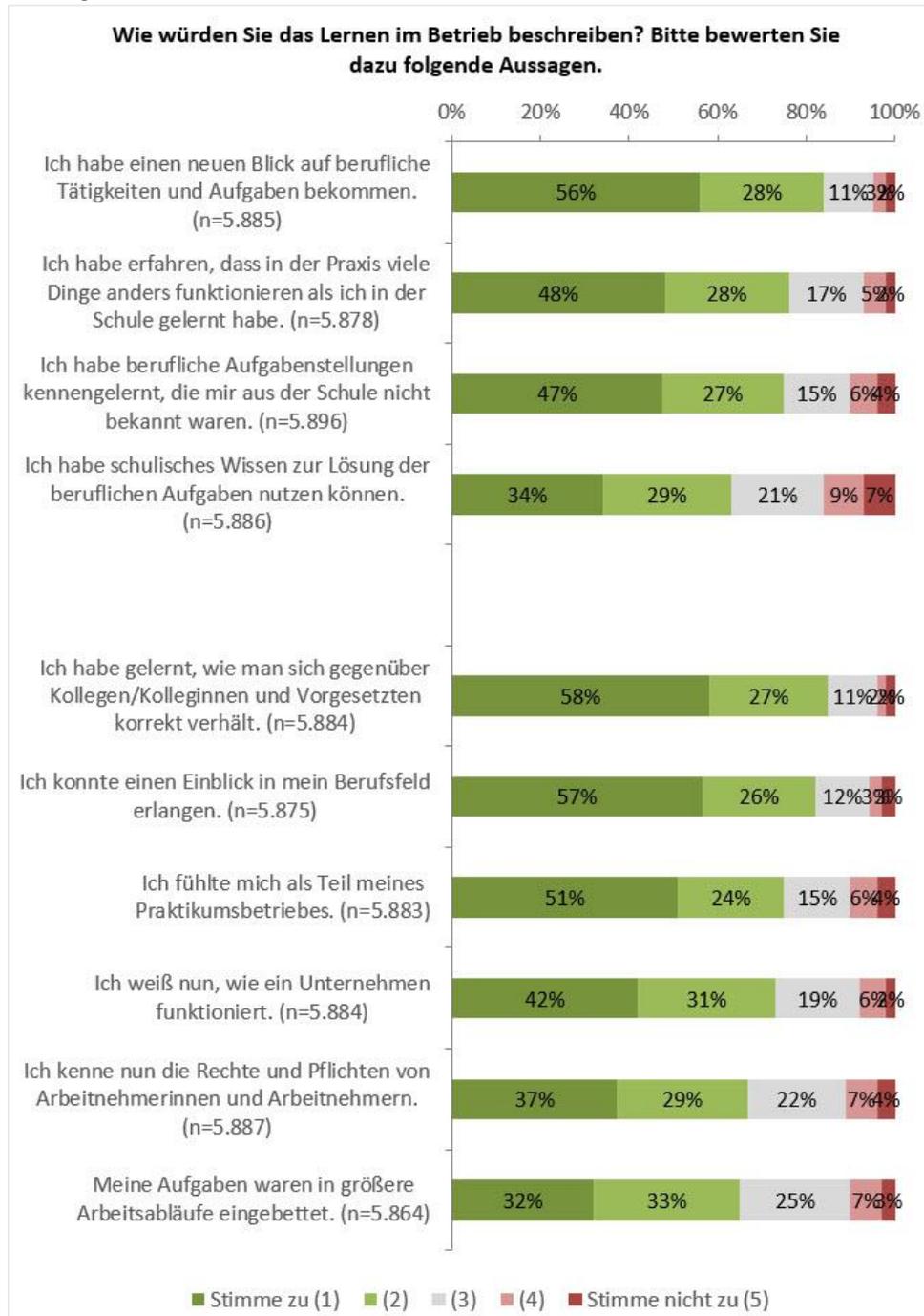
VI.9 Ergebnisse des Pflichtpraktikums

Die Ergebnisse des Pflichtpraktikums werden hier in zwei Dimensionen beleuchtet: erstens in Bezug auf die Lernziele gemäß Lehrplan und zweitens in Bezug auf arbeitsmarktbezogene Ergebnisse.

VI.9.1 Ausbildungsbezogene Ergebnisse

In Kapitel III.2 wurde das Lernpotenzial von betrieblichen Lernphasen im Kontext einer Integration in schulbasierte Ausbildungsprozesse thematisiert. Im Zentrum steht hier die Überlegung, dass betriebliches Lernen eine Grenzüberschreitung von sozialen Räumen (Schule ↔ Betrieb) darstellt. Die Schüler:innen befinden sich in unterschiedlichen sozialen Kontexten, in denen berufliches Lernen stattfindet. Dieser Wechsel des sozialen Raumes ergibt gleichzeitig auch einen Perspektivenwechsel bzw. eine Re-Perspektivierung auf das berufliche Handlungsfeld, was im Idealfall weitere berufliche Lernprozesse auslösen kann. In diesem Zusammenhang wurden die Schüler:innen gebeten, Aussagen zum Lernen im Betrieb zu bewerten.

Abbildung 28: Lernen im Betrieb



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Ergebnisse zeigen, dass vier Fünftel der Schüler:innen (sehr) zustimmten, einen neuen Blick auf die beruflichen Tätigkeiten bekommen zu haben, neue berufliche Aufgabenstellungen kennengelernt sowie die Erfahrung gemacht zu haben, dass Theorie und Praxis nicht immer deckungsgleich sind. Vor dem Hintergrund der Literaturanalyse war dieses Ergebnis zu erwarten, d.h. dass betriebliche Praxiserfahrung zu einer Re-Perspektivierung auf den beruflichen Lerngegenstand führt.

Gleichzeitig zeigt das Antwortverhalten in Bezug auf das Item „Ich habe schulisches Wissen zur Lösung der beruflichen Aufgaben nutzen können“, dass ein einfacher Transfer der in der Schule entwickelten beruflichen Kompetenzen in den betrieblichen Kontext nicht so ohne weiteres möglich war: Für ca. drei Fünftel war dies möglich; 16% sahen sich nicht dazu im Stande.

Die weiteren Items wurden mit Blick auf die in den Lehrplänen definierten Lernziele formuliert (vgl. Kapitel IV.2.4). Die Angaben zeigen, dass diese Lernziele aus Sicht der Schüler:innen weitgehend realisiert werden konnten. Mindestens drei Viertel stimmten zu, dass sie soziale Kompetenzen entwickeln (Verhalten gegenüber Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen) sowie einen Einblick über die organisationalen und betrieblichen Zusammenhänge (wie ein Unternehmen funktioniert) gewinnen konnten. Auch der Anspruch einer Integration in den Praktikumsbetrieb sowie einer positiven Einstellung gegenüber dem Arbeitsleben wurde gemäß den Schüler:innen mehrheitlich eingelöst. Zwei Drittel der Schüler:innen kennen nach eigenen Angaben nun die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen besser.

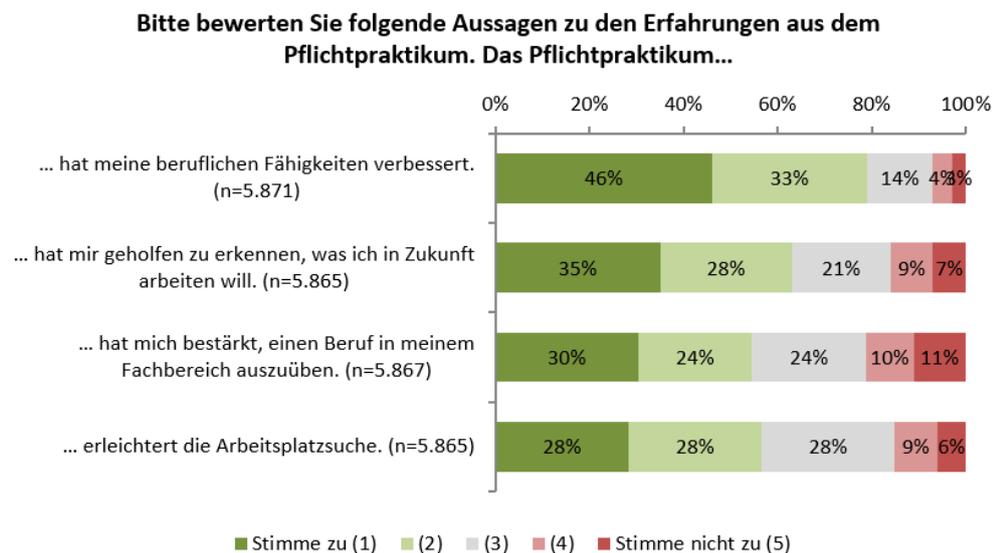
Gleichzeitig konnten jedoch für einen relevanten Anteil (je nach Item bis zu einem Drittel der Schüler:innen) die definierten Lernziele nicht umgesetzt werden. Konkret bedeutet das zum Beispiel, dass nach dem Ende des Pflichtpraktikums rund ein Drittel der Schüler:innen (eher) nicht zustimmten, die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen zu kennen.

VI.9.2 Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse

In den Lehrplänen ist in der Regel definiert, dass das Pflichtpraktikum zu einer Vertiefung und Ergänzung der schulischen Ausbildung beitragen soll (vgl. Kapitel IV.2.4). Anders formuliert soll das Pflichtpraktikum also zu einer beruflichen Kompetenzentwicklung beitragen.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung der Schüler:innen legen den Befund nahe, dass das Pflichtpraktikum definitiv zur beruflichen Kompetenzentwicklung beiträgt: Rund vier Fünftel stimmten (eher) zu, dass mit dem Pflichtpraktikum die beruflichen Fähigkeiten verbessert wurden.

Abbildung 29: Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Neben den expliziten Zielen des Pflichtpraktikums, die im Lehrplan angeführt sind, ist anzunehmen, dass auch implizite Zielsetzungen bedient werden, die sich auf arbeitsmarktbezogene Effekte beziehen, wie etwa auf den Übergang in den Arbeitsmarkt (siehe z.B. Mayerl & Lachmayr, 2020). Weitere Analysen deuten zudem darauf hin, dass die Praktikumserfahrung weitere Effekte auf die Laufbahnentwicklung entfaltet (für den Tourismus vgl. z.B. Mayerl & Lachmayr, 2022a).

In Bezug auf den Aspekt der Übergangsgestaltung durch das Pflichtpraktikum im Sinne eines Berufseinstieges (Ostendorf, 2008) zeigt sich, dass etwas mehr als die Hälfte der Schüler:innen das Pflichtpraktikum hier als hilfreich empfanden.

Interessante Befunde ergaben sich bezüglich des Effektes der Pflichtpraktikumserfahrungen auf die weitere Laufbahnentwicklung bzw. die Berufsorientierung. Rund vier Fünftel der Schüler:innen stimmten zu, dass das Pflichtpraktikum dazu beigetragen hat, sich beruflich zu orientieren, d.h. zu erkennen, welchen beruflichen Weg sie in Zukunft einschlagen wollen. Kontrastierend dazu, äußerte jedoch nur etwas mehr als die Hälfte der Schüler:innen, dass das Praktikum sie darin bestärkt habe, einen Beruf im jeweiligen Fachbereich auszuüben. Dies könnte so interpretiert werden, dass das Pflichtpraktikum zwar eine erhebliche berufliche Orientierungsfunktion hat, die jedoch auch dazu beitragen kann, dass die jungen Menschen sich in ihrer beruflichen Laufbahn neu ausrichten. In diesem Sinne bewirkt das Praktikum häufig nicht nur eine Affirmation der bereits getroffenen Ausbildungsentscheidung, sondern kann im Gegenteil ebenso neue Orientierungsprozesse auslösen. Die Richtung des kausalen Zusammenhangs kann mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

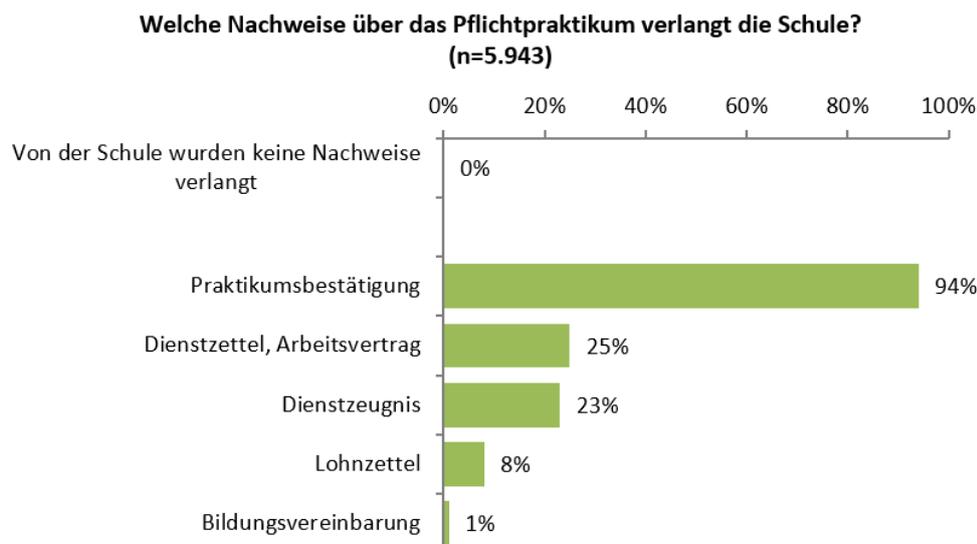
VI.10 Nachbereitung des Pflichtpraktikums in der Schule

In Bezug auf die Nachbereitung des Pflichtpraktikums wird der Blick auf drei Dimensionen gerichtet: 1) der Form der Nachweise, die für das Pflichtpraktikum an der Schule erbracht werden müssen, 2) die Form der Dokumentation der Praktikumerfahrungen sowie 3) die Integration des Praktikums in den schulischen Kontext durch die Nachbereitung der Praktikumerfahrungen im Unterricht.

VI.10.1 Nachweise

Die Form der zu erbringenden Nachweise, um die Absolvierung des Pflichtpraktikums zu belegen, wird in keinem der Lehrpläne genau vorgegeben. So heißt es etwa bei der Handelsakademie, dass die Praxis *„in geeigneter Form durch Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw. nachzuweisen“* ist (vgl. Anhang XI.1). Die nächste Fragestellung zielt daher darauf ab, explorativ zu untersuchen, welche Nachweisformen an den Schulen erbracht werden mussten. Immerhin gab die Mehrheit der Schüler:innen an, im Zuge der Vorbereitung besprochen zu haben, welcher Nachweise es bedarf (vgl. Kapitel VI.7).

Abbildung 30: Nachweise für das Pflichtpraktikum



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Alle Schüler:innen mussten Praktikumsnachweise erbringen. Mehrheitlich wurde den Angaben der Schüler:innen zufolge eine Praktikumsbestätigung seitens des Betriebes vorgelegt. Rund ein Viertel der Schüler:innen lieferte (zusätzlich) einen Dienstzettel bzw. Arbeitsvertrag bzw. ein Dienstzeugnis als Praktikumsnachweis. Die sonstigen Angaben beziehen sich etwa auf eine An-/Abmeldung bei der Sozialversicherung, Praktikumsmappen, Feedbackbögen, Stundennachweise, Protokolle etc.

Tabelle 12: Benötigte Nachweise für die Schule – ausgewählte Items

Welche Nachweise über das Pflichtpraktikum verlangt die Schule?	Anteil der gültigen Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)										
	BHS (kaufm.)	BMS (kaufm.)	BHS (techn.)	BMS (techn.)	BHS (wirtsch.)	BMS (wirtsch.)	BHS (tourist.)	BMS (tourist.)	BA pädag.	BMS (sozial)	Gesamt
Praktikumsbestätigung	96%	92%	97%	94%	91%	90%	82%	79%	96%	86%	94%
Dienstzettel, Arbeitsvertrag	23%	22%	4%	19%	63%	62%	44%	33%	6%	39%	25%
Lohnzettel	13%	16%	2%	7%	10%	10%	7%	2%	1%	4%	8%
Dienstzeugnis	14%	16%	3%	6%	64%	63%	60%	59%	1%	31%	23%
<i>n (mind.)</i>	1.315	589	1.430	242	1.279	364	286	76	314	48	5.943

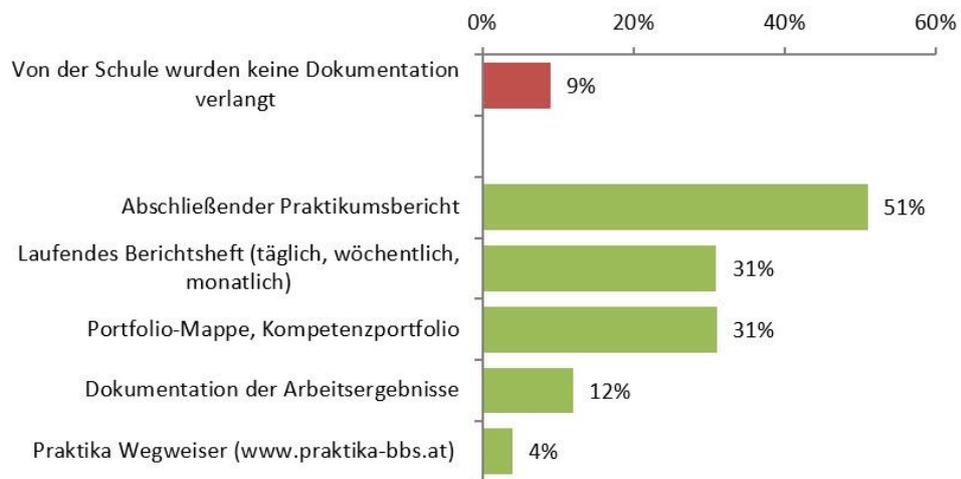
Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 23/24. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Aufgrund der geringen Relevanz werden die Anteile der Kategorien „Sonstiges“, „Bildungsvereinbarung“ und „Von der Schule wurden keine Nachweise verlangt“ nicht ausgewiesen.

Bemerkenswert ist, dass je nach Ausbildungsrichtung unterschiedliche Häufigkeiten in den Nachweisformen beobachtet werden können. Während Praktikumsbestätigungen allgegenwärtig sind, wurden von Schüler:innen in wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen sehr häufig auch weitere Nachweisformen erbracht. Hier mussten mehrheitlich auch Dienstzettel bzw. ein Arbeitsvertrag oder Dienstzeugnisse vorgelegt werden. Möglicherweise wird in den beiden letztgenannten Ausbildungsrichtungen von den Schulen versucht, über die Form der Nachweise gemäß Lehrplan, auf die arbeitsrechtlichen- und sozialrechtlichen Bestimmungen hinzuwirken (vgl. Kapitel IV.2.2).

VI.10.2 Dokumentation

In den Lehrplänen sind verschiedene Ansätze verankert, in welcher Form die Praktikumserfahrung dokumentiert werden soll. So ist bei technisch-gewerblichen Schulen ein Praktikumsbericht vorgesehen sowie ein Kompetenzportfolio (auch bei HAK) empfohlen. Bei den wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen (auch HAS) sowie der elementarpädagogischen BHS und sozialberuflichen BMS sollen die Tätigkeiten „in geeigneter Weise“ aufgezeichnet werden (vgl. Kapitel IV.2.2). Während der Einsatz von Instrumenten zur Dokumentation der Praktikumserfahrungen in der Literatur als zentral erachtet wird, um die Lernpotenziale, die sich durch den Wechsel des Lernortes ergeben, zu nutzen (z.B. Bakker & Akkerman, 2019; Ostendorf et al., 2018), bleiben manche Lehrpläne eher vage bei der konkreten Umsetzung dieser Empfehlung. Einzig im Lehrplan der Fachschule für Sozialberufe ist ein Pflichtgegenstand „Reflexion und Dokumentation“ verankert.

Abbildung 31: Dokumentation der Praktikumserfahrung



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Rückmeldungen der Schüler:innen verdeutlichen, dass eine breitflächige Dokumentation der Praktikumserfahrungen in den Schulen auch realisiert wurde. Bei rund einem Zehntel der Schüler:innen wurde vonseiten der Schule keine Dokumentation verlangt. Dies betraf überproportional häufig Tourismusschüler:innen (sowohl BHS wie auch BMS). Diese Ausbildungsrichtung verlangt auch die meisten Praktikumswochen.

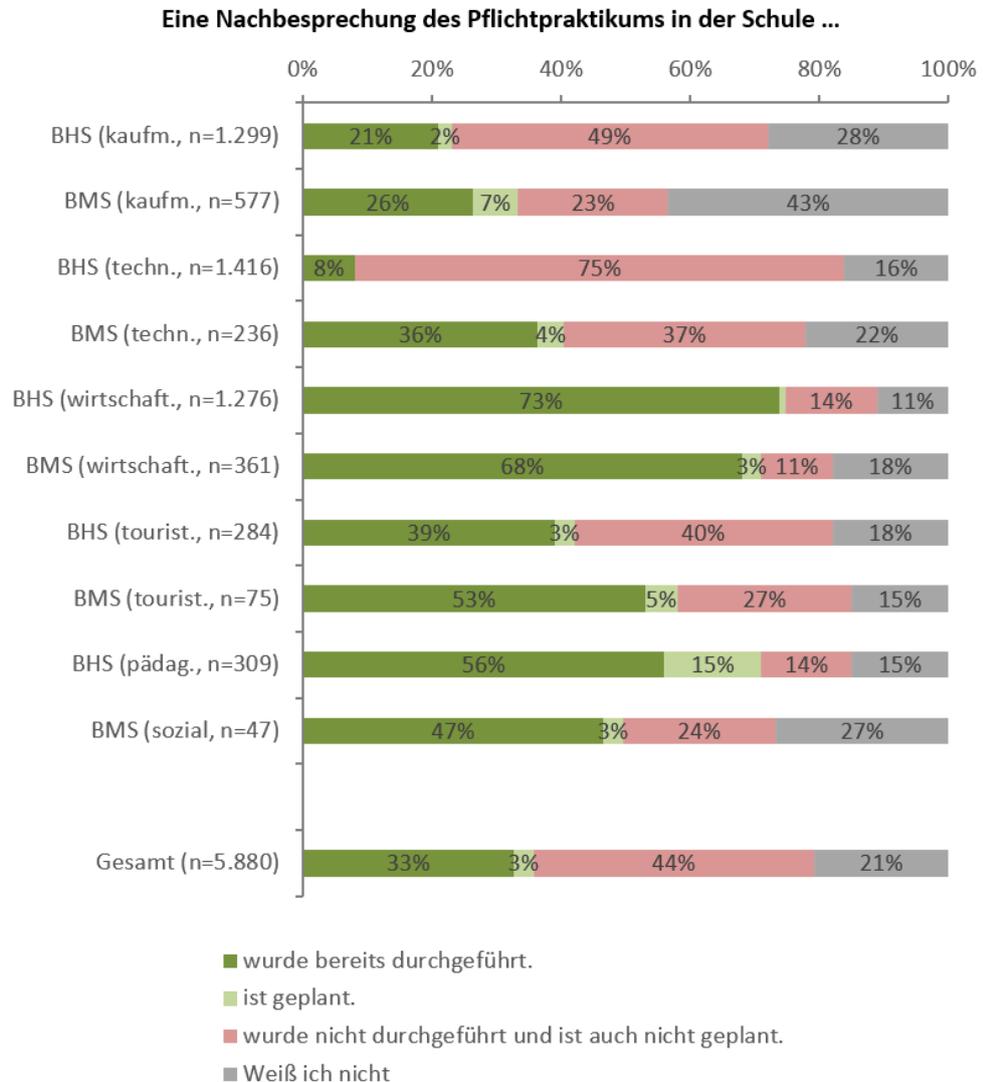
Bei den verbleibenden Schüler:innen, fokussierte sich die Dokumentation auf drei Instrumente. Am häufigsten wurde ein abschließender Praktikumsbericht verlangt. Von jeweils einem Drittel wurde auch erwartet, eine Portfolio-Mappe zu verfassen sowie ein laufendes Berichtsheft während des Praktikums zu führen. Seltener wurden von den Schüler:innen bereitgestellte elektronische Angebote wie etwa der Praktika-Wegweiser des BMBWF genannt. Die sonstigen Angaben beziehen sich in der Regel auf Aspekte wie Präsentation im Unterricht, Besprechung der Erfahrungen etc.

VI.10.3 Nachbereitung im Unterricht

Die Nachbereitung der Praktikumserfahrungen wird nicht nur in der Literatur als ein wichtiger Aspekt erachtet, um die Lernerfahrungen im Betrieb für schulische Lernprozesse nutzbar zu machen (vgl. Mayerl & Lachmayr, 2022c Abschnitt III.2),

sondern sie ist auch flächendeckend in allen Lehrplänen als Zielsetzung verankert, wird dabei jedoch nicht immer näher erläutert.

Abbildung 32: Nachbesprechung in der Schule

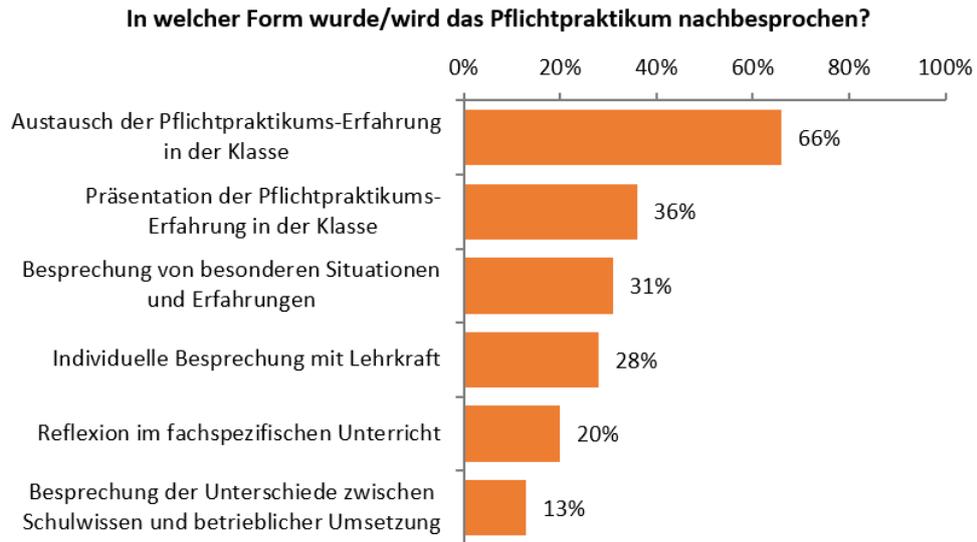


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Ergebnisse zeigen hinsichtlich der Erfüllung der Lehrplanvorgaben ein ernüchterndes Bild: Nur knapp zwei Fünftel der Schüler:innen gaben an, eine Nachbereitung der Praktikumserfahrungen im Unterricht durchgeführt zu haben bzw. dass diese geplant gewesen sei.

Das Antwortverhalten differiert nach Schulform. Mit Abstand am häufigsten wurde eine Nachbesprechung bei den wirtschaftsberuflichen Schulen realisiert. Pädagogische Bildungsanstalten folgen an nächster Stelle, wenn der Anteil der geplanten Nachbesprechungen hinzugezählt wird. Zusätzlich zeigt sich eine Differenzierung nach Schultyp (Ausnahme: wirtschaftsberufliche Schulen). Bei den BMS fand eine Nachbesprechung im Unterricht häufiger statt als bei den BHS, mit teilweise deutlichen Unterschieden. Eine besonders niedrige Quote lässt sich bei der HTL beobachten. Bei der HAK ist bemerkenswert, dass die Verankerung der Nachbesprechung als Lehraufgabe in einem spezifischen Unterrichtsgegenstand sich nicht auch in einem höheren Anteil bei der tatsächlichen Umsetzung niedergeschlagen hat.

Abbildung 33: Form der Nachbesprechung



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Filterfrage: Schüler:innen, die angegeben haben, dass eine Nachbesprechung bereits durchgeführt wurde bzw. geplant ist (n=2.305). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

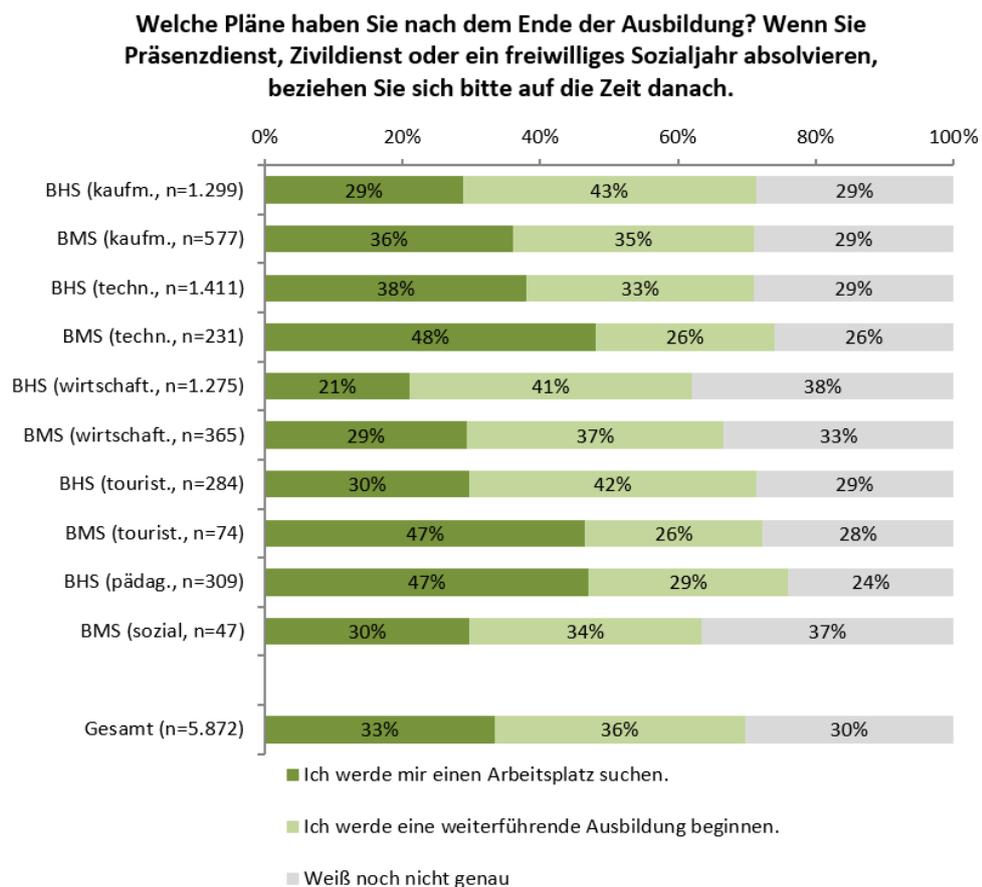
Wenn eine Nachbesprechung stattgefunden hat bzw. geplant war, dann fand diese nach Angaben der Schüler:innen vorwiegend in Form eines Austausches der Pflichtpraktikumserfahrungen in der Klasse statt. Rund ein Drittel der Nennungen bezieht sich auf eine individuelle Besprechung mit Lehrpersonen. Ebenfalls ein Drittel der Schüler:innen gab die Besprechung von besonderen Erfahrungen und Situationen an.

Eine Präsentation der Erfahrungen in der Klasse, die Reflexion im fachspezifischen Unterricht oder die Besprechung von divergierenden Lernerfahrungen in Schule und Betrieb wurden nach Angaben der Schüler:innen vergleichsweise selten als Form der Nachbesprechung eingesetzt. Letzterer Aspekt ist besonders bemerkenswert, da die Schüler:innen eine besonders große Diskrepanz zwischen der betrieblichen und schulischen Lernerfahrung wahrgenommen hatten (vgl. Kapitel: Ausbildungsbezogene Ergebnisse).

VI.11 Weiterer geplanter Bildungs- bzw. Erwerbsverlauf

In Bezug auf das Pflichtpraktikum lassen sich im Kontext des weiteren Bildungs- und Erwerbsverlaufs zwei Aspekte hervorheben: 1) Nicht für alle Schüler:innen ist die implizite Berufseinmündungsfunktion (Ostendorf & Ammann, 2009) von Pflichtpraktika relevant. 2) Für jene, die eine weiterführende Ausbildung anschließen wollen, kann das Pflichtpraktikum eine Orientierungsfunktion für die weitere Ausbildungsentscheidung übernehmen (vgl. Ergebnisse in Kapitel VI.9.2).

Abbildung 34: Pläne nach der Ausbildung



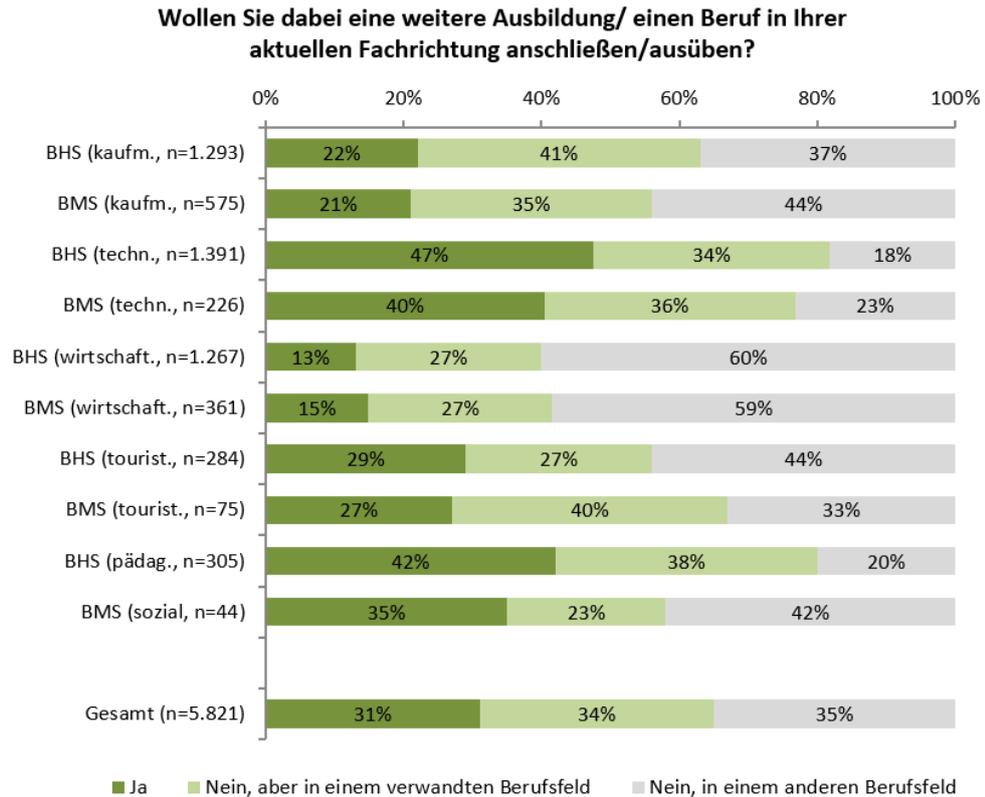
Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In der subjektiven Einschätzung der persönlichen weiteren Ausbildungspläne zeigt sich, dass rund ein Drittel der Schüler:innen zum Zeitpunkt der Befragung plante, eine weiterführende Ausbildung nach dem Abschluss zu beginnen. Ein weiteres Drittel wollte jeweils in den Arbeitsmarkt einsteigen oder war diesbezüglich noch unentschlossen. Die Unentschlossenheit war am höchsten bei den wirtschafts- bzw. sozialberuflichen Schulen.

Insbesondere BMS-Schüler:innen der technisch-gewerblichen, wirtschafts- und sozialberuflichen Richtungen erwogen, direkt in den Arbeitsmarkt einzutreten. Die größte Bereitschaft für eine weiterführende Ausbildung zeigten BHS-Schüler:innen von kaufmännischen, wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen.

Um festzustellen, wie zufrieden Schüler:innen mit ihrem Berufsfeld sind, wurden sie gebeten, eine Einschätzung abzugeben, ob sie die anschließende Ausbildung oder den Eintritt in den Arbeitsmarkt im selben, einem verwandten oder anderem Berufsfeld tätigen wollen. Während im Durchschnitt über alle Schulen hinweg Schüler:innen zu jeweils ca. einem Drittel im selben Fachgebiet bleiben oder in ein verwandtes wechseln wollten, zeigen sich Unterschiede zwischen den Schultypen – wobei der Unterschied zwischen BMS und BHS geringer ausfällt als zwischen den Ausbildungsrichtungen. Verbleibabsichten äußerten vor allem Schüler:innen aus technisch-gewerblichen Richtungen sowie angehende Elementar- und Sozialpädagog:innen. Eine große Bereitschaft zum Wechsel in ein anderes Feld sahen in Ausbildung Befindliche der wirtschaftlichen Schulen, wo etwas weniger als zwei Drittel dies in Betracht zogen.

Abbildung 35: Verbleib im Berufsfeld

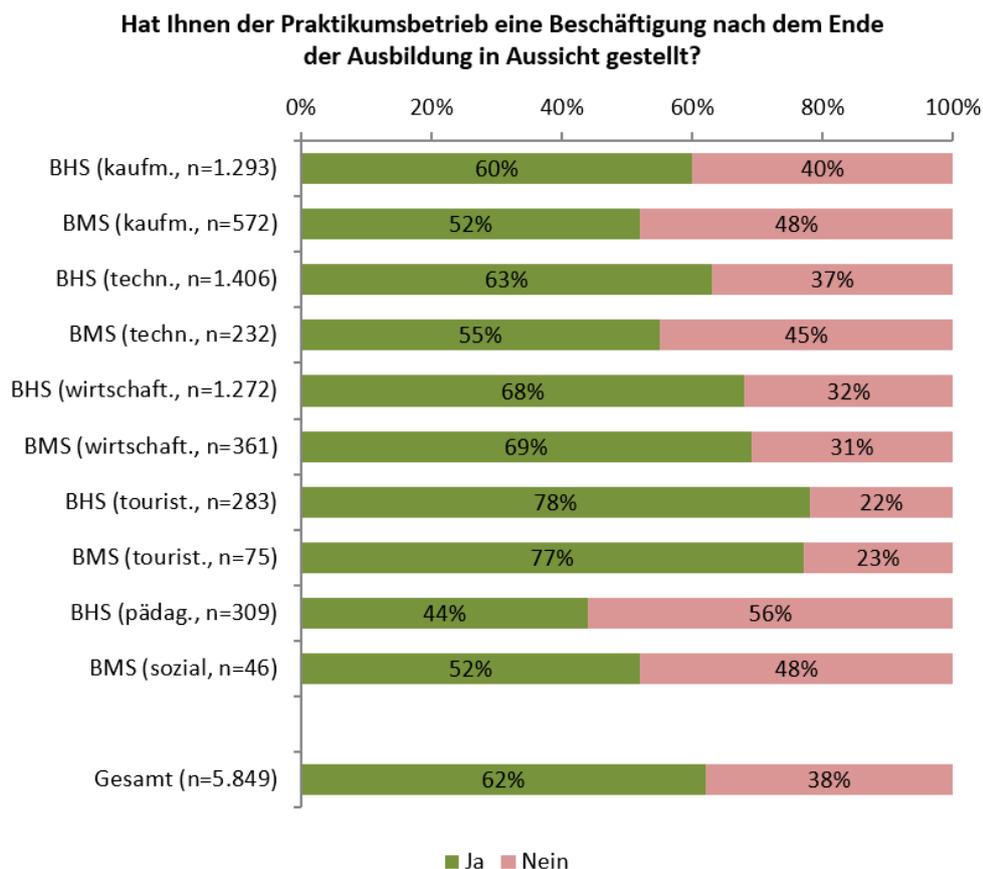


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Etwas mehr als 1.000 Schüler:innen gaben Auskunft darüber, wo sie sich in Zukunft sehen würden. Die Antworten konnten frei in einem Textfeld eingegeben werden. Sie variierten stark in ihrer Konkretheit: Neben Ortsangaben (z. B. Schwendau) oder Tätigkeitsbereichen (z. B. technischer Zeichner in einem Architekturbüro) wurden sehr konkrete Organisationen im In- und Ausland benannt. Hierunter fallen Weiterbildungsinstitutionen wie aufbauende Schulen (z. B. Polizeischule), Fachhochschulen (z. B. Fachhochschule Steyr), Universitäten (z. B. TU Wien), mehr oder weniger konkrete Studiengänge (z. B. „Wirtschaftsinformatik am FH Technikum“ oder „Mechatronik und IT Studieren, vermutlich JKU oder Ausland“) sowie Arbeitgeber (z. B. ÖBB oder „IT Work & Study bei Porsche Informatik“).

Dem Pflichtpraktikum wird aus Sicht der anbietenden Betriebe häufig eine Rekrutierungs- und Screening-Funktion zugeschrieben (vgl. Kapitel III.1). Die Angaben der Schüler:innen lassen sich so interpretieren, dass diese Zuschreibung in der Realität auch zutrifft. Rund zwei Drittel der Schüler:innen berichteten, dass der Praktikumsbetrieb ihnen nach dem Ende der Ausbildung eine weiterführende Beschäftigung in Aussicht gestellt habe.

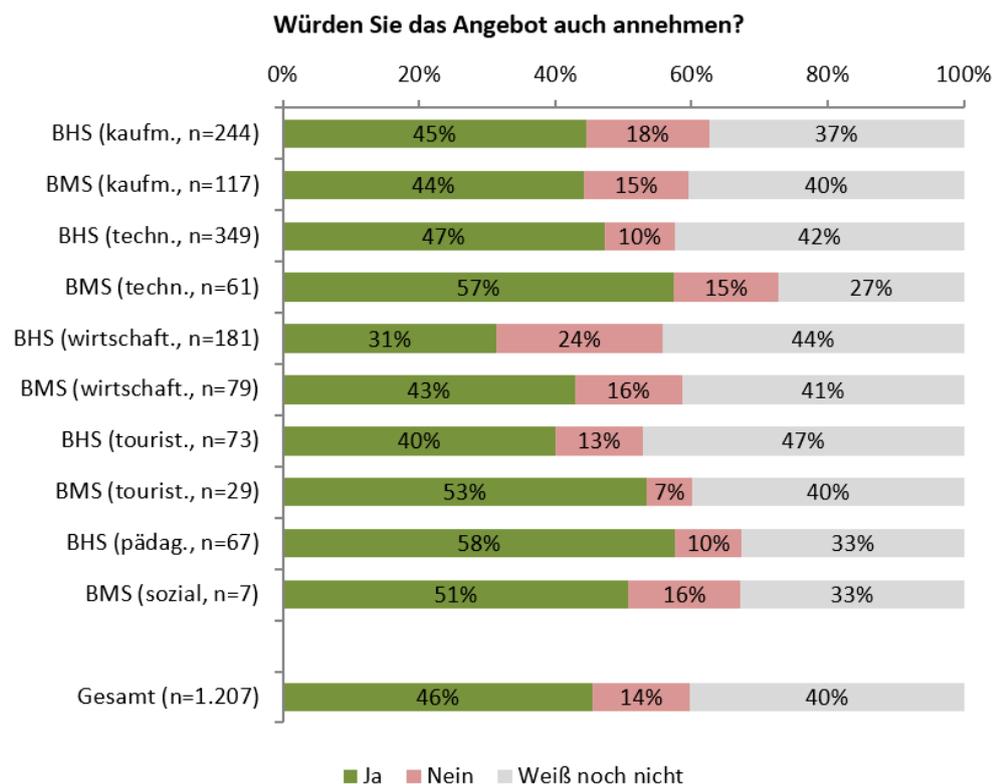
Abbildung 36: Übernahme nach dem Pflichtpraktikum



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Insbesondere im touristischen Bereich wurde das Pflichtpraktikum zur Rekrutierung von zukünftigen Fachkräften aus betrieblicher Sicht eingesetzt. Rund vier Fünftel dieser Schüler:innen berichteten von einem Übernahmeangebot. Vergleichsweise häufig war das bei wirtschaftsberuflichen Ausbildungsrichtungen der Fall. Hingegen geschah dies am seltensten bei angehenden Pädagog:innen bzw. Schüler:innen einer sozialberuflichen BMS.

Abbildung 37: Annahme des Übernahmeangebotes



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Übernahmeangebot erhielten und planten, in das Berufsleben nach der schulischen Ausbildung einzutreten (n=1.207). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Von jenen Schüler:innen, die ein Beschäftigungsangebot erhalten haben und beabsichtigten, nach der Ausbildung ins Berufsleben einzusteigen, äußerte ca. die Hälfte, dass sie vorhätten, das Angebot des Praktikumsbetriebes auch anzunehmen; nur 14% sprachen sich dagegen aus. Daraus kann der Befund abgeleitet werden, dass die Berufseinmündungsfunktion des Pflichtpraktikums von erheblicher Bedeutung beim Übergang von Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt ist, selbst wenn nicht jedes Beschäftigungsangebot auch angenommen wird.

Die Berufseinmündungsfunktion spielt bei BMS-Schüler:innen mit Ausnahme der kaufmännischen Richtung eine größere Rolle als bei BHS-Schüler:innen. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass das Pflichtpraktikum und die Betriebspraxis (als Gegenstand im 7.Semester, vgl. Mayerl & Lachmayr, 2020) häufig als ausgedehnte Praxisphase gemeinsam realisiert werden und daher stärker auf den Übergang in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Eine unterdurchschnittliche Bereitschaft zur Annahme von Beschäftigungsangeboten wurde von HLW-Schüler:innen (BHS wirtschaftlich) geäußert.

VI.12 Allgemeine Einschätzung zum Praktikum

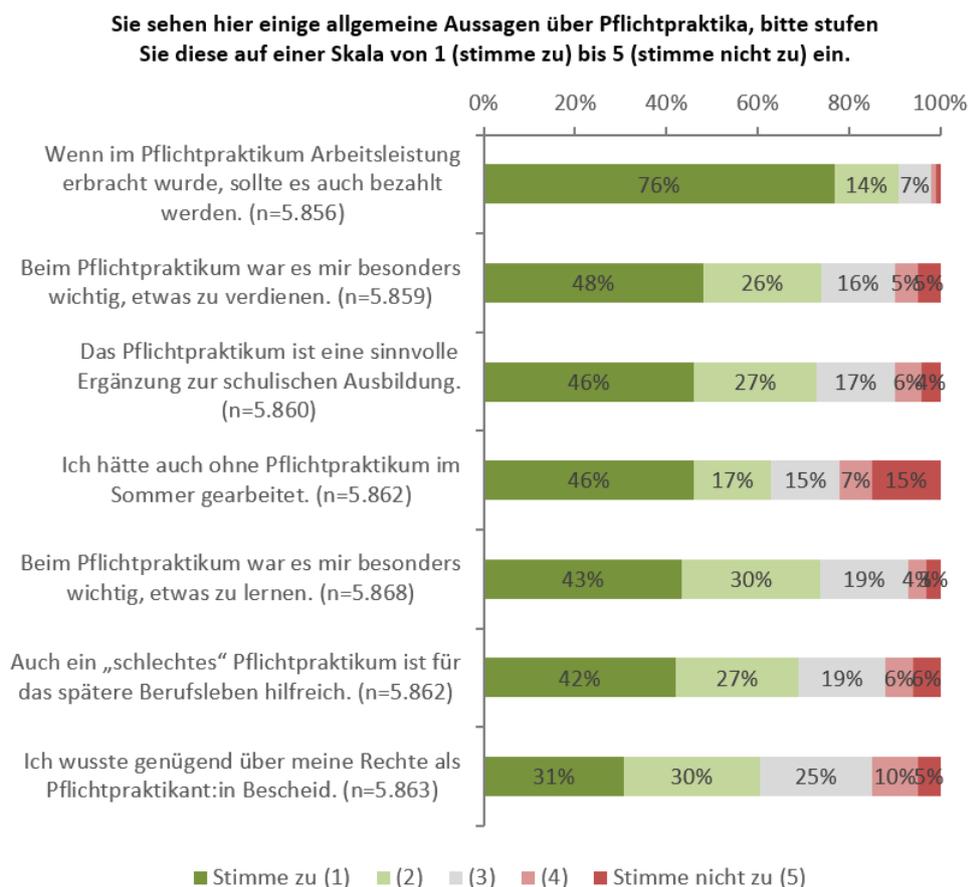
Abschließend soll eine allgemeine Einschätzung über den Stellenwert unterschiedlicher Aspekte des Pflichtpraktikums für die Schüler:innen gegeben werden.

Besonders wichtig war für die befragten Schüler:innen im Zusammenhang mit dem Pflichtpraktikum der finanzielle Aspekt: Unbezahlte Praktika wurden von den Schüler:innen mit großer Mehrheit abgelehnt. Dementsprechend war es den Schüler:innen auch besonders wichtig, während des Praktikums Geld zu verdienen. Ähnlich zustimmend reagierten sie auf das Pflichtpraktikum als eine sinnvolle Ergänzung zur schulischen Ausbildung sowie darauf, beim Pflichtpraktikum etwas lernen zu

wollen. Mehr als zwei Drittel sehen auch in „schlechten“ Praktika einen Gewinn fürs spätere Berufsleben.

Polarisierend fiel hingegen das Antwortverhalten auf die Frage aus, ob die Schüler:innen auch ohne Pflichtpraktikum im Sommer gearbeitet hätten: Die Mehrheit stimmte hier zu, d.h. auch ohne das Pflichtpraktikum wären berufliche Erfahrungen gemacht worden. Dem steht allerdings ein Anteil von einem Fünftel der Schüler:innen gegenüber, die im Sommer nicht gearbeitet hätten.

Abbildung 38: Allgemeine Einschätzung zum Praktikum



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In Bezug auf die Realisierung der Zielsetzung des Lehrplans, dass die Schüler:innen in die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer:innen im Zuge des Pflichtpraktikums eingeführt werden sollen, sind die Rückmeldungen eher als ernüchternd zu beurteilen: Vier Zehntel schätzten ein, nicht genügend über die Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:in Bescheid zu wissen. Dies ist ein bemerkenswerter Kontrast zum Antwortverhalten bei der Frage nach der schulischen Vermittlung von diesbezüglichen Informationen: Rund vier Fünftel der Schüler:innen gaben an, über die arbeitsrechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses informiert worden zu sein (vgl. Kapitel VI.6.3).

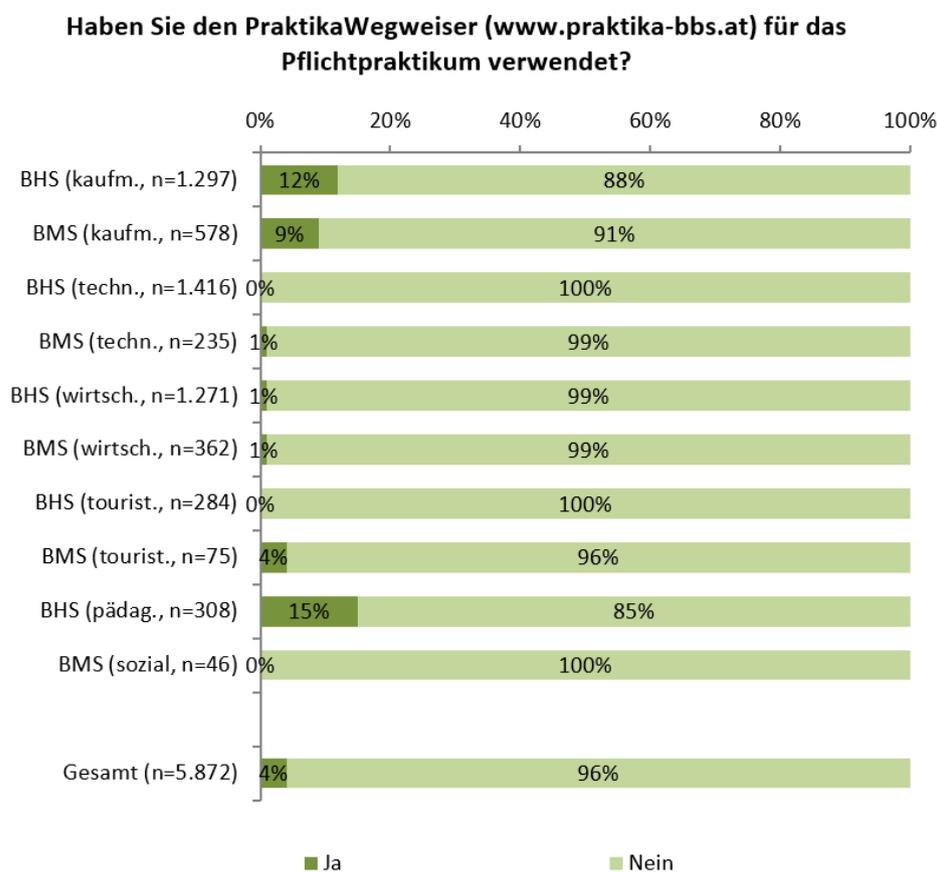
VI.13 Der Praktika-Wegweiser

Der Praktika-Wegweiser wurde vom BMBWF ins Leben gerufen, um Schüler:innen und Lehrpersonen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums zu unterstützen, den

Entwicklungsprozess in Form eines Praktikumsportfolios zu dokumentieren und Ergebnisse sichtbar zu machen⁵.

In der aktuellen Erhebung wurde die Verwendung des Online-Tools von ca. 4,5% der Schüler:innen genannt. Betrachtet nach Schulformen zeigt sich, dass insbesondere die pädagogischen und kaufmännisch ausgerichteten Berufsschulen davon Gebrauch gemacht haben.

Abbildung 39: Einsatz des Praktika-Wegweisers



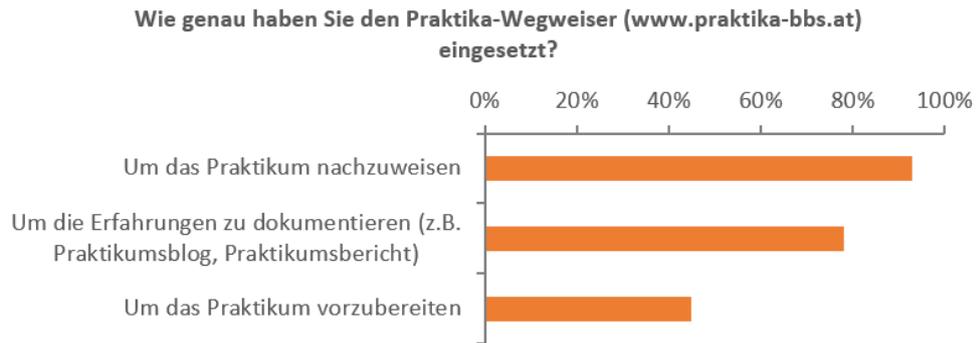
Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Am häufigsten nützten Schüler:innen das Tool, um das Praktikum nachzuweisen. Ca. 80% dokumentierten damit ihre Praktikumerfahrungen. Nur etwas mehr als 40% verwendeten den Praktika-Wegweiser, um sich damit auf ihr Praktikum vorzubereiten.

⁵ Mehr zum Praktika-Wegweiser des Ministeriums unter: <https://www.praktika-bbs.at/>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

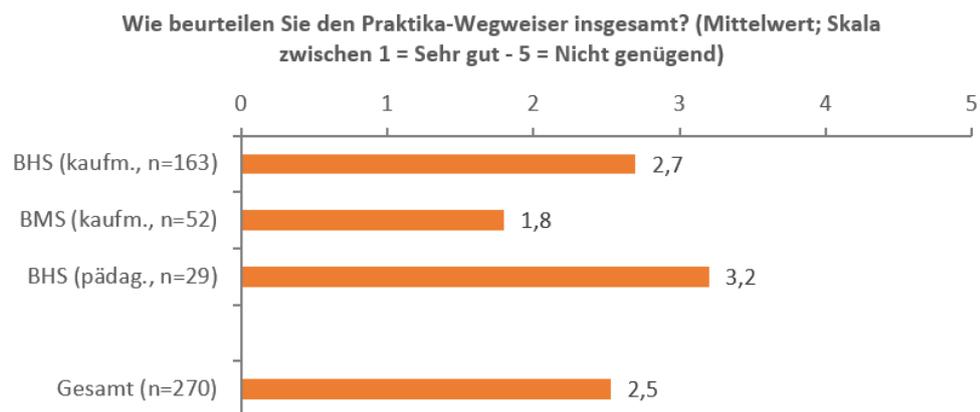
Abbildung 40: Einsatz des Praktika-Wegweisers



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Filterfrage: Schüler:innen, die angaben, den Praktika-Wegweiser verwendet zu haben (n=270). Prozentangaben sind gewichtet.

Die Schüler:innen bewerteten den Praktika-Wegweiser je nach Schulform unterschiedlich, was auf eine verschiedenartige Implementierung in den Schulen schließen lässt. Insbesondere kaufmännische BMS scheinen zufrieden mit der Funktionalität gewesen zu sein. Die Durchschnittsnote von 2,5 unter Berücksichtigung der geringen Teilnahme deutet darauf hin, dass sowohl in der Bekanntheit des Praktika-Wegweisers als auch dessen Einsatz in den Schulen noch Potential steckt.

Abbildung 41: Bewertung des Praktika-Wegweisers



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Filterfrage: Schüler:innen, die angegeben haben, den Praktika-Wegweiser verwendet zu haben (n=270). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Es wurden nur Schulformen mit mehr als 20 Auskunftgebenden berücksichtigt.

Entsprechend wurden die Schüler:innen auch gefragt, ob sie Änderungsvorschläge für den Wegweiser hätten. Aus den 100 verwertbaren Rückmeldungen ließen sich einige Themen herausdestillieren. Wobei explizit anzumerken ist, dass in der aktuellen Studie keine Evaluierung des Praktika-Wegweisers erfolgte und die Rückmeldungen aus der Erinnerung der Jugendlichen stammen.

- Die überwältigende Mehrzahl der Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf die Übersichtlichkeit (Layout, Interface, Struktur, Umfang). Manche Schüler:innen hatten Schwierigkeiten genau zu verstehen, was von ihnen verlangt wurde.
- Der Ausfüllprozess wurde von manchen als aufwändig und umständlich wahrgenommen. Schüler:innen wünschten sich, dass der gesamte Workflow vom Hochladen und Bearbeiten bis hin zum Ausdruck vereinfacht würde. In die gleiche Kerbe schlagen auch Kommentare zur nachträglichen Bearbeitung und Ansicht hochgeladener Dokumente sowie bereits abgeschlossener Prozessschritte.

- Eine Person monierte den Datenverlusten abgespeicherter Informationen; andere, dass die PDF-Ausgabe fehlerhaft gewesen sei. Ebenso wurden wiederholt Probleme bei der Handhabung der Zugangsdaten genannt (für jeden erneuten Login mussten neue Zugangsdaten angelegt werden).
- Punktuell konnten Lehrer:innen bei der Handhabung des Tools nicht weiterhelfen, was Verzögerungen mit sich brachte. Der Einfluss der Lehrkräfte wurde dort als hinderlich betrachtet, wo sie eine Gatekeeper-Funktion erfüllten (Schritte mussten erst von ihnen freigegeben werden, bevor Schüler:innen im Prozess fortfahren konnten, was den Fortschritt verzögerte).
- Manche Schüler:innen wünschten sich vereinheitlichte Eingabemasken mit vorgegebenen Kategorien, die das Spektrum der Eingabemöglichkeit einschränken und auf das Notwendige reduzieren.
- Ein paar wenige Stimmen wünschten sich mehr Begleitung durch das Tool. Insbesondere fehlte manchen Befragten die Anleitung für die nächsten Schritte, die auf den Abschluss des Online-Prozesses folgen sollten.
- Ein weiteres Thema war eine Redundanz der Fragen, falls der Wegweiser für mehrere Praktika bzw. für Teile der Praktika genutzt wurde.

VI.14 Vertiefende Analysen

VI.14.1 Klassifizierung der Schüler:innen nach betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum

In diesem Kapitel soll eine Klassifizierung der Schüler:innen auf der Basis ihrer Praktikumserfahrungen (siehe Items in Abbildung 27) vorgenommen werden. Dies soll Aussagen darüber erlauben, wie viele Schüler:innen gute bzw. (eher) schlechte betriebliche Bedingungen in den einzelnen Dimensionen vorgefunden haben. Dazu wurde eine Clusteranalyse durchgeführt. Die Clusteranalyse ist ein statistisches Verfahren, das (auf der Basis eines definierten Algorithmus) Personen mit ähnlichen Ausprägungen in relevanten Merkmalen verschiedenen Gruppen (Clustern) zuordnet. Diese Gruppen sind in sich möglichst homogen, aber gleichzeitig möglichst heterogen zu den anderen Gruppen. Bei der Clusteranalyse wurden drei Gruppen von Schüler:innen klassifiziert: jene mit guten, jene mit mittelmäßigen und jene mit schlechten betrieblichen Rahmenbedingungen während ihres Praktikums (vgl. nachfolgende Tabelle).

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

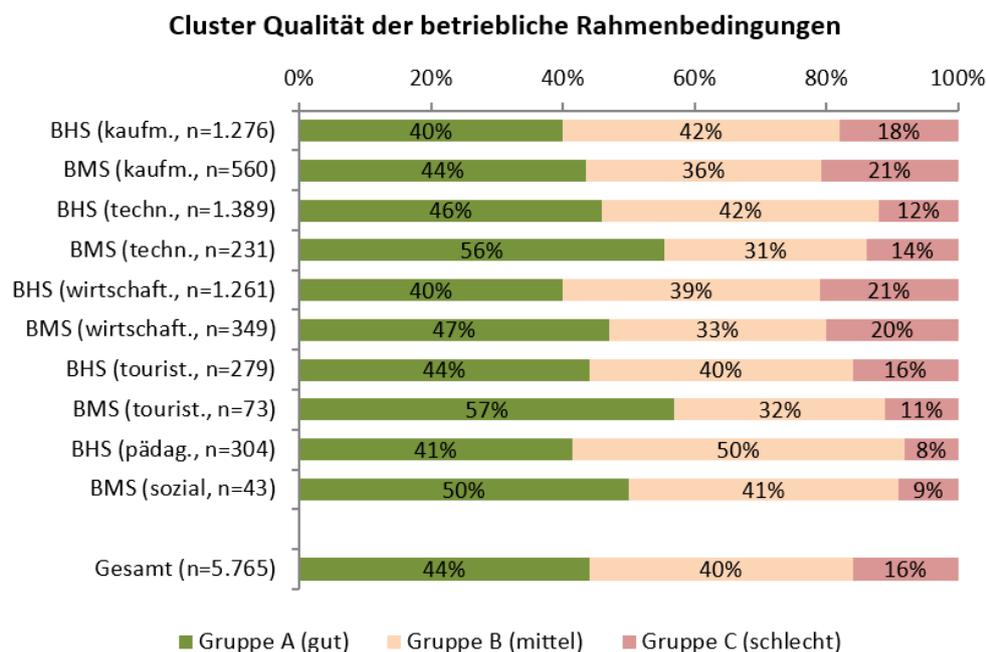
Tabelle 13: Beschreibung der Cluster nach verschiedenen Dimensionen (Mittelwerte)

Cluster		Häufigkeiten		Indikatoren Mittelwerte (1=Sehr gut bis 5=Nicht Genügend)			
Num-mer	Benennung	n	Prozent	Arbeitsklima	Vereinbar-keit zw. Ar-beit und Freizeit	Aufgaben	Bezahlung
1	Gut	2.462	44%	1.2	1.2	1.3	1.7
2	Mittel	2.335	40%	1.7	1.9	2.3	2.6
3	Niedrig	968	16%	2.8	3	3.3	3
	Gesamt	5.755	100%	1.6	2	2	2.4

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Mittelwerte und Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Anmerkungen: Verwendeter Algorithmus: K-Means (Anzahl der Zielcluster: 3). Verwendete Variablen: Wie beurteilen Sie rückblickend das Pflichtpraktikum auf einer Schulnoten-Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend) hinsichtlich...: Kontakt mit Kolleg:innen (Arbeitsklima), Führungsstil der Vorgesetzten, Arbeitszeit (Umfang, Planbarkeit, Anfang/Ende), Arbeitsort (Entfernung, Erreichbarkeit), Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit, Bezahlung/Höhe des Einkommens, Aufgaben am Arbeitsplatz, Tätigkeiten gemäß meiner Ausbildung, Abwechslungsreiche Tätigkeiten, Ausstattung des Arbeitsplatzes. Wertebereich der Indizes nach Schulnoten-Skala (1=Sehr gut bis 5=Nicht Genügend).

Jeweils rund zwei Fünftel der Schüler:innen absolvierten nach eigenen Angaben ein Pflichtpraktikum mit guten oder mittelmäßigen betrieblichen Rahmenbedingungen. Die übrigen Schüler:innen fanden aus ihrer Sicht (eher) schlechte betriebliche Rahmenbedingungen für ihr Praktikum vor.

Abbildung 42: Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen (Cluster) nach Schulformen



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Differenziert nach Schulform zeigen sich feine Unterschiede. Einer davon ist, dass BMS-Schüler:innen ihre Rahmenbedingungen positiver bewerteten als jene der BHS. Hervorzuheben sind die technisch-gewerbliche, touristische und sozialberufliche Ausbildungsrichtung, die mit den Bewertungen jeweils über dem Durchschnitt liegen (also einen Anteil an positiven Bewertungen von mehr als 44% aufweisen). Die höchsten Anteile in der Gruppe C (negative Bewertung) verzeichnen die kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen.

VI.14.2 Zusammenhang zwischen soziodemografischen Merkmalen und betriebliche Rahmenbedingungen

Im Kapitel VI.5.1 hat sich bereits gezeigt, dass es in Bezug auf die Praktikumssuche zu sozialstrukturellen Benachteiligungen kommt. Daran anschließend soll nun geklärt werden, inwieweit auch die individuellen Praktikumserfahrungen sozial strukturiert sind.

Tabelle 14: Betriebliche Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum (Cluster) nach soziodemografischen Merkmalen

Soziodemografische Merkmale		Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum							
		BMS				BHS			
		Gut	Mittel	Niedrig	n (gültig)	Gut	Mittel	Niedrig	n (gültig)
Gesamt	-	48%	34%	18%	1.256	43%	42%	15%	4.509
Geschlecht	Männlich	54%	31%	15%	495	45%	42%	13%	1.847
	Weiblich	43%	36%	20%	725	40%	42%	18%	2.601
Sprache Zuhause	Nur Deutsch	51%	36%	14%	549	43%	42%	14%	3.289
	Deutsch und andere Sprache(n)	50%	33%	17%	317	42%	43%	16%	612
	Andere Sprache(n) und Deutsch	38%	37%	25%	255	37%	42%	20%	397
	Nur andere Sprache(n) als Deutsch	50%	28%	22%	120	43%	40%	17%	189
Familiärer Bildungshintergrund	Niedrig	47%	33%	19%	216	38%	42%	21%	392
	Mittel	46%	32%	21%	428	42%	42%	16%	1.221
	Gehoben	50%	36%	14%	388	45%	40%	15%	1.677
	Hoch	48%	37%	15%	195	41%	45%	14%	1.164

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Anmerkungen: Zur Bildung der Cluster vgl. Kapitel VI.14.1. Berufsbereiche mit Zellenbesetzungen von weniger als 30 Personen wurden von der Betrachtung ausgeschlossen.

Da sich die Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen für das Pflichtpraktikum nach Schultyp unterschieden, wurde hier in der Analyse ebenfalls nach Schultyp differenziert, um die schultypbedingten Effekte zu bereinigen.

Die Beurteilung der betrieblichen Rahmenbedingungen unterscheidet sich leicht nach Geschlecht: Tendenziell fanden männliche Schüler sowohl bei der BHS als auch bei der BMS aus ihrer Sicht etwas bessere betriebliche Rahmenbedingungen vor als weibliche Befragte.

Ein deutlicher Effekt lässt sich nach der im Haushalt verwendeten Sprache beobachten: Schüler:innen, bei denen zuhause ausschließlich Deutsch gesprochen wird, bewerteten die betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum besser als Schüler:innen, bei denen noch weitere bzw. andere Sprachen zu Hause gesprochen werden. Bei den BMS ist der Unterschied nach Prozentpunkten größer als bei den BHS. Die Angaben von Schüler:innen aus Haushalten, in denen nur andere Sprachen als Deutsch gesprochen werden, hatten ähnliche Verteilungen wie die von jenen, wo hauptsächlich Deutsch aber auch andere Sprachen vorkommen.

Differenziert nach dem familiären Bildungshintergrund lässt sich kein eindeutiger Befund erstellen.

VI.14.3 Zusammenhang zwischen Praktikumssuche/-platz und betrieblichen Rahmenbedingungen

Darüber hinaus stellt sich noch die Frage, wie sich verschiedene Aspekte der Praktikumssuche bzw. des erlangten Praktikumsplatzes auf die betrieblichen Rahmenbedingungen, also auf die Qualität des Praktikums, auswirken.

Tabelle 15: Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum nach verschiedenen Variablen zu Praktikumssuche und -charakter

Merkmale der Praktikumssuche und des Praktikumcharakters		Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum			
		Gut	Mittel	Niedrig	n (gültig)
Gesamt	-	44%	40%	16%	5.765
Wie leicht oder schwierig war es für Sie, eine geeignete Pflichtpraktikumsstelle zu finden?	Sehr leicht	54%	36%	10%	1.600
	Leicht	42%	42%	15%	2.996
	Schwierig	34%	43%	23%	992
	Sehr schwierig	30%	38%	32%	173
Wie haben Sie den Praktikumsbetrieb gefunden?	Eltern/Familie	48%	39%	13%	2.608
	Bekannte/Freundeskreis	46%	40%	15%	2.058
	Internet (z.B. Plattformen, Google)	38%	44%	18%	1.918
	Bekanntheit des Betriebes	45%	41%	14%	1.211
	persönlicher Kontakt zu Mitarbeiter:innen im Betrieb	50%	40%	10%	955
	Schule/Lehrer:in	39%	43%	18%	680
	aufgrund eines früheren Praktikums	50%	37%	13%	453
Haben Sie das Praktikum in einem Berufsbereich absolviert, der Ihrer Ausbildungsrichtung entspricht?	Ja, das Praktikum entspricht vollständig meiner Ausbildungsrichtung	51%	37%	12%	3.458
	Ja, das Praktikum ist mit meiner Ausbildungsrichtung verwandt	36%	46%	18%	1.713
	Nein, gar nicht	24%	45%	31%	583
Unklarheiten im Dienstvertrag	Ja	17%	39%	44%	229
	Nein	45%	40%	15%	5.508
Hatten Sie direkte Ansprechpartner:innen/Betreuungspersonen im Betrieb?	Ja, eine Person	34%	44%	22%	1.414
	Ja, mehrere Personen	49%	39%	12%	4.015
	Nein	19%	42%	39%	316
Arbeitsstunden pro Woche (Durchschnitt)	bis 20 Stunden	38%	40%	22%	603
	21-35 Stunden	41%	46%	13%	534
	36-40 Stunden	45%	40%	15%	4.155
	Mehr als 40 Stunden	45%	34%	22%	452

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Bei der Analyse des Datenmaterials zeigt sich: Je höher die Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche, desto eher fanden die Schüler:innen ein Praktikum mit weniger guten Rahmenbedingungen. Ergänzend dazu lässt sich beobachten, dass der Kanal der Praktikumssuche mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen während des

Praktikums verknüpft ist: Wenn etwa der Praktikumsplatz über das Internet, die Schule oder Lehrer:innen gefunden wurde, dann bewerteten die Schüler:innen die betrieblichen Rahmenbedingungen weniger gut, als wenn das Praktikum über Eltern/Familie bzw. eigene Kontakte akquiriert wurde.

Weiters lässt sich beobachten, dass mit einer fachlichen Übereinstimmung von Praktikumsplatz und Ausbildung eine bessere Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum einhergeht, als wenn dieses fachfremd absolviert wurde.

Unklarheiten aus arbeitsrechtlicher Sicht (z.B. im Dienstvertrag) sind mit schlechteren betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum assoziiert.

Die Betreuung durch direkte Ansprechpartner:innen im Zuge des Praktikums hängt eng mit einer positiven Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen zusammen. Wenn es mehrere Ansprechpersonen gibt, wirkte sich dies noch weiter positiv aus.

Die wöchentliche Arbeitszeit korrespondiert mit der Bewertung der Qualität der Rahmenbedingungen beim Praktikum: Einerseits zeigt sich dass mit steigendem Umfang der Wochenstunden auch der Anteil der Jugendlichen mit guten Praktikumsbedingungen steigt. Gleichzeitig berichten Schüler:innen mit weniger als 20 Wochenstunden oder über 40 Wochenstunden deutlich öfter über schlechte Bedingungen.

VI.14.4 Wirkung der betrieblichen Rahmenbedingungen auf weitere Laufbahn

Das Pflichtpraktikum kann aus Sicht der Betriebe als ein Rekrutierungs- bzw. Screening-Instrument definiert werden (vgl. Mayerl & Lachmayr, 2022c, Kapitel II). Aus den empirischen Befunden kann abgeleitet werden, dass Betriebe es in diesem Sinne nutzen (vgl. Kapitel VI.11). Gleichzeitig zeigen Studien, dass sich die Qualität der Praktikumserfahrung auf den Verbleib im Beruf bzw. im Ausbildungsfeld auswirkt (am Beispiel von Tourismusausbildungen in Tirol vgl. Mayerl & Lachmayr, 2022a). Dieser Befund wurde auch anhand der aktuellen Daten überprüft.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

Tabelle 16: Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum nach Variablen zur weiteren Laufbahnentwicklung

Merkmale der Laufbahnentwicklung		Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum			
		Gut	Mittel	Niedrig	n (gültig)
Gesamt	-	44%	40%	16%	5.765
Betriebliches Beschäftigungsangebot nach Ausbildung	Ja	52%	37%	11%	3.569
	Nein	31%	46%	23%	2.140
Welche Pläne haben Sie nach dem Ende der Ausbildung? Wenn Sie Präsenzdienst, Zivildienst oder ein freiwilliges Sozialjahr absolvieren, beziehen Sie sich bitte auf die Zeit danach.	Ich werde mir einen Arbeitsplatz suchen.	49%	37%	14%	1.787
	Ich werde eine weiterführende Ausbildung beginnen.	40%	42%	18%	2.173
	Weiß noch nicht genau	43%	41%	16%	1.753
Das Pflichtpraktikum hat mich bestärkt einen Beruf in meinem Fachbereich auszuüben.	1 – Stimme zu	75%	21%	4%	1.676
	2	42%	48%	10%	1.341
	3	30%	51%	19%	1.377
	4	20%	51%	29%	623
	5 – Stimme nicht zu	17%	43%	40%	707

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Ergebnisse lassen einen Zusammenhang zwischen einem Übernahmeangebot seitens der Betriebe und der Qualität der betrieblichen Rahmenbedingungen während des Pflichtpraktikums feststellen: Jene Betriebe, die den Schüler:innen gute betriebliche Rahmenbedingungen bereitstellten, boten den Praktikant:innen häufiger eine Beschäftigung nach dem Ende der Ausbildung an.

Als ein Ziel des Pflichtpraktikums wird in einigen Lehrplänen festgehalten, dass die Schüler:innen eine positive Haltung zum beruflichen Umfeld entwickeln sollen. Als ein Indikator dafür kann herangezogen werden, ob sich Schüler:innen durch die Praktikumserfahrungen in ihrer Berufswahl bestärkt fühlen. Die Analyse der Ergebnisse zeigt einen starken Zusammenhang zwischen diesem Item und den betrieblichen Rahmenbedingungen: Schüler:innen fühlten sich eher in ihrer Berufswahl bestärkt, wenn die betrieblichen Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum als gut bewertet wurden. Umgekehrt bedeuten schlechte berufliche Erfahrungen im Zuge eines Praktikums, dass verstärkt berufliche Neuorientierungsprozesse bei den Schüler:innen ausgelöst werden. Die Praktikumserfahrungen sind demnach für die weitere berufliche Laufbahnentwicklung im Anschluss an die Ausbildung für die Schüler:innen bedeutsam. Dies bildet sich unter anderem auch darin ab, dass ein Zusammenhang zwischen den betrieblichen Rahmenbedingungen des Pflichtpraktikums und der geplanten zukünftigen Laufbahn besteht: Schüler:innen, welche nach der Ausbildung direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen, haben die betrieblichen Rahmenbedingungen während des Praktikums besser bewertet als jene, die eine weitere Ausbildung planen.

VI.15 Vergleiche zwischen Berufsbereichen

Eine wichtige Neuerung der aktuellen Erhebung ist die Erfassung der Berufsbereiche, in denen das Praktikum absolviert wurde. Zur Auswahl standen 17 Bereiche, von den die Schüler:innen ausgewählt konnten.

Tabelle 17: Verteilung der Pflichtpraktika nach Berufsbereichen

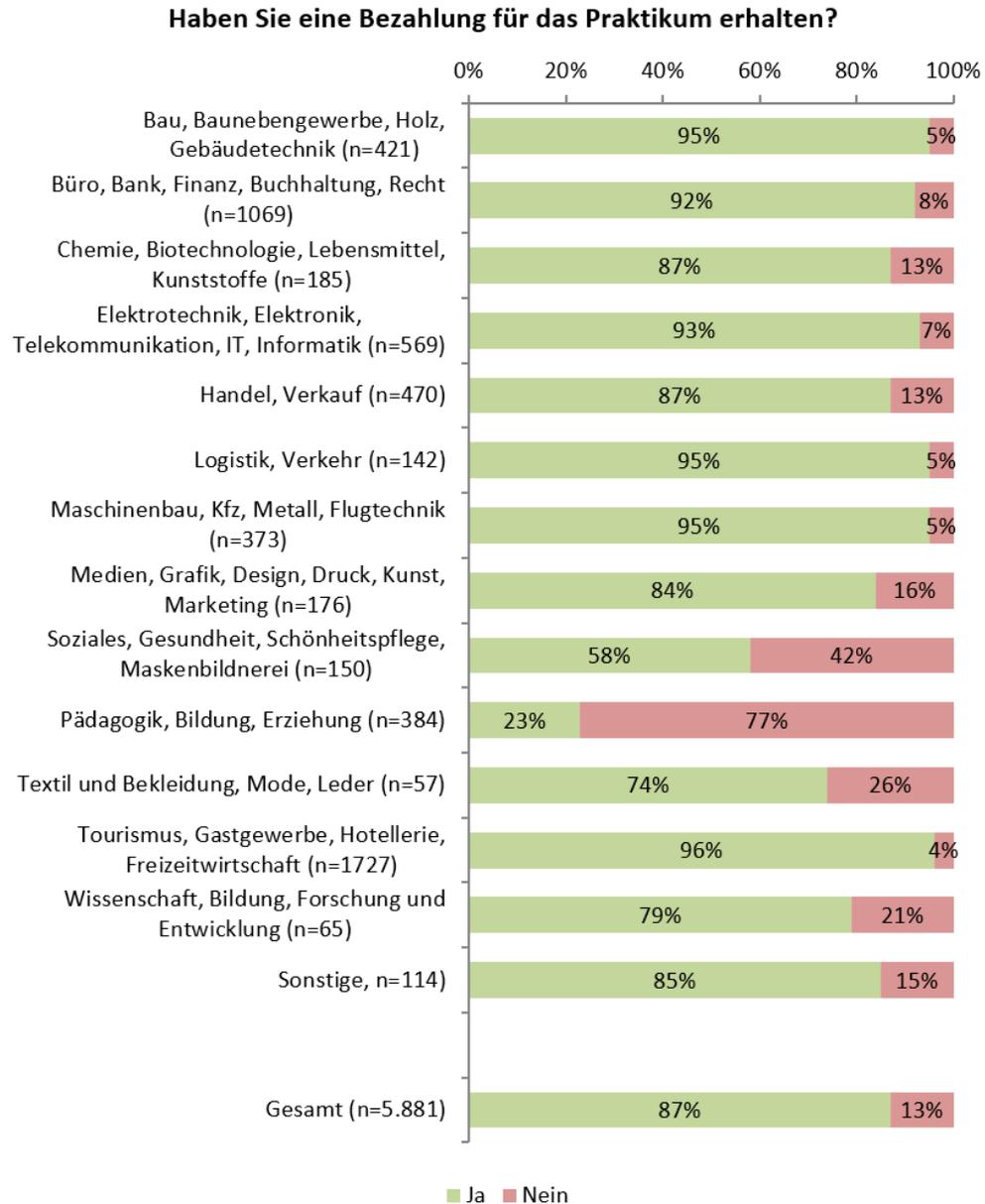
Berufsbereich	Prozent
Bau, Baunebengewerbe, Holz, Gebäudetechnik	9,1%
Bergbau, Rohstoffe, Glas, Keramik, Stein	0,5%
Büro, Bank, Finanz, Buchhaltung, Recht	17,2%
Chemie, Biotechnologie, Lebensmittel, Kunststoffe	3,1%
Elektrotechnik, Elektronik, Telekommunikation, IT, Informatik	12,3%
Handel, Verkauf	7,1%
Logistik, Verkehr	2,1%
Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Wein- und Obstbau	0,6%
Maschinenbau, Kfz, Metall, Flugtechnik	8,5%
Medien, Grafik, Design, Druck, Kunst, Marketing	3,0%
Reinigung, Hausbetreuung, Anlern- und Hilfsberufe	0,3%
Soziales, Gesundheit, Schönheitspflege, Maskenbildnerei	2,4%
Pädagogik, Bildung, Erziehung	6,6%
Textil und Bekleidung, Mode, Leder	1,0%
Tourismus, Gastgewerbe, Hotellerie, Freizeitwirtschaft	23,5%
Umwelt, Wasserwirtschaft	0,5%
Wissenschaft, Bildung, Forschung und Entwicklung	1,2%
Gesamt	100%

Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.965). Prozentangaben sind ungewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Der größte Anteil der Schüler:innen fand einen Praktikumsplatz im Tourismus- und Gastgewerbebereich (23,5%) und dies, obwohl die Teilstichprobe der Schüler:innen im Tourismusbereich nur ca. 6% ausmacht. Der Bereich, der am zweithäufigsten genannten wurde, ist Büro/Bank/Finanzen (17,2%). Sehr viel seltener aber immer noch an dritter Stelle mit 12,3% fanden Schüler:innen einen Platz im Bereich Elektrotechnik/Elektronik/Telekommunikation/IT/Informatik. Am seltensten wurde ein Platz in den Bereichen Reinigung (0,3%), Bergbau bzw. Umwelt (jeweils 0,5%) und Landwirtschaft (0,6%) gefunden.

Im Folgenden werden ausgewählte Analysen rund um Berufsbereiche vorgestellt. Um Vergleiche angemessen darzustellen, wurden Bereiche mit einer kleineren Stichprobenzahl als n=35 von der Betrachtung ausgeschlossen. Die Auswahl der Vergleiche wurde entlang von zwei unterschiedlichen Dimensionen getroffen, die prozedurale und ergebnisorientierte Qualitäten unterscheiden. Als prozedurale Qualitäten werden solche definiert, die den institutionellen Rahmen der Beschäftigung beschreiben. Darunter fällt unter anderem, ob die Tätigkeit bezahlt wurde. Dies erfolgte am seltensten für Pädagogik/Bildung/Erziehung (77%, n=384), Soziales/Gesundheit/Schönheitspflege/Maskenbildnerei (42%, n=150) und Textil/Bekleidung/Mode/Leder (26%, n=57). Demgegenüber stehen Bereiche wie Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft, Maschinenbau/Kfz/Metall/Flugtechnik sowie für Bau/Baunebengewerbe/Holz/Gebäudetechnik, Logistik und Verkehr, wo die Leistung der Praktikant:innen fast immer bezahlt wurde.

Abbildung 43: Bezahlung fürs Praktikum erhalten, untergliedert nach Berufsbereichen

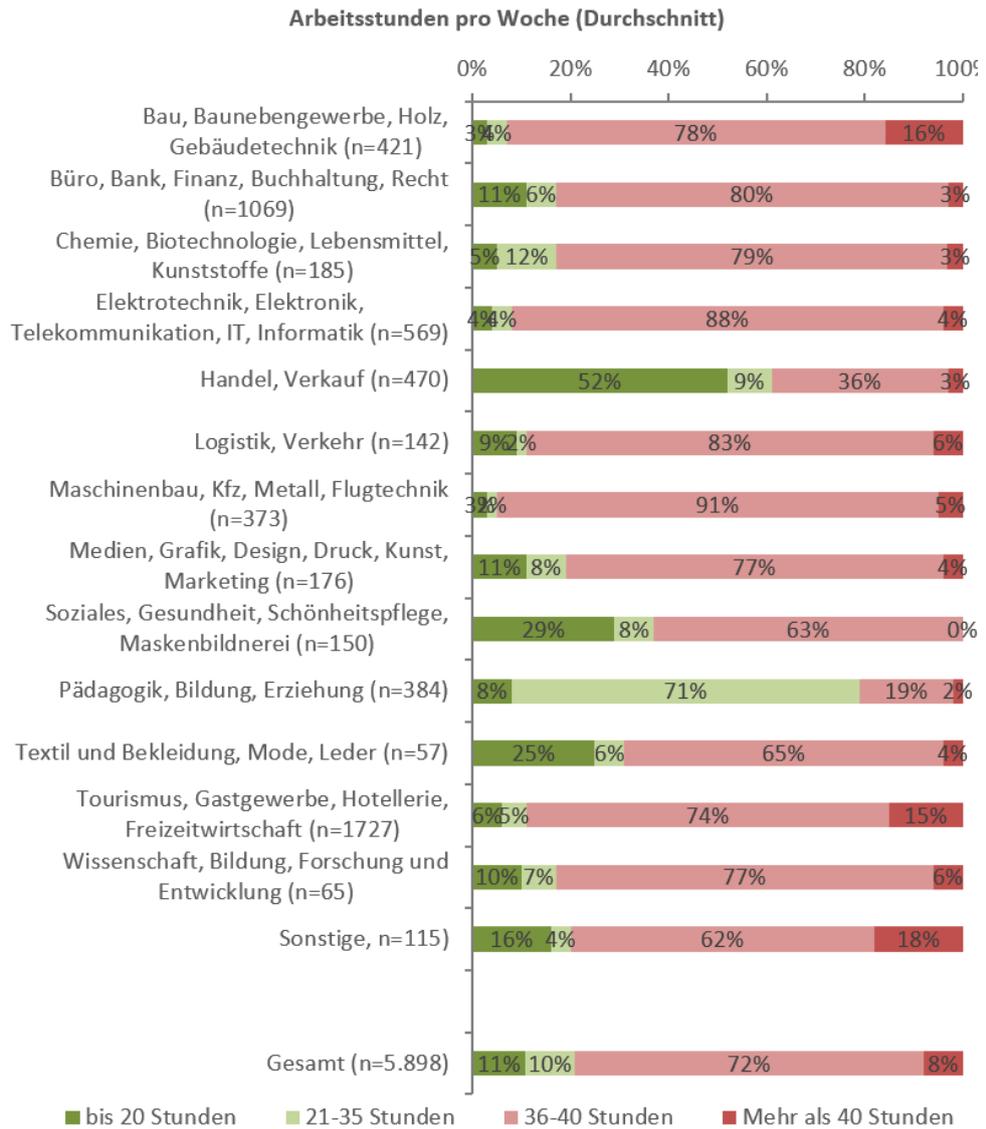


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise und ihr Praktikum in einem Berufsbereich absolvierten (n= n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Berufsbereiche mit einer Zellbesetzung von weniger als 35 Personen wurden aus der Darstellung entfernt.

Um den Arbeitsschutz von Schüler:innen während ihrer Praktika zu erfassen, wurden zwei Fragen ausgewählt, die sich auf das Arbeitspensum und die Ruhezeiten beziehen. In Hinblick auf die wöchentlich erbrachten Arbeitsstunden lässt sich feststellen, dass in den Bereichen Pädagogik/Bildung/Erziehung (71% „Bis maximal 35 Wochenarbeitsstunden“) sowie Handel/Verkauf (52% „Bis maximal 20 Wochenarbeitsstunden“) der größte Anteil an Teilzeitbeschäftigungsformen vorlag. Am häufigsten wurden Überstunden in den Bereichen Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft (15%) und Bau/Baunebengewerbe/Holz/Gebäudetechnik (16%) von Schüler:innen während des Praktikums erbracht.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

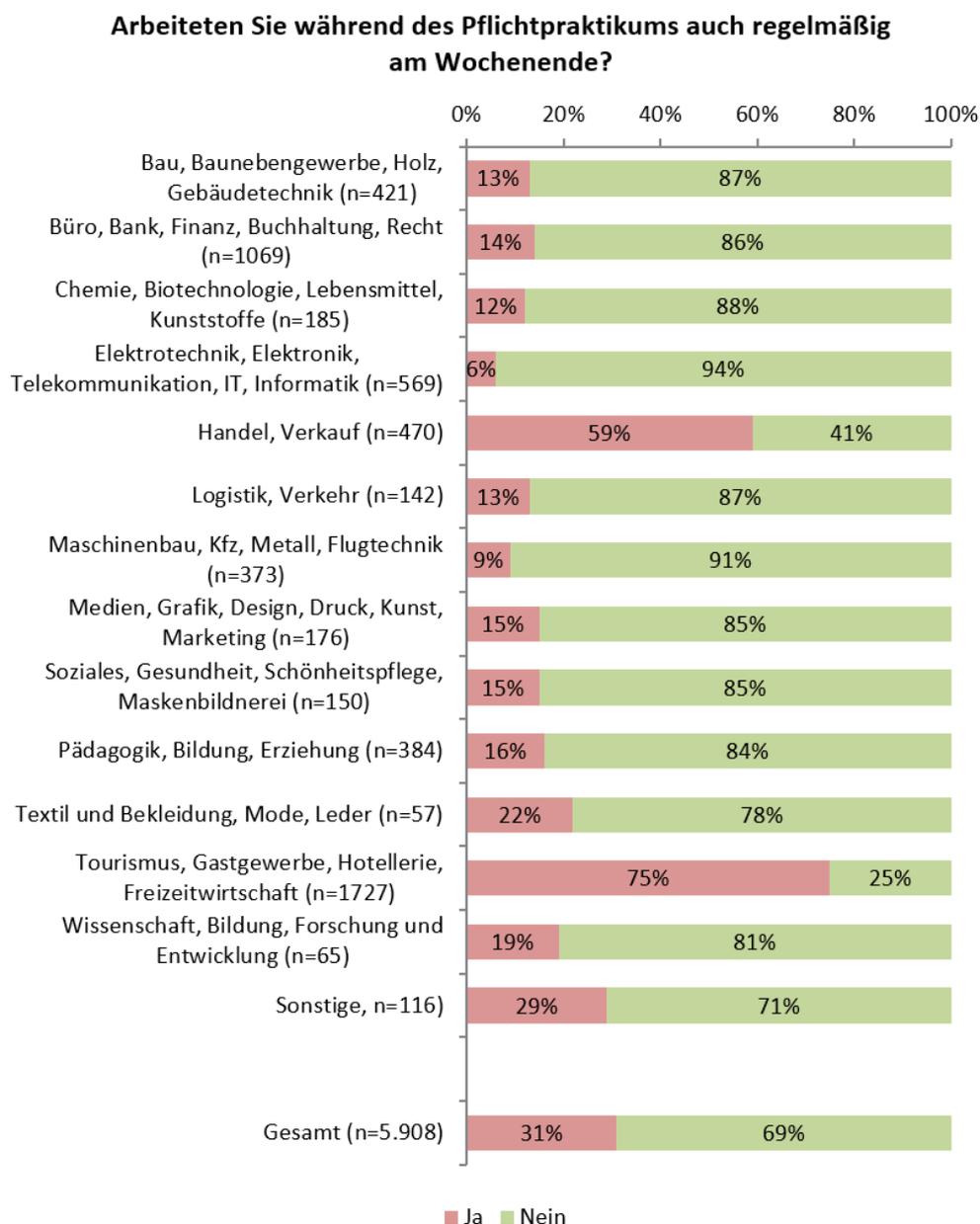
Abbildung 44: Wöchentlich geleistete Arbeitsstunden nach Berufsbereichen untergliedert



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise und ihr Praktikum in einem Berufsbereich absolvierten (n= n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Berufsbereiche mit einer Zellbesetzung von weniger als 35 Personen wurden aus der Darstellung entfernt.

Gerade im Tourismusbereich berichteten die Schüler:innen am häufigsten Wochenendarbeitszeiten (75%) gefolgt vom Handel (59%). Am seltensten war dies im Bereich Elektrotechnik/Elektronik/Telekommunikation/IT/Informatik (6%) der Fall.

Abbildung 45: Wochenendarbeitszeit nach Berufsbereichen untergliedert

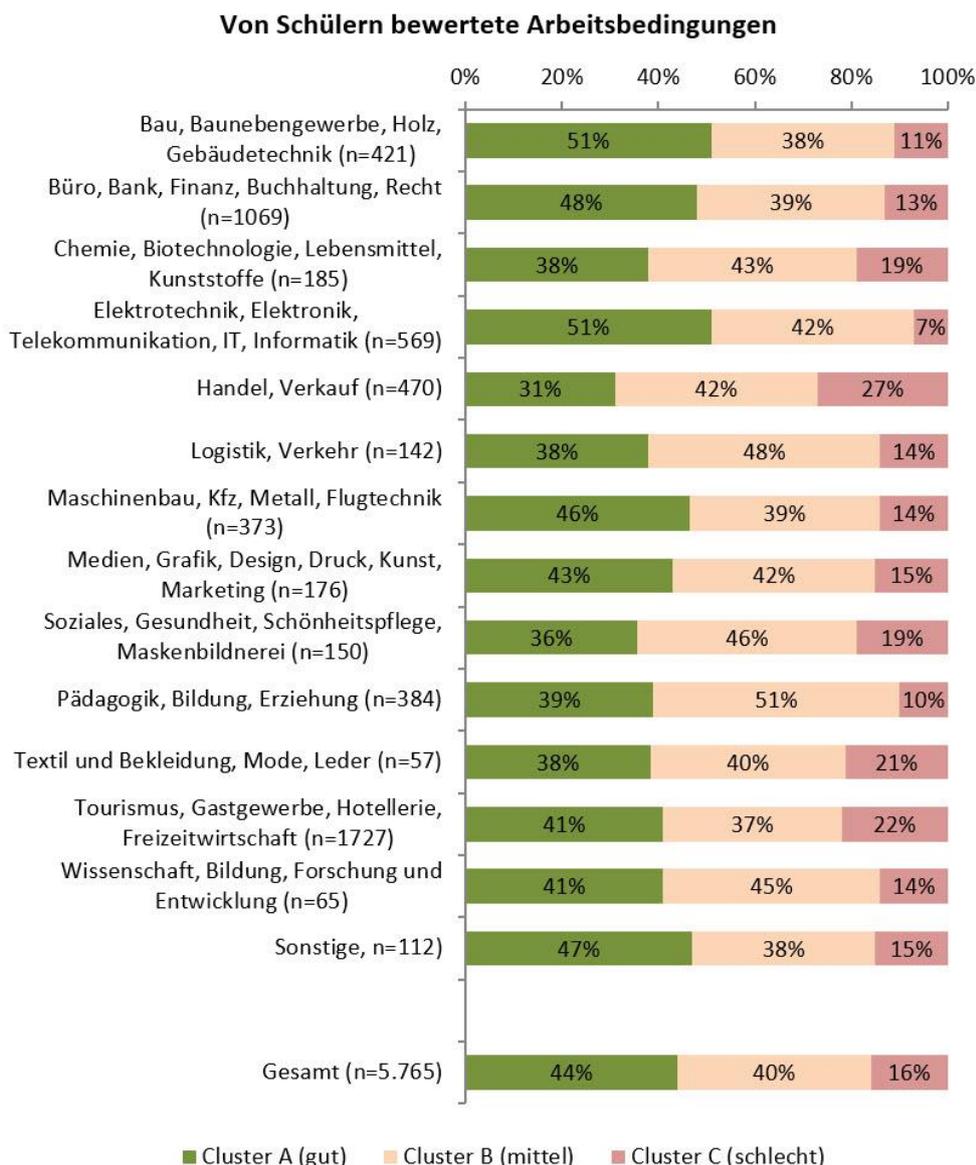


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise und ihr Praktikum in einem Berufsbereich absolvierten (n= n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Berufsbereiche mit einer Zellenbesetzung von weniger als 35 Personen wurden aus der Darstellung entfernt.

Betriebliche Rahmenbedingungen stellen einen wichtigen Teil des Arbeitsalltags dar. Am häufigsten berichteten Schüler:innen über gute Arbeitsbedingungen (Cluster A) in den Bereichen Elektrotechnik/Elektronik/Telekommunikation/IT/Informatik und Bau/Baunebengewerbe/Holz/Gebäudetechnik (jeweils 51%), Büro/Bank/Finanz/Buchhaltung/Recht (48%) und Maschinenbau/Kfz/Metall/Flugtechnik (46%). Demgegenüber steht der Bereich Handel/Verkauf, wo 27% der Schüler:innen in den Cluster C, also jenen mit schlechten Bewertungen, fallen. Textil/Bekleidung/Mode/Leder sowie Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft folgen mit einem Anteil von 21% bzw. 20% in diesem Cluster.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

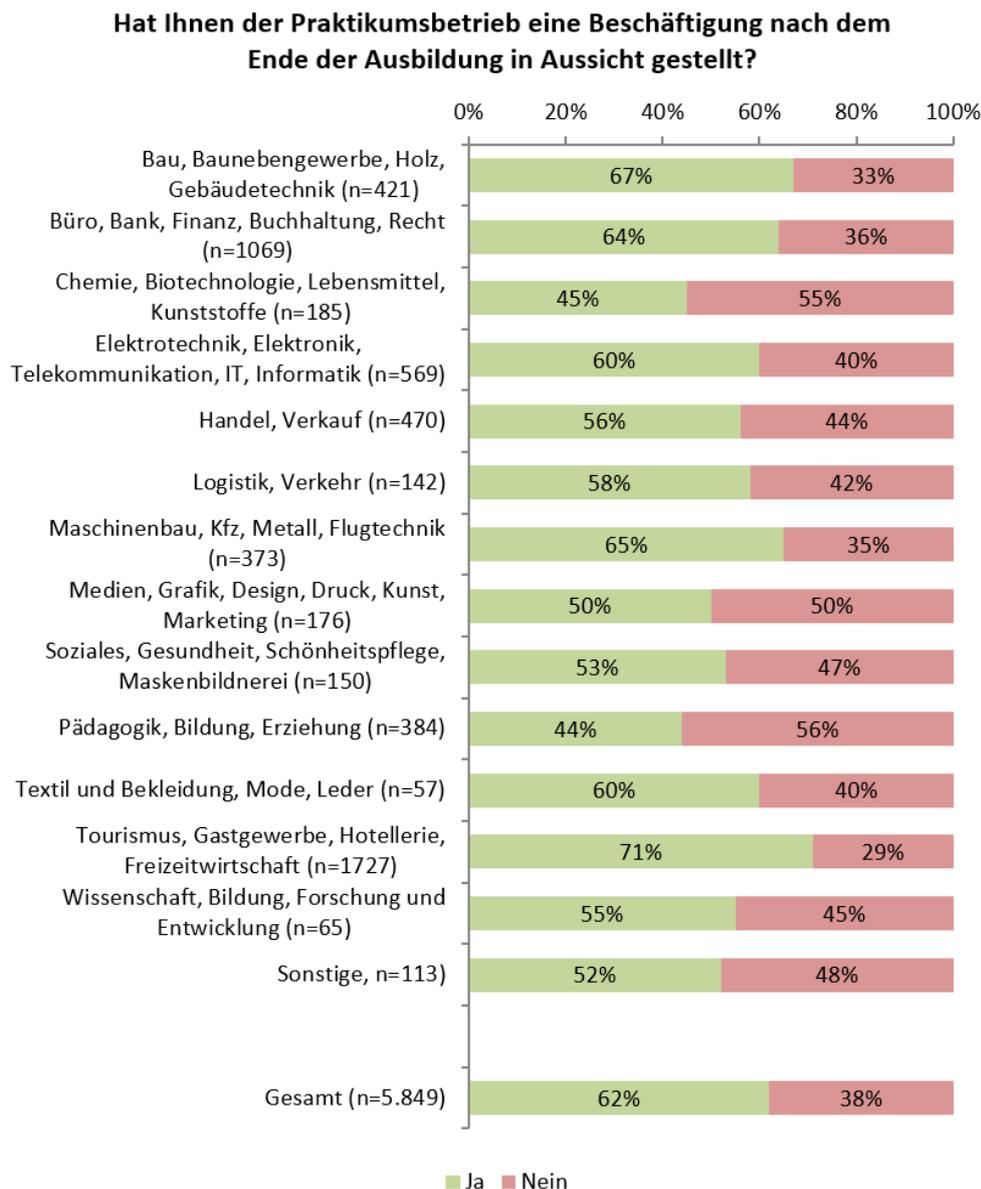
Abbildung 46: Cluster der betrieblichen Arbeitsbedingungen nach Berufsbereichen untergliedert



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise und ihr Praktikum in einem Berufsbereich absolvierten (n= 5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Berufsbereiche mit einer Zellenbesetzung von weniger als 35 Personen wurden aus der Darstellung entfernt.

Ein Übernahmeangebot kann als eine positive Rückmeldung des Betriebs an den Schüler/die Schülerin gewertet werden; denkbar wäre auch, dass sich dahinter ursächlich akuter Fachkräftebedarf verbirgt. Im Tourismusbereich wurden in 71% der Fälle Angebote für eine weitere Beschäftigung gemacht, gefolgt vom Bau- (67%) und Maschinenbaubereich (65%). Am seltensten erhielten Schüler:innen im Pädagogik- und Chemiebereich (44% bzw. 45%) ein solches Angebot.

Abbildung 47: Übernahmeangebot nach Berufsbereichen untergliedert

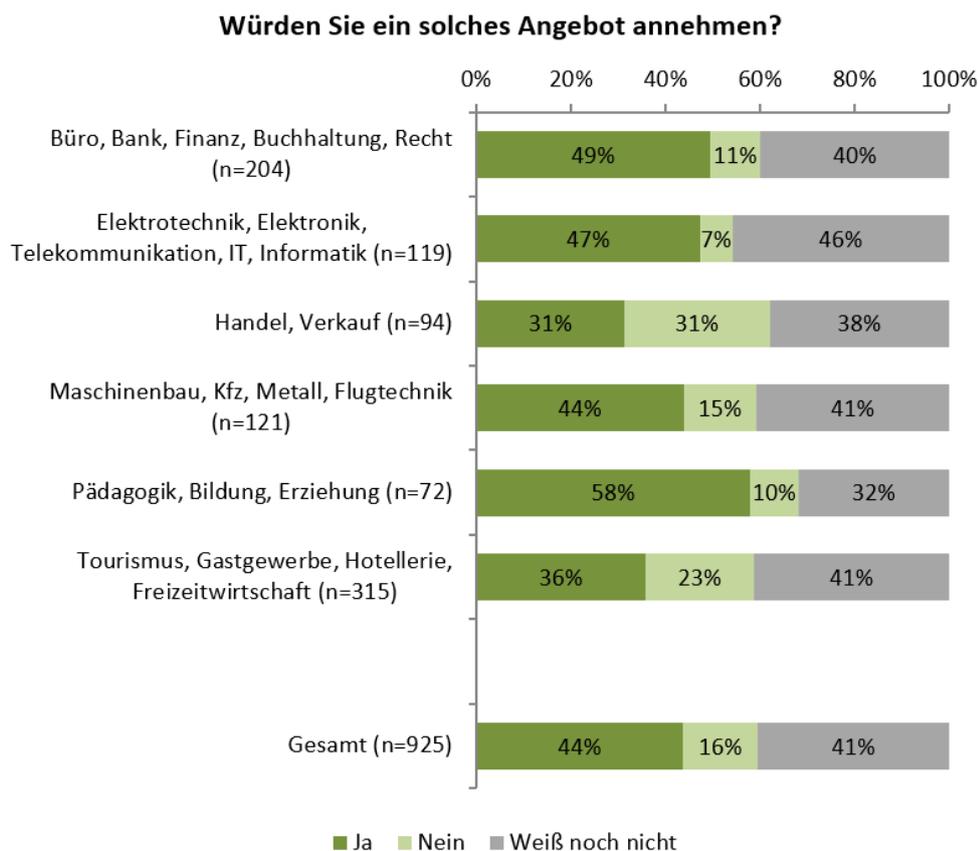


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise und ihr Praktikum in einem Berufsbereich absolvierten (n= n=5.965). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Berufsbereiche mit einer Zellbesetzung von weniger als 35 Personen wurden aus der Darstellung entfernt.

Von jenen, die ein Beschäftigungsangebot erhalten haben und bereit wären, in den Arbeitsmarkt einzutreten, würden dieses am häufigsten Schüler:innen annehmen, die ihr Praktikum in den Bereichen Pädagogik/Bildung/Erziehung (58%), Büro/Bank/Finanz/Buchhaltung/Recht (49%) und Elektrotechnik/Elektronik/Telekommunikation/IT/Informatik (47%) absolvierten.

Hingegen wäre die Annahme des Beschäftigungsangebots in den Bereichen Handel/Verkauf und Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft nur für 36% bzw. 31% der Praktikant:innen denkbar. Diese Bereiche erhielten tendenziell kritische Bewertungen in den Dimensionen des Arbeitsschutzes und der generellen Arbeitsbedingungen. Auffallend ist, dass ein Großteil der Schüler:innen über alle Bereiche hinweg noch nicht wusste, ob sie das Angebot annehmen würden (41%).

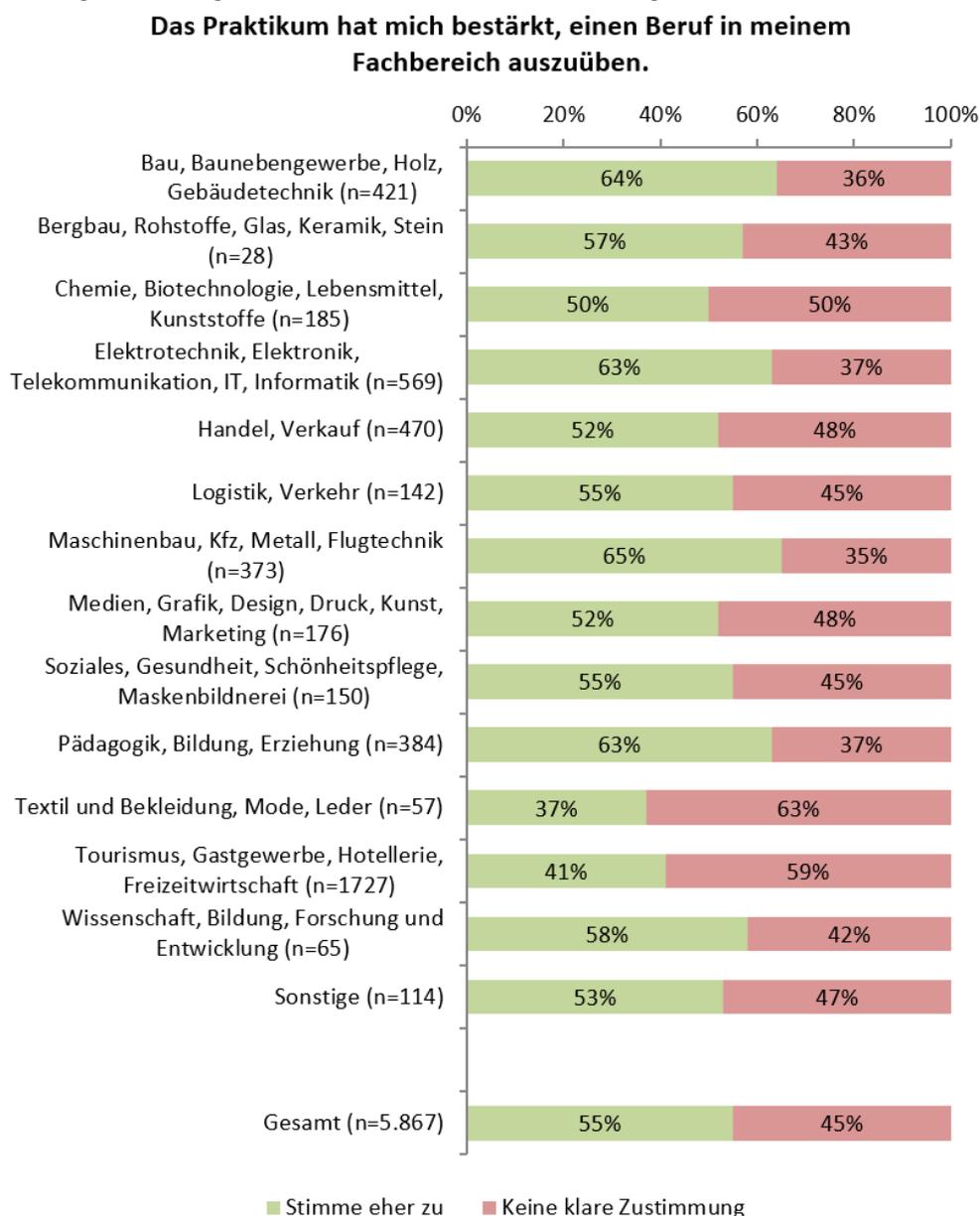
Abbildung 48: Annahmewahrscheinlichkeit des Übernahmeangebots nach Berufsbereichen untergliedert



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise und ihr Praktikum absolvierten, ein Übernahmeangebot erhalten hatten und nach dem Abschluss ins Berufsleben eintreten wollten (n=1.207). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Berufsbereiche mit einer Zellbesetzung von weniger als 35 Personen wurden aus der Darstellung entfernt.

Zuletzt wurde noch die Frage untersucht, ob das Praktikum bei Schüler:innen den Wunsch nach einem Beruf im gewählten Fachbereich bestärkt hat. Hier zeigt sich ein relativ ausgewogenes Bild: Die Schüler:innen konnten häufig noch nicht klar zustimmen, dass sie in einem Berufsbereich angekommen sind, der ihren Bedürfnissen entspricht. Hervorzuheben sind hier einerseits Bereiche mit mehr als 60% Zustimmung, wo das Praktikum die Schüler:innen in der Ausbildungswahl deutlich bestärkt hat, wie Bau/Baunebengewerbe/Holz/Gebäudetechnik, Elektrotechnik/Elektronik/Telekommunikation/IT/Informatik, Maschinenbau/Kfz/Metall/Flugtechnik, Pädagogik/Bildung/Erziehung sowie Wissenschaft/Bildung/Forschung/Entwicklung. Dem stehen insbesondere die Bereiche Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft und Textil/Bekleidung/Mode/Leder mit nur 40% Zustimmung gegenüber. In beiden Bereichen handelt es sich um Branchen, die seltener mit guten Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht wurden. Es lässt sich allerdings nicht schlüssig darstellen, ob dieser Zusammenhang ursächlich für die mangelnde Zustimmung ist, da ein großer Teil der insbesondere im Tourismus beschäftigten Schüler:innen ein fachfremdes Praktikum absolvierte.

Abbildung 49: Bestärkung des Berufswunsches nach Berufsbereichen untergliedert



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2024. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise und ihr Praktikum in einem Berufsbereich absolvierten (n=5.867). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Berufsbereiche mit einer Zellenbesetzung von weniger als 35 Personen wurden aus der Darstellung entfernt.

Bei einer Untergliederung nach Berufsbereichen zeichnet sich ein Trend ab: Die Berufsbereiche Handel/Verkauf sowie Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft haben sowohl bei den Arbeitsbedingungen als auch bei den persönlichen Praktikumserfahrungen und der Attraktivität für die Schüler:innen einen Aufholbedarf gegenüber anderen Bereichen. Dennoch ist auch festzustellen, dass neben Schüler:innen touristischer Schulen (die naheliegende Wahl) auch überwiegend Schüler:innen wirtschaftsberuflicher angaben, im Tourismusbereich zu arbeiten. Andererseits gehört dieser Bereich auch zu jenen, in denen die Praktikant:innen am häufigsten entlohnt wurden. Diese Tatsache in Kombination mit der Menge an verfügbaren Gastgewerbe- oder Freizeiteinrichtungen macht den regen Zulauf nachvollziehbar. Die in Kapitel VI.5.5 dargestellte Reihung der Präferenzen für die Praktikumssuche spiegeln sich in diesem Ergebnis deutlich wider: An oberster Stelle unter den Prioritäten standen für die Schüler:innen die Nähe zum Wohnort und die Bezahlung.

VII. Vergleich der Praktikumserfahrungen zwischen 2022 und 2024

Bereits 2017 wurde eine Untersuchung zur Umsetzung der Pflichtpraktika bei den kaufmännischen Schulen (HAS und HAK) durchgeführt (zum ausführlichen Bericht siehe: Lachmayr & Mayerl, 2017). In der vergangenen Erhebungsperiode 2022 waren zusätzlich technisch-gewerbliche, wirtschaftliche und touristische berufsbildende Schulen im Fokus. Mit der aktuellen Studie 2024 wurden zusätzlich auch Schulen mit pädagogischen und sozialberuflichen Ausrichtungen einbezogen.

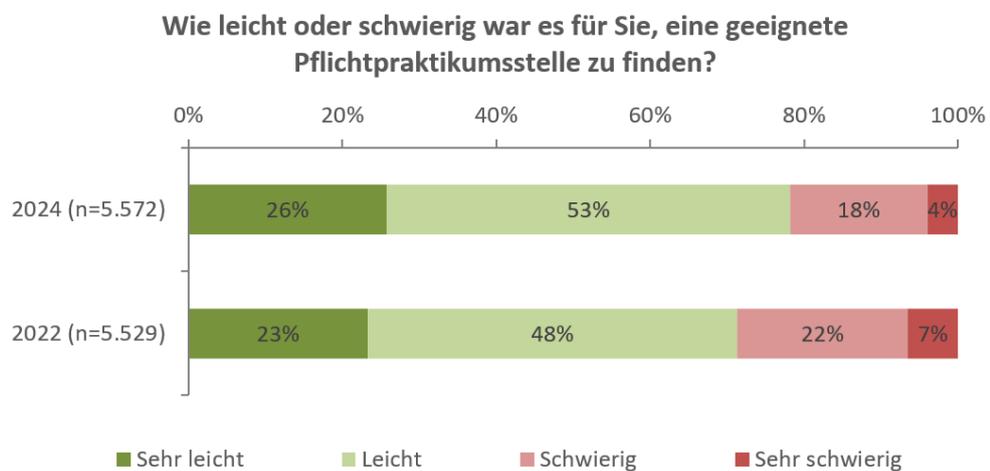
Im Folgenden soll zu ausgewählten Fragestellungen ein Vergleich der Forschungsergebnisse von 2022 mit jenen von 2024 durchgeführt werden. Um allerdings mit vergleichbaren Grundgesamtheiten zu operieren, wurden Schüler:innen von pädagogischen und sozialberuflichen berufsbildenden Bildungseinrichtungen von der folgenden Betrachtung ausgeschlossen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass für den zeitlichen Vergleich die Anlage "*Tabellenband: zeitlicher Trendvergleich der Erhebungswellen 2022 und 2024*" zur Verfügung gestellt wird. Die im Folgenden beschriebenen Fragestellungen wurden dort differenziert nach zuvor für beide Wellen harmonisierten Kategorien ausgewertet und erlauben einen vertiefenden Einblick.

VII.1 Praktikumssuche

Der Vergleich der beiden Erhebungen zeigt, dass die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Praktikumsstelle leicht abgenommen haben: 2024 gaben rund 80% der Schüler:innen an, die Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle als (sehr) leicht empfunden zu haben, gegenüber ca. 70% in der Erhebungsperiode 2022.

Abbildung 50: Vergleich: Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche

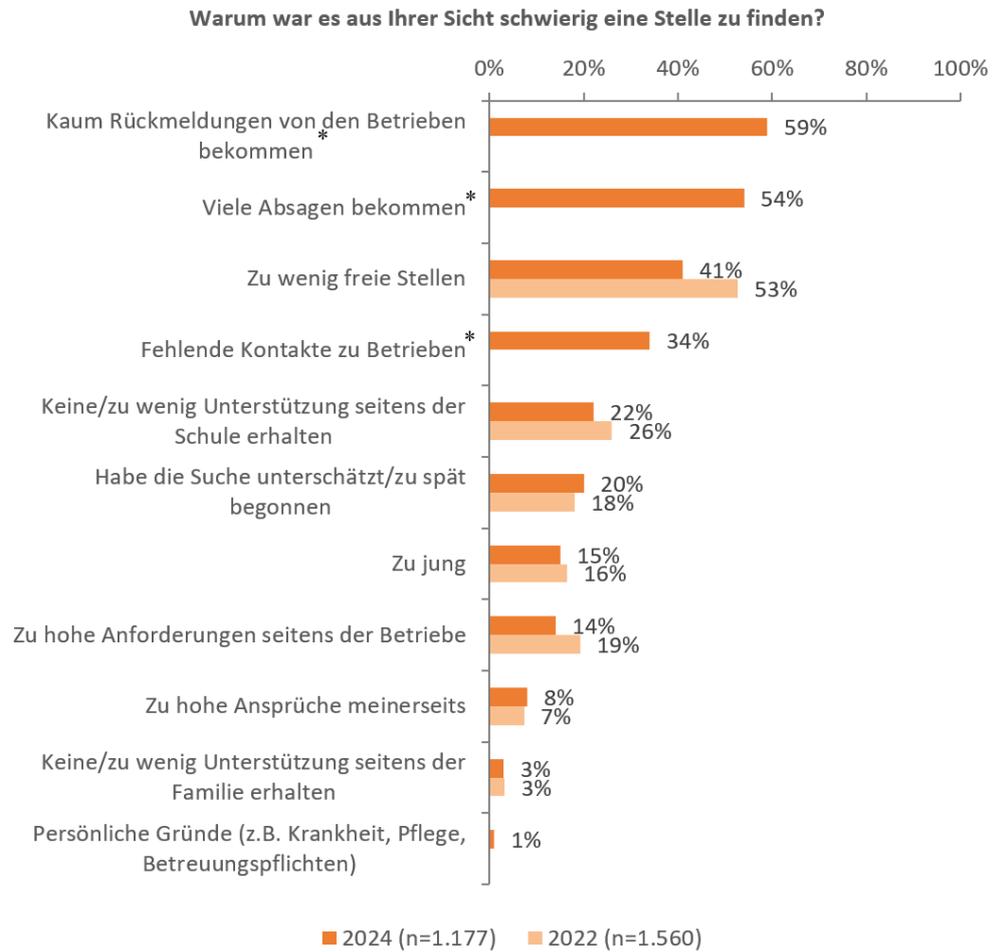


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Bei der Einschätzung der Ursachen für Probleme bei der Suche nach einer Praktikumsstelle war auch 2024 einer der Hauptgründe, dass aus Sicht der Schüler:innen zu wenige freie Stellen zur Verfügung standen, mit einem abnehmenden Trend (2022: 53%; 2024: 41%). Allerdings war nach Einführung weiterer Antwortmöglichkeiten in der aktuellen Studie dieser Grund nicht mehr der wichtigste: Der Mangel an Rückmeldungen bzw. die Zahl der Absagen stellten nun die größten Herausforderungen für die Schüler:innen dar.

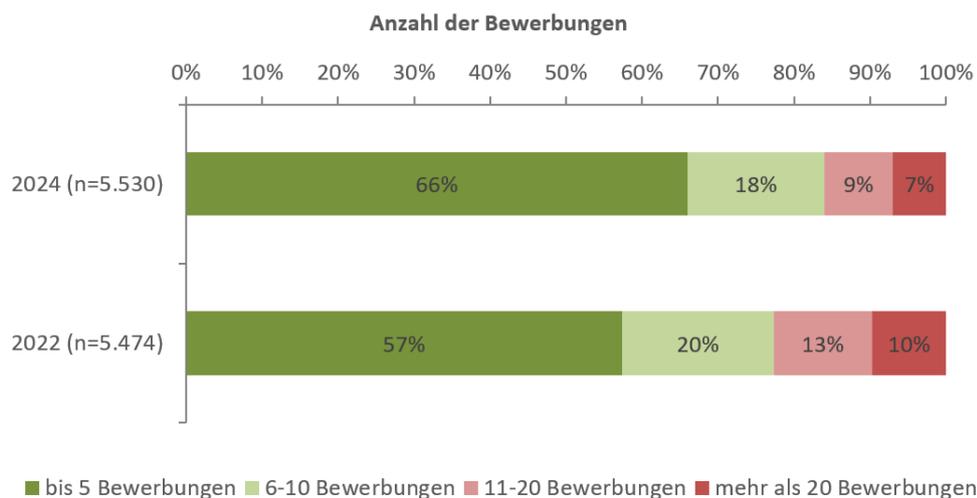
Das Problem der Verfügbarkeit freier Stellen wurde im Rahmen der aktuellen Erhebung vergleichsweise seltener genannt, was sich mit dem Befund, dass auch der Anteil jener Schüler:innen, der weniger Bewerbungen versendete, deckt.

Abbildung 51: Vergleich: Gründe für Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Teilstichproben: Schüler:innen, die die Suche als schwierig bzw. sehr schwierig empfanden. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. *Diese Antwortmöglichkeiten kamen erst 2024 hinzu.

Abbildung 52: Vergleich: Anzahl der Bewerbungen



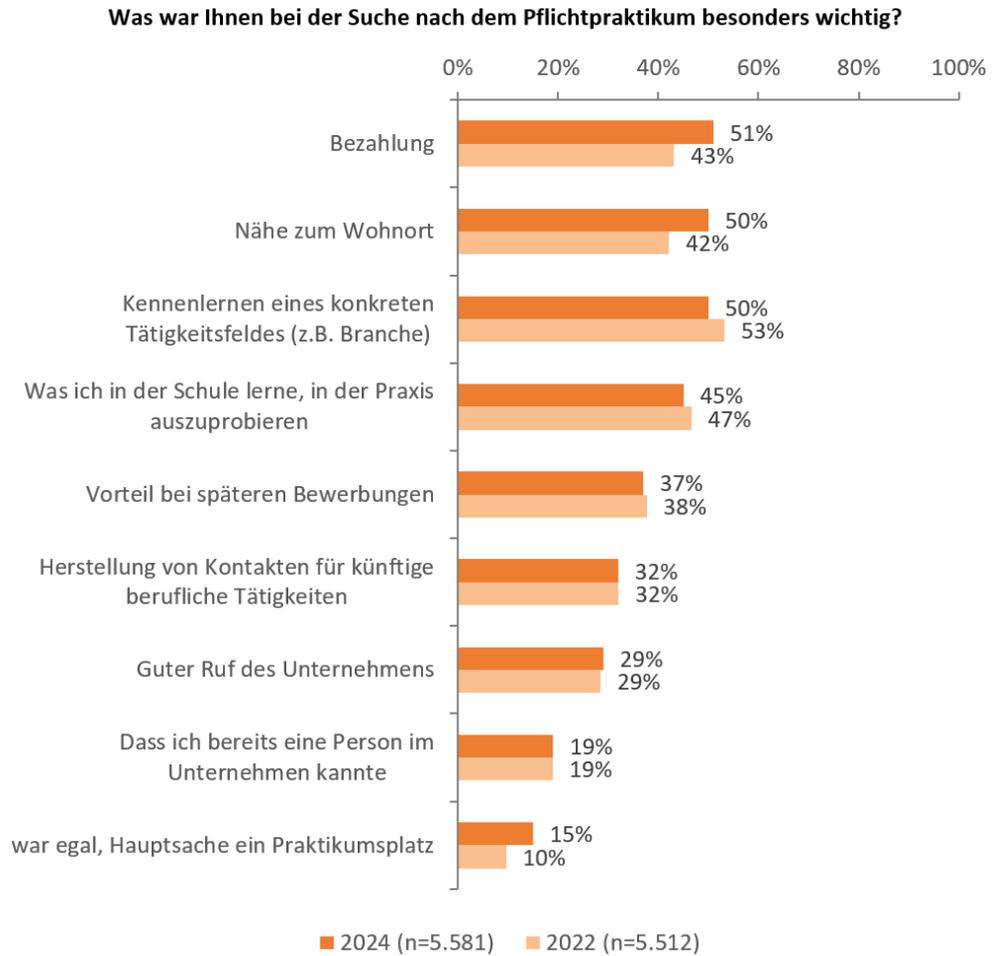
Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

VII.2 Such- und Auswahlkriterien

Der Vergleich der individuellen Prioritätensetzungen bei der Suche nach einer passenden Praktikumsstelle sowie der Entscheidungsgrundlagen für die Auswahl eines Praktikumsbetriebes zeigt im Zeitverlauf insgesamt geringe Abweichungen. Diese führen jedoch zu einer Veränderung der Reihung. Während 2022 noch das Kennenlernen eines konkreten Tätigkeitsfeldes für die Schüler:innen die oberste Priorität hatte, sind dies nun drei (in der Einschätzung sehr eng beisammenliegende) Antwortdimensionen: die Bezahlung, die Nähe zum Wohnort und ein Tätigkeitsfeld kennenlernen. Die ersten beiden Kriterien wurden auch sichtbar häufiger als maßgeblich bewertet. Der Anteil jener Schüler:innen, die die Praktikumsuche eher unambitioniert und pragmatisch sahen („War egal, Hauptsache ein Praktikumsplatz“) stieg gegenüber 2022 um knapp die Hälfte, von 10% auf 15%, liegt im Ranking jedoch nach wie vor an letzter Stelle.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

Abbildung 53: Vergleich: Motive bei der Praktikumssuche

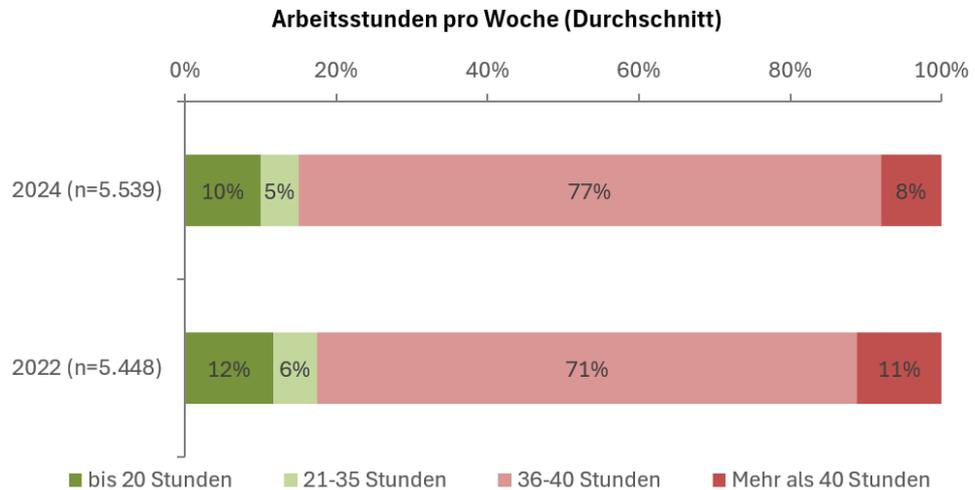


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

VII.3 Arbeitszeit

Die von den Schüler:innen angegebene durchschnittliche Wochenarbeitszeit veränderte sich zwischen 2022 und 2024 kaum. Ein leichter Rückgang ist bei den geleisteten Überstunden und Teilzeitarbeitsverhältnissen festzustellen, die sich zugunsten von Normarbeitsverhältnissen verschoben haben.

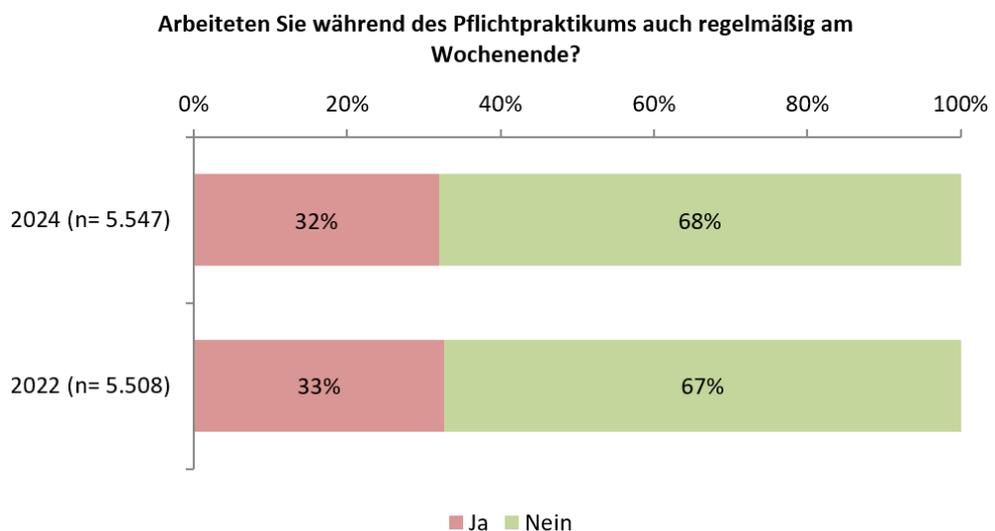
Abbildung 54: Vergleich: Arbeitszeit



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Es lassen sich auch kaum Veränderungen hinsichtlich der Wochenendarbeit feststellen, die erneut für ca. ein Drittel der Jugendlichen bei der Absolvierung ihrer Praktika anfiel.

Abbildung 55: Vergleich: Wochenendarbeit

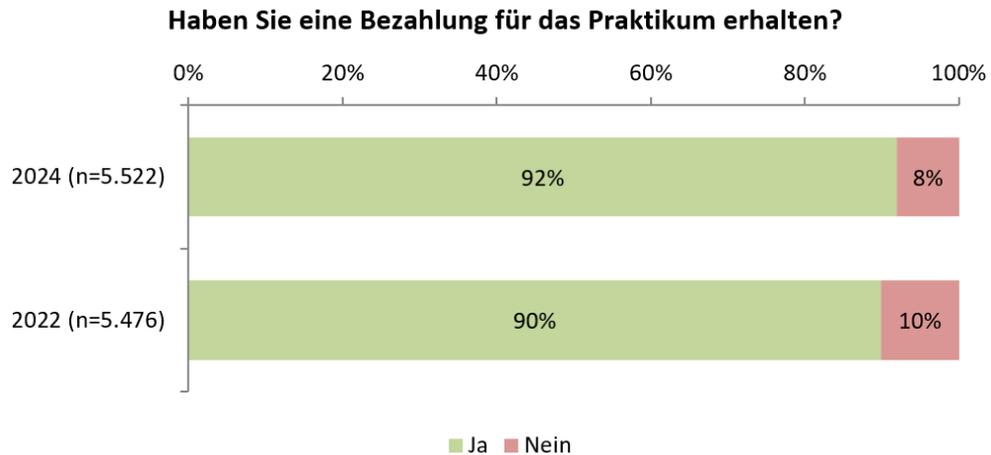


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

VII.4 Einkommen

Hohe Stabilität ist bei der Frage festzustellen, ob Schüler:innen eine Bezahlung für das geleistete Praktikum erhalten haben. Die Anzahl stieg marginal um 2 Prozentpunkte. An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass in diesem Vergleichskapitel Schüler:innen von pädagogischen und sozialberuflichen Bildungseinrichtungen, also jene Gruppe mit der geringsten Bezahlungsquote (vgl. Kapitel VI.6.5) nicht berücksichtigt sind. Würden diese hinzugezogen, würde das den Trend umkehren.

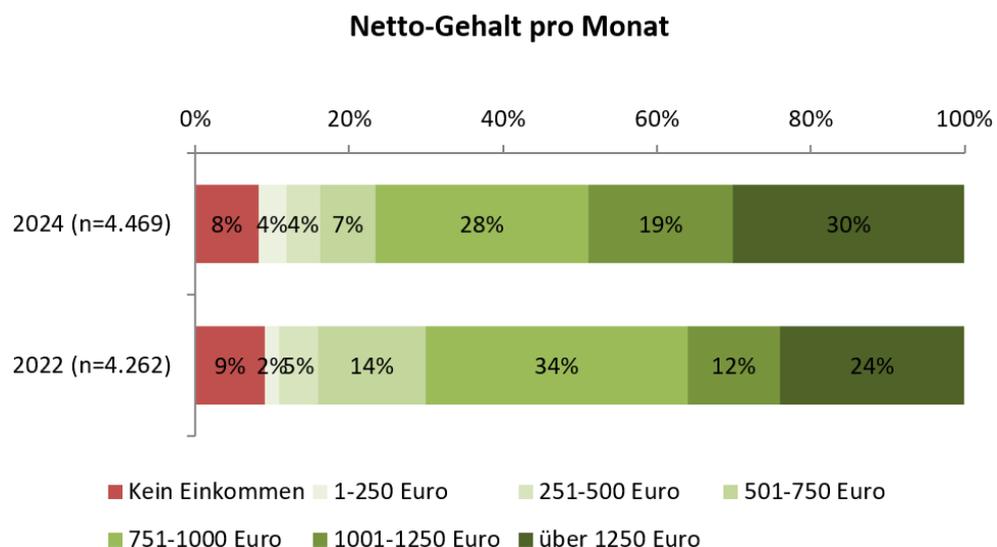
Abbildung 56: Vergleich: Bezahlung für das Praktikum erhalten



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Prozentangaben sind gewichtet

Bei der Frage nach dem monatlichen Netto-Gehalt stiegen seit der vergangenen Erhebung die Anteile der höchsten Einkommenskategorien (1.000.- und mehr) unter der Teilstichprobe, die mindestens 36 Wochenstunden arbeitete. Dabei ist die seit 2022 stark gestiegene Inflation zu berücksichtigen. Unverändert blieb hingegen der Anteil jener Schüler:innen, die kein Einkommen erhielten.

Abbildung 57: Vergleich: Netto-Gehalt pro Monat bei einer Wochenarbeitszeit von über 35 Stunden

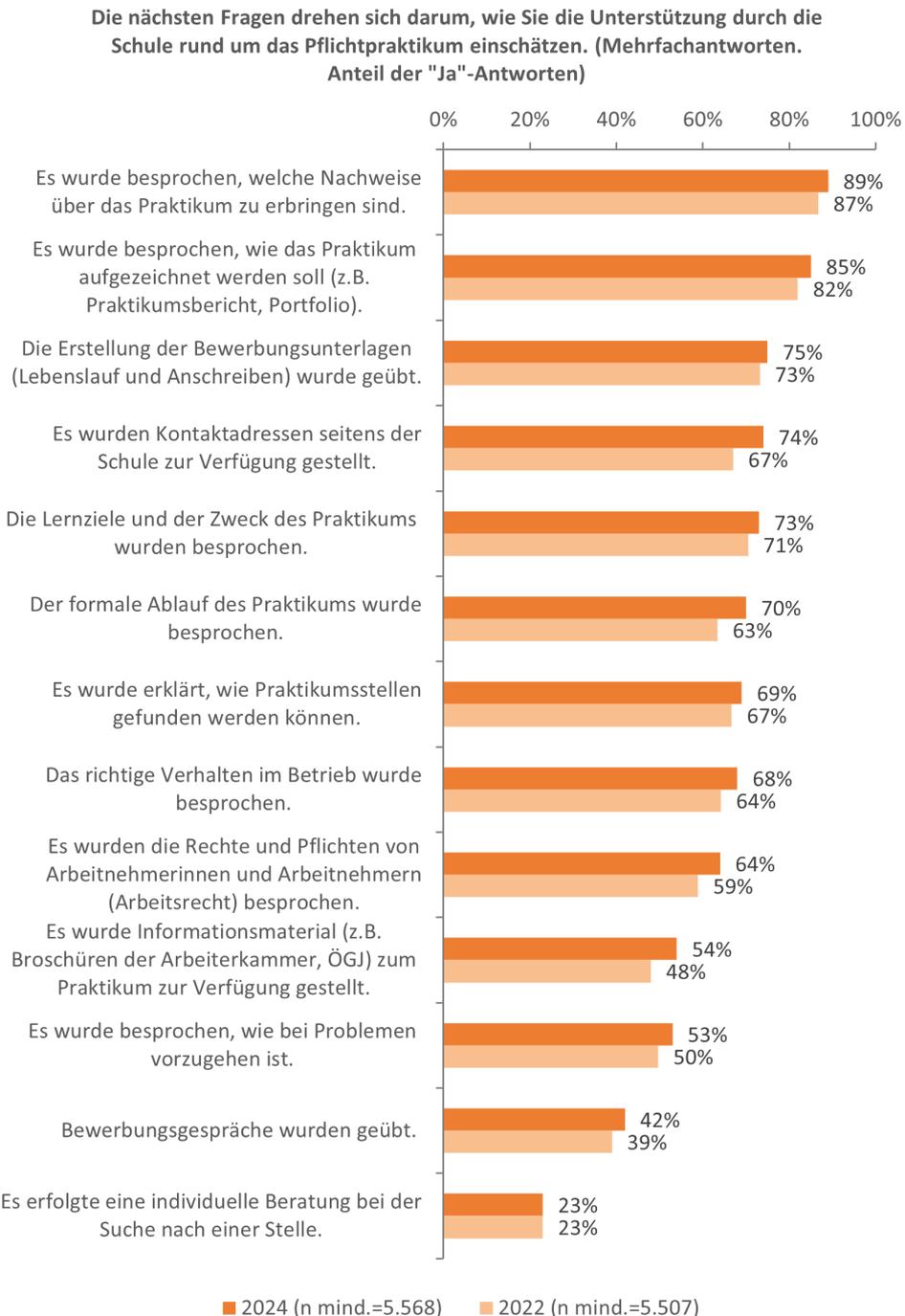


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Anmerkung: Das Einkommen bezieht sich auf jene Schüler:innen, mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 36 Stunden. Es wurde keine Inflationsbereinigung durchgeführt.

VII.5 Schulische Vorbereitung

Im Zeitvergleich bleibt die Reihung der praktikumsbezogenen schulischen Unterstützungsmaßnahmen konstant. Auffällig ist jedoch, dass die einzelnen Items von den Schüler:innen durchgehend häufiger mit „Ja“ beantwortet wurden als noch 2022. Dies könnte ein Hinweis auf eine positive Entwicklung dahingehend sein, dass die Schulen ihre Schüler:innen in allen Bereichen mehr unterstützen.

Abbildung 58: Vergleich: Schulische Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum

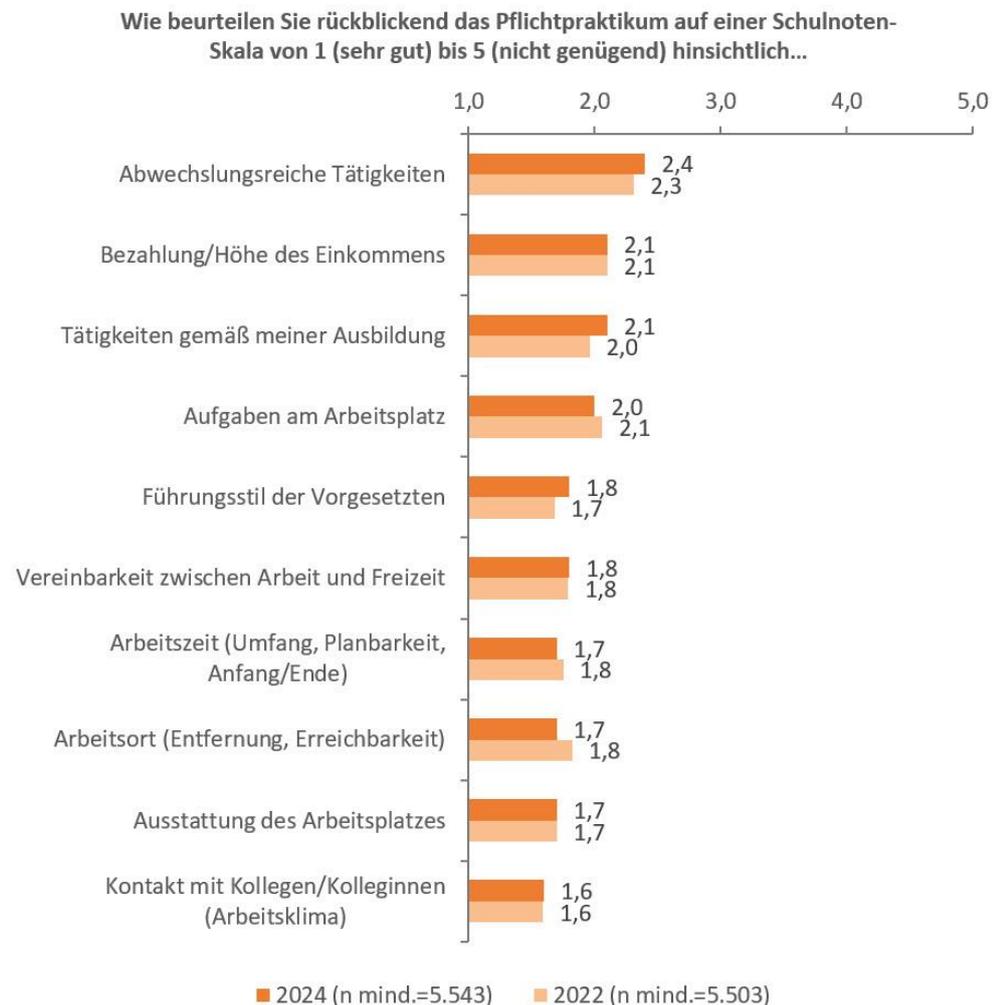


Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

VII.6 Betriebliche Rahmenbedingungen

Insgesamt zeigt sich bei der retrospektiven Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen des Pflichtpraktikums im Vergleich zu 2022 ein stabiles Bild. Bei einigen Items gibt es einen leicht negativen Trend (höhere Werte in der Tabelle entsprechen aufgrund der Bewertung mit Schulnoten einer Verschlechterung; die Veränderungen der Mittelwerte liegen im Zehntel-Bereich und sind daher als gering anzusehen). Einzig bei der Entfernung bzw. der Erreichbarkeit fällt aktuell die Gesamtbewertung etwas positiver aus. Betrachtet man dieses Ergebnis mit Blick auf die Prioritäten der Schüler:innen bei der Praktikumsuche, lässt sich ableiten, dass es den Schüler:innen häufiger gelungen ist, ein Praktikum mit der von ihnen gewünschten Erreichbarkeit zu finden.

Abbildung 59: Vergleich: Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen



Quelle: öibf/Evaluierung Pflichtpraktikum 2022 bzw. 2024. Mittelwerte sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

VII.7 Fazit des Vergleichs

Der Zeitreihenvergleich zwischen den Erhebungen von 2022 und 2024 zu Pflichtpraktika an berufsbildenden Schulen (mit Ausnahme der eingangs erwähnten Ausbildungsrichtungen) lässt insgesamt nur punktuelle Unterschiede in den empirischen Ergebnissen beobachten. Demnach kann der Befund abgeleitet werden, dass die Umsetzung von Pflichtpraktika eine hohe Stabilität aufweist, und die Schüler:innen rund um die Praktika weiterhin ähnliche Erfahrungen machen.

Dennoch konnten auch Entwicklungen festgestellt werden. Zum einen zeichnet sich der Trend ab, dass die Suche nach Praktika einfacher wird, was sich auch in der geringeren Anzahl zu versendender Bewerbungen zeigt. Es zeigt sich zum anderen auch, dass im Vergleich zur vorherigen Evaluierung seltener die Anzahl der freien Stellen als Problem gesehen wurde.

Die Präferenzen bei der Suche nach einer Praktikumsstelle veränderten sich insofern, als das Kennenlernen eines Berufsfeld in der aktuellen Erhebung als ähnlich wichtig angesehen wurde wie beispielsweise die Nähe zum Wohnort oder die Möglichkeit, theoretisches Wissen in der Praxis zu erproben. Die strategische Überlegung, sich durch das Praktikum einen Vorteil für zukünftige Bewerbungen zu verschaffen, war seltener bedeutsam.

Bei der Bezahlung der Praktika finden sich aktuell mehr Schüler:innen in den oberen Einkommenskategorien. Damit einher geht ein vergleichsweise geringerer Anteil von Praktikant:innen in den mittleren und unteren Einkommenskategorien. Diese Ergebnisse sind auch vor dem Hintergrund der seit 2022 stark gestiegenen Inflation zu sehen.

Der Anteil jener, die in Normarbeitsverhältnissen arbeitete änderte sich nicht; ebenso blieb jener für Wochenendarbeit stabil. Leichte Veränderungen zeigen sich in einer Verschiebung der Anteile der geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden hin zu mehr Praktika mit einem Ausmaß von bis zu 35 Wochenstunden; demgegenüber steht ein leicht sinkender Anteil von Praktika mit mehr als 40 Wochenstunden.

Rückblickend haben sich aus Sicht der Schüler:innenkohorte im Jahr 2024 die betrieblichen Rahmenbedingungen während des geleisteten Praktikums in einigen Aspekten marginal verschlechtert; allerdings ist der beobachtete Unterschied minimal und nicht überzubewerten. Dies stellt im Vergleich zu 2017 wiederum einen Ausgleich dar und deutet darauf hin, dass die Bewertungen der betrieblichen Rahmenbedingungen bei der Erhebung von 2022 womöglich ein positives "Ausreißer"-Phänomen unter Coronabedingungen waren.

VIII. Diskussion der Ergebnisse

Der Zeitreihenvergleich zwischen 2022 und 2024 zeigt stabile Ergebnisse

Insgesamt kann der Befund abgeleitet werden, dass die Umsetzungsqualität von Pflichtpraktika eine hohe Stabilität aufweist und die Schüler:innen in den untersuchten Jahrgängen v.a. hinsichtlich der Integration des Praktikums ins schulische Unterrichtsgeschehen sowie organisatorischer Aspekte, aber auch bezogen auf die persönliche und berufliche Entwicklung ähnliche Erfahrungen machen.

Der Zeitreihenvergleich (ohne die erst in der aktuellen Erhebung hinzugekommenen Schüler:innen von pädagogischen und sozialberuflichen berufsbildenden Bildungseinrichtungen) zeigt auch punktuelle Unterschiede. Beispielsweise wurde die Suche nach einem Pflichtpraktikumsplatz 2024 einfacher erlebt. Auch ist die Zahl der Jugendlichen ohne vollständige Absolvierung des Pflichtpraktikums (Dispens) im Vergleich zur Vorerhebung deutlich gesunken und liegt aktuell bei rund 2% der befragten Schüler:innen. Dies bedeutet, dass de facto alle Schüler:innen das Pflichtpraktikum absolvieren konnten.

Leichte Veränderungen zeigen sich in einer Verschiebung der Anteile der geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden hin zu mehr Praktika mit einem Ausmaß zwischen 36 und 40 Wochenstunden; demgegenüber steht ein leicht sinkender Anteil von Praktika mit mehr als 40 bzw. weniger als 36 Wochenstunden.

Der Anteil der Praktikant:innen, der in einem bezahlten Arbeitsverhältnis stand, erhöhte sich nur marginal. Hingegen stiegen in der Gruppe, die mindestens 36 Wochenstunden arbeiteten, die Anteile der beiden höchsten Einkommenskategorien seit der vergangenen Erhebung, während der Anteil jener Praktikant:innen, die keine Bezahlung erhielten, im Schnitt konstant blieb.

Pflichtpraktika unter dem Blickwinkel von Berufsbereichen

Rund ein Viertel der Schüler:innen ordnete den Praktikumsplatz im Bereich Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft (24%) ein, obwohl die Teilstichprobe der Schüler:innen im Tourismusbereich nur 6% beträgt. Überproportional oft ordneten hier Schüler:innen von wirtschaftliche BMHS ihre Pflichtpraktikumsstelle zu. Der Bereich, der am zweithäufigsten genannten wurde, ist Büro/Bank/Finanzen (17%), gefolgt von Elektrotechnik/Elektronik/Telekommunikation/IT/Informatik (12%).

Bezogen auf die wöchentlich erbrachten Arbeitsstunden lässt sich festhalten, dass in den Bereichen Pädagogik/Bildung/Erziehung (71% bis maximal 35 Wochenarbeitsstunden) sowie Handel/Verkauf (52% bis maximal 20 Wochenarbeitsstunden) der größte Anteil an Teilzeitbeschäftigungsformen vorlag. Am häufigsten wurden Überstunden in den Bereichen Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie/Freizeitwirtschaft (15%) und Bau/Baunebengewerbe/Holz/Gebäudetechnik (16%) erbracht.

„Praktikumsmärkte“ und Rückbindung an Arbeitsmarktsegmenten

In den empirischen Ergebnissen spiegelt sich mehrfach wider, dass sich die reale Ausgestaltung der Praktika sowie der Praktikumsmarkt nach Ausbildungsrichtungen unterscheiden. Schüler:innen von touristischen, pädagogischen und sozialberuflichen Schulen gaben eine einfachere Praktikumssuche an (vgl. Kapitel VI.5.1) und mussten weniger Bewerbungen verschicken (vgl. Kapitel VI.5.3). Schüler:innen von wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen berichteten in höherem Maße, dass die Tätigkeiten während des Pflichtpraktikums der Ausbildung entsprechen (vgl. Kapitel VI.6.2). Diese Gruppe erhielt auch zu einem höheren Anteil Beschäftigungsangebote von den Praktikumsbetrieben (vgl. Kapitel VI.11).

Soziale Strukturierung und Ungleichheit

Die empirischen Ergebnisse lassen erneut den Befund ableiten, dass für die Suche nach einer Praktikumsstelle ein hohes soziales Kapital (soziale Netzwerke, soziale Beziehungen) von großem Vorteil ist (vgl. Kapitel VI.6.1). Dies spiegelt sich auch in den empirischen Ergebnissen wider: Schüler:innen, die aus einem Haushalt mit niedrigem Bildungsniveau kommen bzw. Nicht-Deutsch als Haushaltssprache anführten, konstatierten größere Schwierigkeiten bei der Praktikumsuche und mussten eine höhere Anzahl an Bewerbungen verschicken (vgl. Kapitel VI.5.1 und Kapitel VI.5.3). Da ein Zusammenhang zwischen den subjektiv erlebten Schwierigkeiten bei der Suche und der Qualität der betrieblichen Rahmenbedingungen während des Praktikums gezeigt werden konnte (vgl. Kapitel VI.14.3), bedeutet dies, dass sich soziale Ungleichheiten in weiterer Folge auch auf die Qualität der betrieblichen Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum auswirken.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (z.B. durch Schaffung von Qualitätskriterien bei der Realisierung der betrieblichen Praktika) könnten dazu beitragen, Nachteile für die Schüler:innen aufgrund sozialstruktureller Faktoren im praktischen Teil der Ausbildung zu reduzieren.

Betriebliche Rahmenbedingungen und weitere Laufbahnentwicklung

Erneut zeigen die empirischen Ergebnisse, dass die betrieblichen Rahmenbedingungen einen Effekt auf die weitere berufliche Laufbahn der Schüler:innen haben: Je besser die betrieblichen Rahmenbedingungen während des Pflichtpraktikums von den Schüler:innen bewertet wurden, desto eher wollten diese nach der Ausbildung als Fachkräfte in den Arbeitsmarkt eintreten und desto stärker fühlten sie sich darin bestärkt, auch in Zukunft einen Beruf im einschlägigen Fachbereich auszuüben (vgl. Kapitel VI.14.4).

Aus Antworten zu den Dimensionen: Kontakt mit Kolleg:innen (Arbeitsklima), Führungsstil der Vorgesetzten, Arbeitszeit (Umfang, Planbarkeit, Anfang/Ende), Arbeitsort (Entfernung, Erreichbarkeit), Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit, Bezahlung/Höhe des Einkommens, Aufgaben am Arbeitsplatz, Tätigkeiten gemäß der Ausbildung, abwechslungsreiche Tätigkeiten und Ausstattung des Arbeitsplatzes wurden in einer Clusteranalyse drei trennscharfe Gruppen identifiziert. Die Gruppe mit den schlechtesten betrieblichen Rahmenbedingungen betrifft rund 16% der befragten Schüler:innen.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse können Betriebe noch mehr dafür sensibilisiert werden, dass durch die Gestaltung der betrieblichen Rahmenbedingungen der Pflichtpraktika ein erheblicher Beitrag geleistet wird, Fachkräfte zu gewinnen bzw. diese für das berufsfeldspezifische Arbeitsmarktsegment zu sichern.

Die Rolle der Lehrpläne

Nachstehende Ansatzpunkte für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Pflichtpraktika, die sich aus der Analyse der Lehrpläne ergeben, wurden erstmalig in der zweiten Evaluierung des Pflichtpraktikums diskutiert (Mayerl & Lachmayr 2022c). Nachdem die zugrundeliegenden Lehrpläne unverändert gelten, wurde mit den neuen empirischen Daten die Gültigkeit der bisherigen Schlussfolgerungen geprüft und letztendlich bestätigt.

Konzeption der Pflichtpraktika als betriebliche Lernphase in der schulbasierten Ausbildung

Die konkrete Einbindung des Pflichtpraktikums als betriebliche Lernphase in die schulbasierte Ausbildung spiegelt sich nicht im curricularen Konzept wider. In diesem Kontext zeigen erneut die empirischen Ergebnisse zur Einschätzung der

Lernergebnisse (durch die Schüler:innen selbst), dass die betrieblichen Lernphasen im Pflichtpraktikum ein enormes Lernpotenzial entfalten können, z.B. bezüglich fachlicher ergänzender Qualifizierung, dem Kennenlernen der Arbeitswelt und der Entwicklung personaler Kompetenzen.

Funktionen der Pflichtpraktika

Gemäß den Lehrplanvorgaben unterscheiden sich die Zeitpunkte zur Realisierung der Pflichtpraktika sowie die Dauer und Häufigkeit stark nach den jeweiligen schulischen Ausbildungen. Der in der zweiten Evaluierung genannte „Eindruck einer konzeptuellen Beliebigkeit“, was die Verbindung zwischen betrieblicher Praxis und schulischer Ausbildung betrifft, besteht unverändert. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Voraussetzungen (Alter, Phase der beruflichen Kompetenzentwicklung etc.) und Lernziele (berufliche Orientierung, Kompetenzentwicklung, Übergang in den Arbeitsmarkt etc.) sowie der damit verbundene Stellenwert des beruflichen Lernens für die schulbasierte Ausbildung könnte in der Weiterentwicklung der Pflichtpraktikumsumsetzung stärker in den Fokus rücken.

Die ergänzte Lehrplananalyse legt offen, dass dem Pflichtpraktikum eine qualifizierende Funktion im Sinne einer Ergänzung der schulischen Ausbildung zugeschrieben wird. Die empirischen Ergebnisse zeigen in der vorliegenden Evaluierung erneut, dass dieser Anspruch aus der Sicht der Schüler:innen auch weitgehend eingelöst werden kann. Das Pflichtpraktikum trägt demnach durchaus dazu bei, die beruflichen Fähigkeiten der Schüler:innen zu verbessern (vgl. Kapitel VI.9).

Die Berufsorientierungsfunktion, die über das bloße Kennenlernen der Arbeitswelt hinausgeht, ist in den Lehrplänen deutlich weniger berücksichtigt als dies in der Realität der Fall ist, was die empirischen Ergebnisse bestätigen. Die Schüler:innen gaben abermals in hohem Maße an, dass das Pflichtpraktikum dazu beigetragen hat, zu erkennen, was sie in Zukunft arbeiten wollen oder nicht, bzw. ob ein Beruf im Fachbereich der Ausbildung künftig ausgeübt werden wird (vgl. Kapitel VI.9.2). Es wäre daher zu diskutieren, ob die Berufs(um)orientierungsfunktion in den Zielsetzungen des Pflichtpraktikums stärker berücksichtigt werden sollte.

In der empirischen Realität kommt weiters der arbeitsmarktbezogenen Funktion des Pflichtpraktikums eine hohe Bedeutung zu. Mehr als der Hälfte der Schüler:innen wurde von den Betrieben eine Beschäftigung nach dem Ende der Ausbildung angeboten, was wiederum rund die Hälfte dieser Schüler:innen auch annehmen würde (vgl. Kapitel VI.11). Entsprechend kann das Pflichtpraktikum den Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung im Sinne der Durchlässigkeit steigern sowie den Betrieben als ein Rekrutierungsinstrument dienen (bzw. den Schüler:innen als Selektionsinstrument hinsichtlich deren späteren Erwerbstätigkeit).

Das Ziel, Schüler:innen mittels Praktika im Ausland stärker auf eine internationale Arbeitswelt vorzubereiten bzw. die fremdsprachlichen Kompetenzen zu erweitern (wie in Lehrplänen der HAK und BAfEP bzw. FS Päd. Assistenz ausdrücklich empfohlen), wird im wirtschaftsberuflichen Bereich (HLW) und im touristischen Ausbildungsbereich überproportional oft erreicht. Es ist dabei eine hohe Korrespondenz zwischen der geografischen Zielpräferenz bei der Suche (vgl. Kapitel VI.5.4) und der tatsächlichen Realisierung zu beobachten. Jene Schüler:innen, die überregional oder im Ausland einen Platz gesucht hatten, konnten das Praktikum in der Regel auch dort antreten, meist mit finanzieller Förderung (z.B. Erasmus+, IFA).

Vor- und Nachbereitung des Pflichtpraktikums ausbaufähig

Die empirischen Ergebnisse bestätigen erneut auch in der vorliegenden Evaluierung eine Diskrepanz zwischen den Lehrplanvorgaben (vgl. Kapitel IV) und der schulischen Realisierung. Vorbereitungsmaßnahmen, wie die Erstellung von

Bewerbungsunterlagen oder die Besprechung der Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen wurden nach Angaben der Jugendlichen an den Schulen nicht flächendeckend umgesetzt (vgl. Kapitel VI.7). Praktikumsnachweise gemäß den Lehrplanvorgaben wurden, in unterschiedlicher Form mehrheitlich von den Schulen verlangt (vgl. Kapitel VI.10.1). Auch die Dokumentation des Praktikums wurde nahezu von allen Schulen umgesetzt (vgl. Kapitel VI.10.2), wenngleich erneut Schulen im Tourismusbereich überproportional häufig keine Dokumentation verlangten. Eine Nachbesprechung der Praktikumserfahrung in der Schule fand (wie auch schon bei der vorherigen Evaluierung festgestellt) bei weniger als der Hälfte der Schüler:innen statt (vgl. Kapitel VI.10.3).

Daher ist unverändert anzuregen, dass auf die schulische Vor- und Nachbereitung der Praktika im Unterricht zukünftig größerer Wert gelegt wird. Beispielsweise verfügt das Bundesministerium mit dem „Praktika-Wegweiser“ über ein Instrument für die schulische Organisation und Durchführung von Praktika (vgl. Kapitel VI.13), welches hierfür verstärkt eingesetzt sowie zudem evaluiert werden könnte, um die Verwendung weiter zu steigern.

Die in dieser Welle neu aufgenommenen Ausbildungsrichtungen weisen weitere Auffälligkeiten bei der Vorbereitung durch die Schulen auf (vgl. Kapitel VI.7): Im Fall der pädagogischen Bildungsanstalten zeigt sich deutlich, dass sie Schüler:innen weit seltener auf klassische Bereiche des Bewerbungsprozesses vorbereiten (beispielsweise auf die Erstellung der Bewerbungsunterlagen oder das Üben von Bewerbungsgesprächen) als Schüler:innen anderer Ausbildungsrichtungen. Stattdessen wird in der Vorbereitung sehr viel Wert auf den administrativen Teil der Praktika gelegt (etwa wie das Praktikum aufzuzeichnen sei). Fachkräfte mit einer pädagogischer Berufsbildung werden stark nachgefragt, was die Präsentation im Bewerbungsprozess für den Arbeitsplatz womöglich überflüssig erscheinen lässt. Hingegen erhielten Schüler:innen der sozialberuflichen Fachschulen vergleichsweise häufiger Unterstützung in sämtlichen Aspekten der Vorbereitung durch die Schulen. Diese Ergebnisse verweisen einerseits darauf, dass Vorgaben durch Lehrpläne auch übertroffen werden können, wenn der Bedarf und eine Notwendigkeit für Maßnahmen erkannt werden (wie im Fall sozialberuflicher Fachschulen). Andererseits formen die Bedingungen des zukünftigen Berufsfelds die Wahrnehmung von Bedarf und Notwendigkeit jener (wie im Fall der pädagogischen Schulen). Damit ist eine differenzierte Betrachtung von unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen notwendig, um eine umfassende Evaluierung durchzuführen. Entsprechend wäre für zukünftige Erhebungen eine Ausweitung auf weitere Richtungen empfehlenswert. Insbesondere wären verstärkte Rekrutierungsmaßnahmen gerade an jenen Schulen notwendig, die wegen zu geringer Fallzahlen keine gebührende Darstellung erfuhr.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Zuge der Pflichtpraktika muss sichergestellt werden, dass das Pflichtpraktikum unter korrekten arbeits- und sozialrechtlichen Voraussetzungen absolviert wird, solange von den Praktikant:innen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde (Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz). Zudem bestehen je nach Kollektivvertrag unterschiedlich ausgestaltete Regelungen für Pflichtpraktika (z.B. Entlohnung, Arbeitszeiten).

Lediglich in den Lehrplänen der wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen ist ausdrücklich verankert, dass auf die arbeitsrechtlich korrekte Ausgestaltung der Pflichtpraktika hinzuwirken ist (vgl. Kapitel IV). Bemerkenswert ist, dass sich diese Lehrplanvorgaben positiv auf die reale arbeitsrechtliche Ausgestaltung auswirken (vgl. Kapitel VI.6.3). In der aktuellen Erhebung gaben insgesamt 10% der

Schüler:innen an, dass sie keinen Arbeitsvertrag abgeschlossen bzw. keinen Dienstzettel erhalten hätten. In wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen ist dieser Anteil tendenziell etwas geringer. In Anbetracht der empirischen Ergebnisse, die bestätigen, dass abermals bei BMS-Schüler:innen weniger häufig ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, ist unverändert anzuregen, in den Lehrplänen aller Ausbildungsrichtungen dem Beispiel von wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen zu folgen und die Schulen explizit auf einer korrekten vertraglichen Ausgestaltung der Pflichtpraktika hinzuweisen.

In diesem Kontext ist weiters hervorzuheben, dass sich 15% der Schüler:innen nicht ausreichend über die rechtlichen Grundlagen ihres Praktikums informiert gefühlt haben (vgl. Kapitel VI.6.3). Darüber hinaus stimmten nur sechs Zehntel der Schüler:innen (sehr) zu, über die Rechte als Praktikant:innen genügend Bescheid gewusst zu haben (vgl. Kapitel VI.12); 4% gaben an, dass beim Arbeitsvertrag Unklarheiten bestanden hätten (vgl. Kapitel VI.6.3). Damit ist gegenüber der vorangegangenen Erhebung eine merkliche Verbesserung eingetreten.

Allerdings haben nach eigenen Angaben 14% der Pflichtpraktikant:innen weder ein Einkommen noch ein Taschengeld erhalten, obwohl das Pflichtpraktikum häufig als ein normales Arbeitsverhältnis zu sehen ist. Dieser Anstieg im Vergleich zur Vorerhebung untermauert den Bedarf einer fundierten Vermittlung der arbeitsrechtlichen Grundlagen sowie eines Hinwirkens der Schulen auf eine korrekte arbeitsrechtliche Ausgestaltung von Pflichtpraktika.

IX. Literaturverzeichnis

- AK Young. (2022). *Dein Pflichtpraktikum. Was es dir bringt und wie's abläuft*. Arbeiterkammer.
- Auer, S., & Rigler, S. (2017). *Pflichtpraktikum im Fokus* [Projektbericht]. ibe.
- Bacher, J., Beham, M., & Lachmayr, N. (Hrsg.). (2008). *Geschlechterunterschiede in der Bildungswahl*. VS Verlag; GWV. <http://public.eblib.com/EBL-Public/PublicView.do?ptilID=747537>
- Bakker, A., & Akkerman, S. (2019). The Learning Potential of Boundary Crossing in the Vocational Curriculum. In D. Guile & L. Unwin (Hrsg.), *The Wiley handbook of vocational education and training* (1st edition, S. 351–372). John Wiley & Sons.
- Billett, S. (2014). Integrating learning experiences across tertiary education and practice settings: A socio-personal account. *Educational Research Review*, 12, 1–13. <https://doi.org/10.1016/j.edurev.2014.01.002>
- Bundesministerium Für Bildung, Wissenschaft Und Forschung (BMBWF). (2021). *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021, Teil 2 – Bildungsindikatoren – Band 2: Bildungsindikatoren*. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. <https://www.iqs.gv.at/downloads/bildungsbericht-erstattung/nationaler-bildungsbericht-2021>
- Eichmann, H., & Saupe, B. (2011). *Praktika und Praktikanten/Praktikantinnen in Österreich. Empirische Analyse von Praktika sowie der Situation von Praktikanten/Praktikantinnen* (Forschungsbericht 4/2011). FORBA. http://www.forba.at/data/downloads/file/659-FB-04-2011_Praktika.pdf
- Lachmayr, N., & Mayerl, M. (2017). *Evaluierung des Pflichtpraktikums an kaufmännischen Schulen. Bundesweite Befragung* [Projektabschlussbericht]. öibf.
- Mayerl, M., & Lachmayr, N. (2020). *Evaluierung der Durchführung des Pflichtgegenstandes „Betriebspraxis“ der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen*. BMBWF.
- Mayerl, M., & Lachmayr, N. (2022a). Deckung des Fachkräftebedarfs durch Ausbildung? Berufswahlverhalten und Laufbahnentwicklung am Beispiel des Tourismussektors. In U. Weyland, B. Ziegler, K. Driesel-Lange, & A. Kruse (Hrsg.), *Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsorientierung. Stand und Herausforderungen* (S. 156–178). Barbara Budrich.
- Mayerl, M., & Lachmayr, N. (2022b). *Die curriculare Integration des Lernortes ‚Betrieb‘ am Beispiel des Gegenstandes ‚Betriebspraxis‘ in technisch-gewerblichen Fachschulen – Ergebnisse einer Evaluierung*. Zeitschrift für Bildungsforschung 12, Nr. 1 (2022): 127–43..
- Mayerl, M., & Lachmayr, N. (2022c). *Evaluierung der Pflichtpraktika in kaufmännischen, technisch-gewerblichen, wirtschaftsberuflichen und touristischen berufsbildenden Schulen. Endbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf)*. öibf.
- OECD (Hrsg.). (2010). *Learning for jobs: Synthesis report of the OECD Reviews of Vocational Education and Training*. OECD.
- Ostendorf, A. (2008). Betriebspraktika als Lernsituationen gestalten—Didaktische Möglichkeiten und Grenzen. *wissenplus*, 5-07/08, 18–22.
- Ostendorf, A. (2017). Facetten und Bedeutung eines betrieblichen Praktikumsmentoring—Einsichten aus dem Projekt PEARL. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Profil 5*. http://www.bwpat.de/profil5/ostendorf_profil5.pdf
- Ostendorf, A., & Ammann, M. (2009). Cross-Border-Learning – Lernen in grenzüberschreitenden Arrangements am Beispiel des Betriebspraktikums von SchülerInnen. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, 17.

- Ostendorf, A., Dimai, B., Ehrlich, C., & Hautz, H. (2018). *Den Lernraum Betriebspraktikum gemeinsam öffnen. Anspruch und Werkzeuge einer konnektivitätsorientierten Praktikumsdidaktik*. Innsbruck University Press.
- Schlögl, P., & Lachmayr, N. (2005). Chancengleichheit und Bildungswegentscheidung: Empirische Befunde zur Ungleichheit beim Bildungszugang. *WISO – Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des ISW*, 1/2005, 139–154.
- Schneeberger, A., Kastenhuber, B., Nowak, S., Blumberger, W., & Dornmayr, H. (2001). *Evaluation des HTL-Pflichtpraktikums. Ergebnisse einer Online-Befragung* [Projektbericht]. ibw, ibe. <http://www.landeselternverband.at/pdf/HTL-Praktikum-Auswertung.pdf>
- Schopf, C., Aflenzer, B., & Glas, M. (2019). Das neue Pflichtpraktikum an Handelsakademien – Was berichten Schüler/innen über Umsetzung und Kompetenzerwerb? *Zeitschrift für Bildungsforschung*, 9(3), 395–410. <https://doi.org/10.1007/s35834-019-00247-1>
- Stöger, E., Peterbauer, J., Bönisch, M., & Wanek-Zajic, B. (2017). *Absolventinnen und Absolventen von Lehre und BMS. Zwei Ausbildungswege im Vergleich*. Statistik Austria.

X. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Absolvierung des Pflichtpraktikums	30
Abbildung 2: Dispens – Begründung.....	31
Abbildung 3: Nachweise	31
Abbildung 4: Suche nach einer Praktikumsstelle - Schwierigkeitsgrad	33
Abbildung 5: Suche nach einer Praktikumsstelle – Gründe für die Schwierigkeiten	34
Abbildung 6: Umsetzung im Zuge eines Schuljahres	35
Abbildung 7: Anzahl der Bewerbungen	36
Abbildung 8: Anteil der Rückmeldungen auf Bewerbungen	37
Abbildung 9: Geografischer Zielraum bei Suche nach Praktikum	38
Abbildung 10: Präferenzen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.....	39
Abbildung 11: Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche	40
Abbildung 12: Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche differenziert nach Schulformen	41
Abbildung 13: Erfolgreiche Kanäle bei Praktikumssuche	42
Abbildung 14: Anzahl der Betriebe zur Umsetzung des Pflichtpraktikums	43
Abbildung 15: Entsprechung Branche - Ausbildungsbereich.....	45
Abbildung 16: Vertragliche Unklarheiten	48
Abbildung 17: Form des Einkommens	51
Abbildung 18: Einkommen pro Monat (Netto Gehalt und Taschengeld) - Median .	52
Abbildung 19: Einkommen (Netto Gehalt und Taschengeld)	53
Abbildung 20: Trinkgeld.....	54
Abbildung 21: Unterkunft während des Pflichtpraktikums.....	55
Abbildung 22: Unterkunftskosten pro Monat - Median.....	56
Abbildung 23: Fahrt und Essenskosten pro Monat	57
Abbildung 24: Kosten für Arbeitsmittel insgesamt.....	58
Abbildung 25: Ansprechpartner im Betrieb.....	63
Abbildung 26: Betreuung im Praktikumsbetrieb	64
Abbildung 27: Betriebliche Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum	65
Abbildung 28: Lernen im Betrieb.....	67
Abbildung 29: Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse.....	68
Abbildung 30: Nachweise für das Pflichtpraktikum	70
Abbildung 31: Dokumentation der Praktikumserfahrung	71
Abbildung 32: Nachbesprechung in der Schule.....	72
Abbildung 33: Form der Nachbesprechung.....	73
Abbildung 34: Pläne nach der Ausbildung.....	74
Abbildung 35: Verbleib im Berufsfeld.....	75
Abbildung 36: Übernahme nach dem Pflichtpraktikum	76
Abbildung 37: Annahme des Übernahmeangebotes	77
Abbildung 38: Allgemeine Einschätzung zum Praktikum	78
Abbildung 39: Einsatz des Praktika-Wegweisers	79
Abbildung 40: Einsatz des Praktika-Wegweisers	80
Abbildung 41: Bewertung des Praktika-Wegweisers.....	80
Abbildung 42: Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen (Cluster) nach Schulformen	82
Abbildung 43: Bezahlung fürs Praktikum erhalten, untergliedert nach Berufsbereichen	88
Abbildung 44: Wöchentlich geleistete Arbeitsstunden nach Berufsbereichen untergliedert	89
Abbildung 45: Wochenendarbeitszeit nach Berufsbereichen untergliedert.....	90
Abbildung 46: Cluster der betrieblichen Arbeitsbedingungen nach Berufsbereichen untergliedert	91

Abbildung 47: Übernahmeangebot nach Berufsbereichen untergliedert.....	92
Abbildung 48: Annahmewahrscheinlichkeit des Übernahmeangebots nach Berufsbereichen untergliedert.....	93
Abbildung 49: Bestärkung des Berufswunsches nach Berufsbereichen untergliedert	94
Abbildung 50: Vergleich: Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche	95
Abbildung 51: Vergleich: Gründe für Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche...	96
Abbildung 52: Vergleich: Anzahl der Bewerbungen	97
Abbildung 53: Vergleich: Motive bei der Praktikumssuche	98
Abbildung 54: Vergleich: Arbeitszeit	99
Abbildung 55: Vergleich: Wochenendarbeit	99
Abbildung 56: Vergleich: Bezahlung für das Praktikum erhalten	100
Abbildung 57: Vergleich: Netto-Gehalt pro Monat bei einer Wochenarbeitszeit von über 35 Stunden	100
Abbildung 58: Vergleich: Schulische Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum	101
Abbildung 59: Vergleich: Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen....	102

Tabelle 1: Analyse des Pflichtpraktikums in den Lehrplänen differenziert nach Ausbildungsrichtungen	15
Tabelle 2: Umfang und Zeitpunkt des Praktikums nach Schulformen gemäß Lehrplänen.....	20
Tabelle 3: Dimensionen im Fragebogen	23
Tabelle 4: Stichprobe nach Schulformen und Bundesland des Schulstandortes ...	25
Tabelle 5: Abkürzungen für Schulen	27
Tabelle 6: Stichprobenbeschreibung: Soziodemografische Struktur nach Schulformen	29
Tabelle 7: Betriebliche Merkmale bei der Umsetzung des Pflichtpraktikums	44
Tabelle 8: Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	47
Tabelle 9: Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	49
Tabelle 10: Verhältnis von Ausgaben zu Einkommen in unterschiedlichen Einkommensklassen	59
Tabelle 11: Schulische Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum	61
Tabelle 12: Benötigte Nachweise für die Schule – ausgewählte Items	70
Tabelle 13: Beschreibung der Cluster nach verschiedenen Dimensionen (Mittelwerte)	82
Tabelle 14: Betriebliche Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum (Cluster) nach soziodemografischen Merkmalen	83
Tabelle 15: Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum nach verschiedenen Variablen zu Praktikumssuche und -charakter	84
Tabelle 16: Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum nach Variablen zur weiteren Laufbahnentwicklung	86
Tabelle 17: Verteilung der Pflichtpraktika nach Berufsbereichen.....	87
Tabelle 18: Grundgesamtheit Zielpopulation	126
Tabelle 19: Gewichtungsfaktoren.....	127

XI. Anhang

XI.1 Integration der Pflichtpraktika in den jeweiligen Lehrplänen nach Schulformen

Handelsakademie – Lehrplan 2014 (BGBl. II, Nr. 209/2014, Anlage A1)	
Allgemeine didaktische Grundsätze	<p>Praxis und andere Formen des Praxiserwerbes:</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist in den Unterrichtsgegenständen „Betriebswirtschaft“, „Business Training, Projektmanagement, Übungsfirma und Case Studies“ sowie „Business Behaviour“ unter dem Gesichtspunkt der Karriereplanung, Bezug nehmend auf das zu erstellende Praxisportfolio, vor- und nachzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler haben in geeigneter Weise Aufzeichnungen zu führen; diese sind in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen auszuwerten. Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Pflichtpraktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantin oder als Praktikant zu informieren und darauf hinzuweisen, dass sie sich bei Problemen auch an die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wenden können. Die Lehrerinnen und Lehrer der entsprechenden Unterrichtsgegenstände sollen mit den Betrieben (Praxisstätten), in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, Kontakt halten. Auslandspraktika sind in Hinblick auf (fremd)sprachliche Kompetenzen empfehlenswert, wobei vor allem die Eignung ausländischer Praxisstellen nach Möglichkeit zu überprüfen ist.</p>
Bildungs- und Lehraufgaben 1	<p>Business Behaviour:</p> <p>II. Jahrgang: 3.Semester – Kompetenzmodul 3: Bildungs- und Lehraufgabe: das eigene Pflichtpraktikum vorbereiten und organisieren. Lehrstoff: Angeleitete Vorbereitung und Organisation des Pflichtpraktikums (Auswahl eines geeigneten Unternehmens, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräch, Zeitmanagement), Dokumentation durch ein Portfolio</p> <p>IV. Jahrgang: 8.Semester – Kompetenzmodul 8: Bildungs- und Lehraufgabe: die Tätigkeitsfelder und Anforderungen verschiedener Berufe unter Einbeziehung der Erfahrungen im Pflichtpraktikum beschreiben und mit den eigenen Fähigkeiten und Erwartungen in Beziehung setzen Lehrstoff: Nachbereitung der Erfahrungen aus dem Pflichtpraktikum unter den Gesichtspunkten von Arbeitsplatzbeschreibung, Tätigkeitsfelder, Rechtsform, Organisation, Produktpalette, rechtliche Rahmenbedingungen des Dienstverhältnisses</p>
Bildungs- und Lehraufgaben 2	<p>Betriebswirtschaft:</p> <p>Didaktische Grundsätze: Aufgabenstellungen sind in praktische Kontexte einzubetten. Die Anwendung des erworbenen Wissens und der Kompetenzen erfolgt in der Übungsfirma und im Pflichtpraktikum. Diese stellen sowohl Perspektive als auch Ressource für Lernanlässe dar.</p>
Pflichtpraktikum	<p>Das Pflichtpraktikum ist im Unterricht durch die praxisbetreuenden Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten. Es hat mindestens 300 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit zu umfassen und ist zwischen dem II. und vor Eintritt in den V. Jahrgang zu absolvieren. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehreren Tranchen von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden. Arbeitsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 599/1987, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 138/2013, und das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 71/2013 sowie kollektivvertragliche Vorschriften finden Beachtung.</p> <p>Die erbrachte Praxis ist in geeigneter Form durch Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw. nachzuweisen.</p> <p>Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vertiefung der in den Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Unternehmen oder einer Organisation.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<ul style="list-style-type: none"> - die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umsetzen, - nach Möglichkeit einen umfassenden Einblick in die Organisation von Unternehmen bzw. Organisationen gewinnen, - über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und diese auf die unmittelbare berufliche Situation hin reflektieren können, - sich Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gegenüber korrekt und selbstsicher verhalten, - eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen, - unternehmerisches Denken und Handeln in ihre Tätigkeit einbringen, - ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht gestalten und reflektieren, - die Bedeutung unternehmerischer Verantwortung kennenlernen. <p>Das Pflichtpraktikum soll weiters Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge fördern und den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Neben fachlichen sollen auch soziale und personale Kompetenzen erworben werden.</p> <p>Nach Abschluss des Pflichtpraktikums hat eine eingehende Auswertung der praktischen Tätigkeit zu erfolgen.</p>
--	---

Handelsschule – Lehrplan 2014 (BGBl. II, Nr. 209/2014, Anlage B1)	
Allgemeine didaktische Grundsätze	<p>Praxis und andere Formen des Praxiserwerbes:</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist in den Unterrichtsgegenständen „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz“, „Betriebswirtschaft, wirtschaftliches Rechnen, Rechnungswesen“, „Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Übungsfirma, Projektmanagement und Projektarbeit“ sowie „Kundenorientierung und Verkauf“ unter dem Gesichtspunkt der Karriereplanung vor- und nachzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler haben in geeigneter Weise Aufzeichnungen zu führen; diese sind in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen auszuwerten. Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Pflichtpraktikums über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und darauf hinzuweisen, dass sie sich bei Problemen auch an die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wenden können. Die Lehrerinnen und Lehrer des entsprechenden Unterrichtsgegenstandes sollen mit den Betrieben (Praxisstätten), in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, Kontakt halten.</p>
Bildungs- und Lehraufgaben	<p>Englisch einschließlich Wirtschaftssprache:</p> <p>Bereich Zusammenhängend sprechen: ihre Ausbildung bzw. ihre beruflichen Erfahrungen wie Praktika, Ferial- oder Teilzeitjobs in einfachen Sätzen beschreiben.</p> <p>Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Übungsfirma, Projektmanagement und Projektarbeit:</p> <p>Didaktische Grundsätze: Praxisbezug ist herzustellen, indem Beispiele aus der Wirtschaftspraxis, Erfahrungen aus dem Pflichtpraktikum sowie aus den schuleigenen Lern- und Übungsfirmen in den Unterricht einbezogen werden.</p> <p>4.Semester – Kompetenzmodul 4: Bildungs- und Lehraufgabe: Vorbereitungen für das Pflichtpraktikum treffen und diese präsentieren. Lehrstoff: Vorbereitung der betrieblichen Praxis</p> <p>Kundenorientierung und Verkauf:</p> <p>3.Semester – Kompetenzmodul 3: Lehrstoff: Vorbereitungen für das Pflichtpraktikum treffen und diese präsentieren</p> <p>4.Semester – Kompetenzmodul 4: Lehrstoff: Vorbereitungen für das Pflichtpraktikum treffen und diese präsentieren</p>
Pflichtpraktikum	<p>Das Pflichtpraktikum ist im Unterricht durch die praxisbetreuenden Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten. Es hat mindestens 150 Stunden in</p>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<p>der unterrichtsfreien Zeit zu umfassen. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehreren Tranchen von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden. Arbeitsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 599/1987, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 138/2013, und das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 71/2013 sowie kollektivvertragliche Vorschriften finden Beachtung.</p> <p>Die erbrachte Praxis ist in geeigneter Form durch Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw. nachzuweisen.</p> <p>Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vertiefung der in den Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Unternehmen oder einer Organisation.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umsetzen, - nach Möglichkeit einen umfassenden Einblick in die Organisation von Unternehmen bzw. Organisationen gewinnen, - über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und diese auf die unmittelbare berufliche Situation hin reflektieren können, - sich Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gegenüber korrekt und selbstsicher verhalten, - eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen, - unternehmerisches Denken und Handeln in ihre Tätigkeit einbringen, - ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht gestalten und reflektieren, - die Bedeutung unternehmerischer Verantwortung kennenlernen. <p>Das Pflichtpraktikum soll weiters Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge fördern und den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Neben fachlichen sollen auch soziale und personale Kompetenzen erworben werden.</p> <p>Nach Abschluss des Pflichtpraktikums hat eine eingehende Auswertung der praktischen Tätigkeit zu erfolgen.</p>
--	---

Lehrpläne der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten 2015 (BGBl. II Nr. 262/2015, Anlage 1)	
Allgemeine didaktische Grundsätze	-
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	<p>Bildungs- und Lehraufgabe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> – die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen Kompetenzen im Betrieb umsetzen und dabei die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen, Sicherheitsstandards und Umweltstandards berücksichtigen; – die für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung erforderlichen Arbeitsschritte wiedergeben, die Werkzeuge, Geräte und Maschinen des jeweiligen Arbeitsumfeldes handhaben und einschlägige Anleitungen und Unterlagen interpretieren; – die für das Arbeitsumfeld relevanten Kenntnisse über Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung sowie die im Berufsfeld typischen Kommunikationsformen darstellen; – Aufgaben der beruflichen Praxis zuverlässig und pünktlich übernehmen, diese auch bei unerwarteten Schwierigkeiten und Misserfolgen zielstrebig verfolgen und mit der nötigen Ausdauer erledigen; – auf neue Anforderungen aufgeschlossen reagieren sowie ihr Wissen aus unterschiedlichen Bereichen einbringen und verknüpfen; – ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht gestalten und reflektieren; – sich in Arbeitsprozesse des Unternehmens eingliedern, Aufgaben und Funktionen in einer Gruppe übernehmen, sich zielorientiert und kompetent in Projektteams einbringen und kennen die Bedeutung von Führungs- und Beaufichtigungsfunktionen in der betrieblichen Praxis.

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<p>Hinweise zur Organisation, Vor- und Nachbereitung:</p> <p>Das Pflichtpraktikum dient der Verbindung des Unterrichts mit der realen Arbeitswelt und der Einführung der Schülerinnen und Schüler in konkrete betriebliche Realitäten. Die Gesamtdauer des Pflichtpraktikums beträgt mindestens 8 Wochen. Eine Ablegung des Pflichtpraktikums in zwei Modulen nach dem II. und IV. Jahrgang wird empfohlen. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehrere Module von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind über die Ziele, den Zweck und die Bedeutung des Pflichtpraktikums zu informieren und im Unterricht auf das Pflichtpraktikum vorzubereiten (Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräche, Arbeitsverhalten, Betriebsrealität, Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen). Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzportfolios führen, die im Hinblick auf das Pflichtpraktikum über die bis zum Ende der einzelnen Jahrgänge erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten informieren.</p> <p>Über jedes Modul des Pflichtpraktikums ist von den Schülerinnen und Schülern ein Praktikumsbericht, in dem die übertragenen Aufgaben, die ausgeübten Tätigkeiten und der Nutzen für die eigene fachliche, soziale und personale Entwicklung darzustellen sind, an die Abteilungsvorständin oder den Abteilungsvorstand (oder an ein von der Schulleitung genanntes Mitglied des Lehrerinnen- und Lehrerkollegiums der jeweiligen Klasse) zu übermitteln. Der Praktikumsbericht ist mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen, wobei sowohl auf fachbezogene Erfahrungen als auch auf arbeits- und sozialrechtliche sowie betriebssoziologische Fragen einzugehen ist.</p>
--	--

Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen 2016 (BGBl. II Nr. 240/2016, Anlage 1)	
Allgemeine didaktische Grundsätze	-
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	<p>Bildungs- und Lehraufgabe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> – die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen Kompetenzen im Betrieb umsetzen und dabei die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen, Sicherheitsstandards und Umweltstandards berücksichtigen; – die für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung erforderlichen Arbeitsschritte wiedergeben, die Werkzeuge, Geräte und Maschinen des jeweiligen Arbeitsumfeldes handhaben und einschlägige Anleitungen und Unterlagen interpretieren; – die für das Arbeitsumfeld relevanten Kenntnisse über Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung sowie die im Berufsfeld typischen Kommunikationsformen darstellen; – Aufgaben der beruflichen Praxis zuverlässig und pünktlich übernehmen, diese auch bei unerwarteten Schwierigkeiten und Misserfolgen zielstrebig verfolgen und mit der nötigen Ausdauer erledigen; – auf neue Anforderungen aufgeschlossen reagieren sowie ihr Wissen aus unterschiedlichen Bereichen einbringen und verknüpfen; – ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht gestalten und reflektieren; – sich in Arbeitsprozesse des Unternehmens eingliedern, Aufgaben und Funktionen in einer Gruppe übernehmen, sich zielorientiert und kompetent in Projektteams einbringen und kennen die Bedeutung von Führungs- und Beaufsichtigungsfunktionen in der betrieblichen Praxis. <p>Hinweise zur Organisation, Vor- und Nachbereitung:</p> <p>Das Pflichtpraktikum dient der Verbindung des Unterrichts mit der realen Arbeitswelt und der Einführung der Schülerinnen und Schüler in konkrete betriebliche Realitäten. Die Gesamtdauer des Pflichtpraktikums beträgt mindestens 4 Wochen und ist in der unterrichtsfreien Zeit abzulegen. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehrere Module von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden.</p>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<p>Die Schülerinnen und Schüler sind über die Ziele, den Zweck und die Bedeutung des Pflichtpraktikums zu informieren und im Unterricht auf das Pflichtpraktikum vorzubereiten (Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräche, Arbeitsverhalten, Betriebsrealität, Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzportfolios führen, die im Hinblick auf das Pflichtpraktikum über die bis zum Ende der einzelnen Klassen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten informieren.</p> <p>Über jedes Modul des Pflichtpraktikums ist von den Schülerinnen und Schülern ein Praktikumsbericht, in dem die übertragenen Aufgaben, die ausgeübten Tätigkeiten und der Nutzen für die eigene fachliche, soziale und personale Entwicklung darzustellen sind, an die Abteilungsvorständin oder den Abteilungsvorstand (oder an eine Lehrerin oder einen Lehrer, die oder der von der Schulleitung mit dieser Aufgabe betraut ist) zu übermitteln. Der Praktikumsbericht ist mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen, wobei sowohl auf fachbezogene Erfahrungen als auch auf arbeits- und sozialrechtliche sowie betriebssoziologische Fragen einzugehen ist.</p>
--	--

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Lehrplan (BGBl. II Nr. 340/2015, Anlage A5)	
Didaktische Grundsätze	<p>Pflichtpraktikum:</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.</p> <p>Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist auf Grundlage einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleiten.</p> <p>Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.</p> <p>Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.</p> <p>Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.</p> <p>Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten.</p> <p>Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.</p>
Bildungs- und Lehraufgaben	<p>Betriebswirtschaft und Projektmanagement:</p> <p>III. Jahrgang: 5. Semester, Kompetenzmodul 5: Bildungs- und Lehraufgabe: die rechtlichen Bestimmungen für das Pflichtpraktikum erläutern und diese im Rahmen des Praktikums einfördern.</p>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	Lehrstoff: Grundlagen des Arbeitsrechts, arbeitsrechtliche Bestimmungen für das Pflichtpraktikum
Pflichtpraktikum	<p>Bildungs- und Lehraufgabe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht; - die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen; - einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten; - Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen; - sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren; - aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben. <p>Zeitlicher und sachlicher Rahmen:</p> <p>Zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von mindestens 12 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung.</p> <p>In begründeten Fällen sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.</p>

Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe – Lehrplan (BGBl. II Nr. 340/2015, Anlage A3)	
Didaktische Grundsätze	<p>Pflichtpraktikum:</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.</p> <p>Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist auf Grundlage einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.</p> <p>Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.</p> <p>Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.</p> <p>Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.</p> <p>Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit</p>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<p>Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten.</p> <p>Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.</p>
Bildungs- und Lehraufgaben	<p>Betriebswirtschaft:</p> <p>3.Semester – Kompetenzmodul 3: Lehrstoff: Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum</p>
Pflichtpraktikum	<p>Bildungs- und Lehraufgabe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht; - die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen; - einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten; - Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen; - sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren; - aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben. <p>Zeitlicher und sachlicher Rahmen:</p> <p>Zwischen der 2. und 3. Klasse im Ausmaß von mindestens 8 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung.</p> <p>In begründeten Fällen sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.</p>

Höhere Lehranstalt für Tourismus – Lehrplan (BGBl. II Nr. 340/2015, Anlage B3)	
Didaktische Grundsätze	<p>Pflichtpraktikum:</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.</p> <p>Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.</p> <p>Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse sind grundsätzlich mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.</p> <p>Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen bzw. Praktikant und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.</p>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<p>Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf sprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule auf die damit verbundenen Besonderheiten hinweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.</p> <p>Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten.</p> <p>Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.</p>
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	<p>Bildungs- und Lehraufgabe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht; - die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen; - einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten; - Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen; - sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren; - aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben. <p>Zeitlicher und sachlicher Rahmen: Vor Eintritt in den V. Jahrgang im Ausmaß von 32 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.</p> <p>Im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester im Mindestausmaß von einer Woche zulässig.</p>

Hotelfachschule – Lehrplan (BGBl. II Nr. 340/2015, Anlage B1)	
Didaktische Grundsätze	<p>Pflichtpraktikum:</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.</p> <p>Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.</p> <p>Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse sind grundsätzlich mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.</p> <p>Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus</p>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<p>zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.</p> <p>Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der die Schule auf die damit verbundenen Besonderheiten hinweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.</p> <p>Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten.</p> <p>Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.</p>
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	<p>Bildungs- und Lehraufgabe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus und Freizeitwirtschaft) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht; - die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen; - einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten; - Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen; - sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren; - aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben. <p>Zeitlicher und sachlicher Rahmen:</p> <p>Vor Eintritt in die 3. Klasse im Ausmaß von 24 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.</p> <p>Im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester im Mindestausmaß von einer Woche zulässig.</p>

Bildungsanstalt für Elementarpädagogik - Lehrplan (BGBl. II Nr. 204/2016, Anlage 1)	
Didaktische Grundsätze	<p>Unterrichtsplanung:</p> <p>Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.</p> <p>Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Praxis:</p> <p>Intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal in den Übungs- und Ausbildungseinrichtungen ist erforderlich.</p> <p>Praxis in elementaren Bildungseinrichtungen und Hortpraxis:</p> <p>Die Praxis an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik ist als dislozierter Unterricht in ausgewählten Übungs- oder Ausbildungseinrichtungen wie Kindergärten, Krippen, Horten, Heimen als Tagespraxis oder als Blockpraxis zu organisieren. Diese ist in Absprache mit den Pädagoginnen und Pädagogen der jeweiligen Einrichtung durch Praxislehrende zu begleiten und zu beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler gehen kein Dienstverhältnis ein und erhalten keine Entschädigung (Bezahlung).</p>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<p>Pflichtpraktikum:</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich der Einsatzbereiche zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können. Die Durchführung des Pflichtpraktikums erfolgt ohne Begleitung durch eine Lehrperson.</p> <p>Die Schule soll Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen anbieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Lernenden sind vor dem Beginn des ersten Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.</p> <p>Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.</p> <p>Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Abteilungsvorständin und Abteilungsvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.</p>
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	<p>Bildungs- und Lehraufgabe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen jene Professionalität der Berufsausübung, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht, - können die in der Schule erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umsetzen, - gewinnen einen umfassenden Einblick in die Organisation der entsprechenden Einrichtungen, - wissen über Pflichten und Rechte der im pädagogischen Berufsfeld Tätigen Bescheid und können die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen, - verhalten sich gegenüber der Leitung und den in der Einrichtung Beschäftigten korrekt und selbstsicher, - gewinnen aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen, - erlangen Einsicht in soziale Beziehungen sowie in betrieblich-organisatorische Zusammenhänge <p>Zeitlicher und sachlicher Rahmen:</p> <p>Ab dem II. Jahrgang bis vor Beginn des V. Jahrgangs im Ausmaß von mindestens 2 Wochen, im selben zeitlichen Umfang wie eine Praxiswoche, in einer elementaren Bildungseinrichtung. Bei „zusätzlicher Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik)“ kann davon eine Woche auch in einer einschlägigen Einrichtung absolviert werden.</p> <p>Es sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig.</p>

Fachschule für Pädagogische Assistenzberufe - Lehrplan (BGBl. II Nr. 127/2019)	
Didaktische Grundsätze	Unterrichtsplanning:

	<p>Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.</p> <p>Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes „Praxis und Kleinkindpflege“:</p> <p>Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der Lehrer und Lehrerinnen aller Unterrichtsgegenstände sowie mit dem (Fach)personal der Praxisstätten ist unerlässlich.</p> <p>Praxis in elementaren Bildungseinrichtungen und Hortpraxis:</p> <p>Die Praxis an einer Fachschule für Pädagogische Assistenzberufe ist als dislozierter Unterricht in ausgewählten Übungs- oder Ausbildungseinrichtungen wie Kindergärten, Krippen, als Tagespraxis oder als Blockpraxis zu organisieren. Diese ist in Absprache mit den Pädagoginnen und Pädagogen der jeweiligen Einrichtung durch Praxislehrende zu begleiten und zu beurteilen. Die Lernenden gehen kein Dienstverhältnis ein und erhalten keine Entschädigung (Bezahlung).</p> <p>Pflichtpraktikum:</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich der Einsatzbereiche zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können. Die Durchführung des Pflichtpraktikums erfolgt ohne Begleitung durch eine Lehrperson.</p> <p>Die Schule soll Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen anbieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Lernenden sind vor dem Beginn des ersten Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.</p> <p>Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.</p> <p>Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin oder Direktor, Abteilungsvorständin oder Abteilungsvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Bei Besuch des schulautonomen Erweiterungsbereiches „Betreuung im Hort“ kann eine Woche auch in einer einschlägigen Einrichtung absolviert werden.</p>
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	<p>Bildungs- und Lehraufgabe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – erlangen jene Professionalität der Berufsausübung, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht, – können die in der Schule erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umsetzen, – gewinnen einen umfassenden Einblick in die Organisation der entsprechenden Einrichtungen, – wissen über Pflichten und Rechte der im pädagogischen Berufsfeld Tätigen Bescheid und können die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen, – verhalten sich gegenüber der Leitung und den in der Einrichtung Beschäftigten korrekt und selbstsicher,

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<p>– gewinnen aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen,</p> <p>– erlangen Einsicht in soziale Beziehungen sowie in betrieblich-organisatorische Zusammenhänge.</p> <p>Zeitlicher und sachlicher Rahmen:</p> <p>Nach der 1. Klasse bis vor Beginn der 3. Klasse im Ausmaß von mindestens 2 Wochen, im selben zeitlichen Umfang wie eine Praxiswoche, in einer elementaren Bildungseinrichtung. Bei Besuch des schulautonomen Erweiterungsbereiches „Betreuung im Hort“ kann davon eine Woche auch in einer einschlägigen Einrichtung absolviert werden.</p> <p>Es sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig.</p>
--	--

Bildungsanstalt für Sozialpädagogik – Lehrplan (BGBl. II Nr. 204/2016 Anlage 2)	
Didaktische Grundsätze	<p>Unterrichtsplanung:</p> <p>Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.</p> <p>Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Praxis der Sozialpädagogik:</p> <p>Der Unterricht stellt eine gezielte Vorbereitung auf die Tages- und Blockpraktika sicher und gewährleistet eine praktikumsbegleitende Beratung der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Schriftliche Arbeiten bezogen auf Unterricht und Praktikum dokumentieren den Lernzuwachs.</p> <p>Individuelle Ausbildungsgespräche zum Unterricht und Praktikum sind zu führen.</p> <p>Praxis der Sozialpädagogik:</p> <p>Die Praxis an einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik ist als dislozierter Unterricht in ausgewählten Übungseinrichtungen und Institutionen der Sozialpädagogik als Tagespraxis oder als Blockpraxis zu organisieren. Die Blockpraxis ist in Absprache mit den Pädagoginnen und Pädagogen der jeweiligen Einrichtung durch Praxislehrende zu begleiten und zu beurteilen. Die Praxis dient der Umsetzung der in den fach einschlägigen Unterrichtsgegenständen aufgebauten Kompetenzen in einer der oben genannten Einrichtungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen jene Professionalität der Berufsausübung, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht, - können die in der Schule erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umsetzen, - gewinnen einen umfassenden Einblick in die Organisation der entsprechenden Einrichtungen, - wissen über Pflichten und Rechte der im sozialpädagogischen Berufsfeld Tätigen Bescheid und können die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen, - verhalten sich gegenüber der Leitung und den in der Einrichtung Beschäftigten korrekt und selbstsicher, - gewinnen aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen, - erlangen Einsicht in soziale Beziehungen sowie in betrieblich-organisatorische Zusammenhänge. <p>Auf die Vorbereitung und auf die Reflexion der Praxis ist besonderer Wert zu legen.</p>
Bildungs- und Lehraufgaben	-

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

<p>Pflichtpraktikum/Ferialpraktikum</p>	<p>[Anmerkung: Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie Hinweise zur Vor-/Nachbereitung der zu absolvierenden Praxis finden sich unter den didaktischen Grundsätzen „Praxis der Sozialpädagogik“ (siehe oben) – mit folgendem Hinweis: „Die Unterrichtsinhalte von Didaktik und Praxis sind durchgehend aufeinander abzustimmen.“]</p> <p>Zeitlicher und sachlicher Rahmen:</p> <p>Ferialpraktikum: 2 Wochen (wahlweise zwischen III. und IV. oder IV. und V. Jahrgang)</p>
--	---

Fachschule für Sozialberufe - Lehrplan (BGBl. II Nr. 340/2015, Anlage E1)	
<p>Didaktische Grundsätze</p>	<p>Unterrichtsplanung</p> <p>Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen des Transfers.</p> <p>Unterrichtsorganisation:</p> <p>Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden.</p> <p>Pflichtpraktika (unterjährige Praktika)</p> <p>Die Pflichtpraktika sind in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich der Institutionen und Einsatzbereiche zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen.</p> <p>Die Schule hat für die Zuteilung fachlich geeigneter Praktikumsstellen zu sorgen.</p> <p>Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Praktikumsstelle und den Lernenden durchzuführen.</p> <p>Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten zu informieren sowie während des unterjährigen Praktikums von Praktikumsbegleitlehrerinnen bzw. -lehrern zu begleiten.</p>
<p>Bildungs- und Lehraufgaben</p>	<p>Pflichtgegenstand „Fachpraxis während des Unterrichtsjahres“:</p> <p>Bildungs- und Lehraufgabe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenzen) in Familien/Sozialeinrichtungen/Gesundheitseinrichtungen umsetzen; - sich gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie ihnen anvertrauten Menschen freundlich, wertschätzend und respektvoll verhalten; - sich um Kontakt- und Beziehungsaufbau an der Praktikumsstelle bemühen; - ihre sozialen Kompetenzen erweitern und können mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben; - die organisatorischen Strukturen der Praktikumsstelle beschreiben; - die durchgeführten Tätigkeiten in Form eines Berichtes unter Verwendung der entsprechenden Fachterminologie beschreiben; - die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenzen) in Familien/Sozialeinrichtungen/Gesundheitseinrichtungen vertiefen; - über Kenntnisse und Wissen über die Pflichten und Rechte einer/eines Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer verfügen; [etc.] <p>Pflichtgegenstand „Reflexion und Dokumentation“:</p>

3. Evaluierung der Pflichtpraktika in berufsbildenden Schulen

	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anforderungen im Praktikum beschreiben und eine professionelle Grundhaltung zum Arbeitsleben einnehmen; - die vorgegebenen Strukturen der eigenen Praktikumsstelle beschreiben und sich adäquat verhalten; - Probleme, die sich im Praktikum ergeben, erkennen, benennen, kommunizieren und reflektieren; - einen Tätigkeitsbericht und eine Dokumentation nach vorgegebenen Kriterien formal richtig verfassen; - Arbeits- und Dokumentationsunterlagen strukturiert führen und in Ordnung halten; - mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben.
Pflichtpraktikum	<p>[Anmerkung: Die Bildungs- und Lehraufgabe hinsichtlich der zu absolvierenden Praxis ist im Rahmen der Pflichtgegenstände „Fachpraxis“ sowie „Reflexion und Dokumentation“ ausgeführt (siehe oben). Hinweise zur Organisation sowie Vor- und Nachbereitung finden sich bei den didaktischen Grundsätzen. Der zeitliche und sachliche Rahmen ist im Lehrplan nicht näher definiert.]</p>

XI.2 Grundgesamtheit Schüler:innen

Tabelle 18: Grundgesamtheit Zielpopulation

Schüler:innenzahlen 2022 nach Schulstufen und Schultypen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Handelsakademie (HAK) (5.JG)	349	322	1.091	911	323	558	465	314	813	5.146
Handelsschule (HAS) (3.JG)	135	85	510	289	167	220	190	208	776	2.580
Höhere technische und gewerbliche (einschließlich kunstgewerblicher) Lehranstalten (HTL) (5.JG)	357	661	1.322	1.678	661	957	641	302	1.662	8.241
Gewerbliche, technische und kunstgew. Fachschulen (4.JG)	52	100	290	225	117	58	95	40	349	1.326
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW) (4.JG)	203	431	996	772	376	532	442	220	436	4.408
Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3.JG)	78	80	249	173	63	89	94	115	254	1.195
Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT) (5.JG)	43	58	176	124	116	28	133	56	247	981
Hotel-/Tourismusfachschule (3.JG)	22	0	69	25	40	7	68	0	78	309
Bundesanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik (5.JG)	72	69	398	269	93	316	157	53	263	1.690
Fachschule für Sozialberufe (3.JG)	0	17	231	19	24	41	32	15	76	455
Gesamt	1.311	1.823	5.332	4.485	1.980	2.806	2.317	1.323	4.954	26.331

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik 2022. Erstellt am: 23.01.2024. Abgerufen von StatCube.

XI.3 Gewichtungsfaktoren

Tabelle 19: Gewichtungsfaktoren

Schüler:innenzahlen 2019/20 nach Schulstufen und Schultypen	Burgenland	Kärnten	Niederöster- reich	Oberöster- reich	Salzburg	Steiermark	Vorarlberg	Wien
Handelsakademie (HAK) (5.JG)	1,88	1,10	0,93	1,28	0,45	0,67	0,56	0,73
Handelsschule (HAS) (3.JG)	2,02	0,77	1,09	0,83	0,67	1,69	0,89	0,79
Höhere technische und ge- werbliche (einschließlich kunstgewerblicher) Lehran- stalten (HTL) (5.JG)	1,19	1,43	1,35	1,90	2,36	1,29	1,08	0,60
Gewerbliche, technische und kunstgew. Fachschulen (4.JG)	0,55	0,00	1,12	3,57	1,02	1,47	0,69	0,30
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW) (4.JG)	0,66	1,32	0,54	0,69	0,66	0,94	1,09	0,00
Fachschule für wirtschaftli- che Berufe (3.JG)	0,00	1,85	0,47	1,33	0,70	2,05	0,37	1,39
Höhere Lehranstalt für Tou- rismus (HLT) (5.JG)	0,00	0,00	1,86	0,52	0,40	0,00	0,72	0,62
Hotel-/Tourismusfach- schule (3.JG)	0,31	0,00	0,00	0,32	1,13	0,00	0,86	0,00
Bundesanstalten für Ele- mentar- und Sozialpädago- gik (5.JG)	0,00	0,00	2,06	0,54	0,00	1,67	0,48	0,00
Fachschule für Sozialberufe (3.JG)	0,00	0,00	1,95	0,00	0,87	0,00	0,00	0,00

Quelle: eigene Berechnungen. Gewichtungsfaktoren bei in jenen Zellen 0, wo es fehlende Zellenbesetzungen in der Stichprobe oder in der Grundgesamtheit gibt. Die Bezugsgröße Grundgesamtheit, die für die Berechnung der Gewichtung maßgeblich ist, wurde ohne jene Schulform-Bundesland Kombination berechnet, für die es keine gültigen Antworten gibt.